



lebensministerium.at

Evaluierungsbericht 2003

Anhang

Endbericht zu

**Kapitel IX Anpassung und Entwicklung
von ländlichen Gebieten**

Wien, im Dezember 2003

Kapitel IX

Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Endbericht



Bundesanstalt für
Bergbauernfragen

umweltbundesamt^U

Autoren der einzelnen Richtlinienpunkte:

Vermarktung:	Karl M. Ortner, Leonhard Simon (BAWI)
Dorferneuerung:	Franz Greif, Susanne Kamelott (BAWI)
Diversifizierung:	Franz Greif, Susanne Kamelott (BAWI)
Energie aus Biomasse:	Hubert Janetschek (BAWI)
Landw. Wasserressourcen:	Klaus Wagner, Thomas Parizek (BAWI)
Verkehrerschließung:	Oliver Tamme (BABF)
Schutz der Umwelt:	Klaus Wagner (BAWI), Gerhard Zethner, Elisabeth Schwaiger (UBA)

Wien, im Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Bewertung der Richtlinienpunkte	7
2.1 Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (RL-Punkt 7.1)	7
2.2 Dorferneuerung und Entwicklung; Erhaltung des Kulturerbes (RL-Punkt 7.2).....	23
2.3 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (RL-Punkt 7.3)	32
2.4 Energie aus Biomasse sowie anderen Energiealternativen (RL-Punkt 7.4)	44
2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen (RL-Punkt 7.5)	58
2.6 Verkehrserschließung Ländlicher Gebiete (RL-Punkt 7.6).....	67
2.7 Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Naturschutz (RL-Punkt 7.7)	76
3. Vorschläge und Diskussionspunkte	93

1. Einleitung

Der Artikel 33 gemäß VO(EG) 1257/99 bzw. die Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten stellt die Fortsetzung der agrarischen Förderung gemäß Ziel 5b der Periode 1995 - 1999 dar. Im Gegensatz zur Ziel 5b-Förderung kommen nun mehr nicht nur ausgewählte ländliche Gebiete in den Genuss von Fördermitteln, sondern dieses Förderinstrumentarium steht nun mehr allen ländlichen Regionen bzw. Bundesländern in Österreich zur Verfügung.

Da das Burgenland – wie in der Periode 1995 – 1999 – Ziel 1-Gebiet ist und dort nach dem Grundsatz der integrierten Programmierung ein eigenständiges, den Europäischen Regionalfonds (EFRE), Europäischen Sozialfonds (ESF), das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds (EAGFL), umfassendes Programm besteht, fällt die Zwischenevaluierung des Artikels 33 in die Kompetenz der Burgenländischen Landesregierung in ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde. Der räumliche Geltungsbereich des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes umfasst den Artikel 33 betreffend daher ausschließlich Österreich ohne Ziel 1 Burgenland.

Die Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten umfasst eine breite Palette von Förderinstrumentarien, die auf die Sicherung und Verbesserung der Vitalität des Ländlichen Raumes abzielen. Primär gilt es durch den Artikel 33 die Chance neuer Einkommensquellen und Formen der Einkommenskombinationen der Landwirtschaft, des landwirtschaftsnahen Gewerbes und Dienstleistungssektors auszubauen und Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Eine zukunftsweisende Entfaltung der genannten Aktivitäten kann jedoch nur in sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Regionen und Dörfern stattfinden. Die Förderung von Diversifizierungsaktivitäten sowie die Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte werden daher durch die Unterstützung von Projekten im Bereich der Dorferneuerung und Dorfentwicklung als auch der Infrastruktur flankiert und begleitet. Damit soll einerseits eine Einbindung der bäuerlichen Bevölkerung in das Dorfleben sowie eine Aktivierung desselben forciert werden. Andererseits gewährleistet ein intaktes ländliches Wegenetz eine zeitgemäße Anbindung der peripheren Kulturlandschaften und Siedlungen an regionale Zentren und Einrichtungen. Abgerundet werden die Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes durch Aktivitäten im Bereich der Kulturlandschaft und im Zusammenhang mit dem Schutz der Umwelt mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes. Zentrales Element dieses allumfassenden und gebündelten Ansatzes ist die Förderung von vernetzten Aktivitäten und gemeinschaftlichen Projekten, wie überbetriebliche agrarische Zusammenarbeit oder die Kooperation mit außeragrarisches Sektoren. Ausschließlich einzelbetriebliche Förderungsvorhaben finden in diesem Förderinstrumentarium keine Berücksichtigung.

Die Ziele der Maßnahme „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“:

- die Erhaltung der Landwirtschaft und des landwirtschaftsnahen Bereiches als Rückgrat und Motor der wirtschaftlichen Entwicklung vitaler Regionen
- die Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit der bäuerlichen Betriebe
- die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und ländlichem Gewerbe
- die Schaffung von Erwerbskombinationen und alternativen Einkommensquellen, die gleichzeitig eine Hofbewirtschaftung ermöglichen
- die Nutzung erneuerbarer heimischer Energieträger sowie die verstärkte Produktion und Verwendung traditioneller biogener Rohstoffe

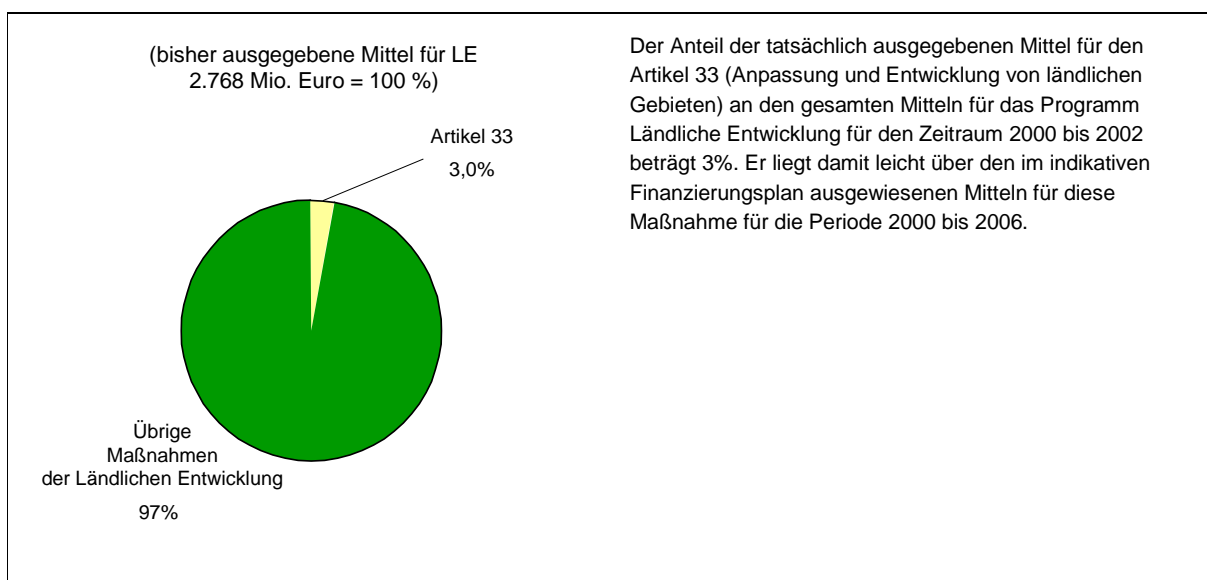
- die Erhaltung von vielfältigen, wie auch landwirtschaftlich, landeskulturell und landschaftlich besonders bedeutsamen traditionellen und miteinander vernetzten bäuerlichen Bewirtschaftungsformen unter Berücksichtigung der Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes, der Vielfalt der Landschaft und der Biodiversität und damit den nachhaltigen Umgang mit Boden, Wasser, Luft sowie der Tier- und Pflanzenwelt.

Die Förderwerber

- Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- bäuerliche bzw. bäuerlich dominierte Kooperationen und Vereinigungen.

Gemäß dem im Dezember 2001 genehmigten Finanzplan des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums beträgt das Finanzvolumen für den Artikel 33 für die Periode 2000 - 2006 insgesamt 206 Mio. Euro öffentliche Mittel (EAGFL, Bund und Land). Dies entspricht ca. 3% des gesamten Programmolumens. Der Anteil der EAGFL-Mittel für den Artikel 33 wird laut indikativem Finanzplan für die gesamte Programmperiode und jährlich 50% betragen.

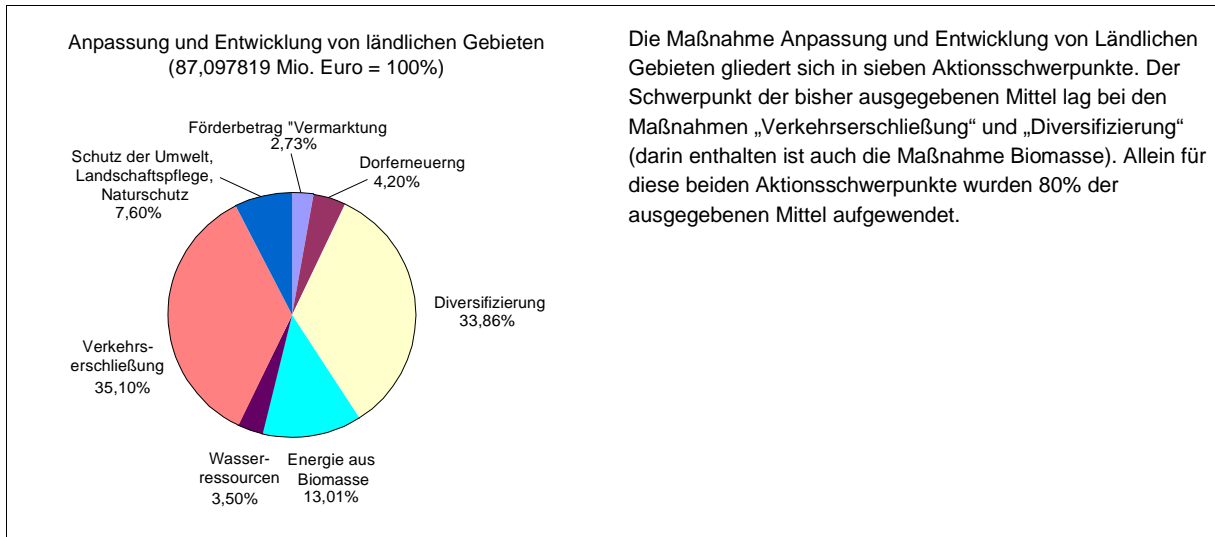
Abbildung 1: **Anteil der Mittel für den Artikel 33 an den gesamten Ausgaben für das Programm Ländliche Entwicklung (Zeitraum 2000 – 2002)**



Die Aktionsschwerpunkte der Maßnahme „Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten“:

- Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte
- Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung
- Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich
- Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung.

Abbildung 2: Maßnahme "Anpassung und Entwicklung von Ländlichen Gebieten" – Verteilung der Mittel nach Aktionsschwerpunkten (Zeitraum 2000 - 2002)



Die Evaluierung des Kapitels erfolgt maßnahmenbezogen. Nach den Bewertungsvorgaben des EU Fragekatalogs werden folgende Fragen, Kriterien und Indikatoren bei den gegenständlichen Maßnahmen als relevant erachtet und eingehender untersucht:

Abbildung 3: Zuordnung der Richtlinienpunkte des Artikel 33 zu den Fragen, Kriterien und Indikatoren gemäß EU-Fragenkatalog

Fragen	IX.1 Einkommen				IX.2 Verbesserung der Lebensbedingungen				IX.3 Beschäftigungsmöglichkeiten				IX.4 Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft				IX.5 Umwelt																																																		
	IX.1-1. Einkommen landw. Tätigkeiten		IX.1-2. Einkommen nichtlandw. Tätigkeiten		IX.2-1. Verringerung Abgelegtheit		IX.2-2. Kulturelle Einrichtungen		IX.2-3. Öffentliche Einrichtungen und Wohnbedingungen		IX.3-1. Landw. Bevölkerung		IX.3-2. Ausgleich jahreszeitl. Schwankungen der Tätigkeiten		IX.3-3. Diversifizierung		IX.4-1. Verbesserung der Produktionsstrukturen		IX.4-2. Schutz vor Naturkatastrophen		IX.4-3. Endogene Entwicklung		IX.5-1. Umweltvorteile				IX.5-2. Vermeid. Verschmutzung, Emissionen		IX.5-3. Biodiv., Landschaft, Ressourcen		IX.5-4. Größeres Umweltbewusstsein																																				
Kriterien	IX.1.1.1	IX.1.1.2	IX.1.2.1	IX.1.2.2	IX.2.1.1	IX.2.1.2	IX.2.1.3	IX.2.2.1	IX.2.3.1	IX.2.3.2	IX.3.1.1	IX.3.1.2	IX.3.2.1	IX.3.2.2	IX.3.3.1	IX.3.3.2	IX.4.1.1	IX.4.1.2	IX.4.1.3	IX.4.2.1	IX.4.2.2	IX.4.3.1	IX.5.1.1	IX.5.1.2	IX.5.1.3	IX.5.2.1	IX.5.2.2	IX.5.3.1	IX.5.4.1																																						
Richtlinienpunkte	Vermarktung (Richtlinienpunkt 7.1)																																■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■				
	Dorferneuerung (Richtlinienpunkt 7.2)																																																																		
	Diversifizierung (Richtlinienpunkt 7.3)																																																																		
	Biomasse (Richtlinienpunkt 7.4)																																	■																																	
	Wasserressourcen (Richtlinienpunkt 7.5)																																																																		
	Verkehrerschließung (Richtlinienpunkt 7.6)																																																																		
	Landschaftsschutz (Richtlinienpunkt 7.7)																																																																		

2. Bewertung der Richtlinienpunkte

2.1 Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (Richtlinienpunkt 7.1)

Einleitung

Zur Verbesserung der Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von bäuerlichen Qualitätsprodukten und Dienstleistungen sind auf der Ebene des Einzelbetriebes unter Beteiligung des Förderungswerbers an einem übergeordneten gemeinsamen Förderungsvorhaben oder im Rahmen eines gemeinsamen Förderungsvorhabens förderbar:

1) *Investitionen in bauliche Maßnahmen* einschließlich der notwendigen technischen Einrichtungen, Ausstattungen und Anlagen für die Präsentation, Absatzförderung und Vermarktung (RL-Punkt 7.1.2.1).

2) *Aufwendungen* (Sonderrichtlinie Punkt 7.1.2.2) für

- den Erwerb von Fachwissen und Beratungsleistungen (Architekten-, Ingenieur- und Beraterhonorare und Kosten für die Durchführbarkeitsstudien), sofern die Aufwendungen direkt mit der Projektumsetzung im Zusammenhang stehen
- die Erstellung und Entwicklung von Projektkonzepten im Bereich der Vermarktung und Absatzförderung
- die Produkt- und Markenentwicklung
- die Vermarktung von regionalen Qualitätsmarkenprodukten
- die Präsentation von Produkten und Leistungen bei Messen, Schauen und Ausstellungen im Inland
- die Durchführung von Marktanalysen und Qualitätskontrollen.

Aufwendungen für Werbeaktionen stellen keine anerkekbaren Ausgaben dar.

Voraussetzung einer Förderung der Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte ist das Vorliegen eines oder mehrerer Produkte besonderer Qualität in beschränkter Anzahl in einem speziellen oder regionalen Marktsegment. Ein Produkt besonderer Qualität muss mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Produkt(e) aus ökologischer Landwirtschaft oder integrierter Produktion
- traditionelles Herstellungsverfahren
- regionaltypisches Herstellungsverfahren
- verbesserte Verfahrens- und/oder Produktinnovation
- positive Auswirkungen auf Umwelt, Tierschutz und Hygiene.

Darunter fallen Produkte, die auf der Basis von über die gesetzlichen Normen hinausgehenden rechtlichen Grundlagen im Bereich der Umwelt, des Tierschutzes und der Hygiene entstanden sind, beispielsweise besonders art- und naturgerechte Tierhaltungsformen oder gemeinschaftliche Ehrencodices für Herstellungsverfahren.

Laut SR CIII muss der Förderungswerber ein Bewirtschafter eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs, ein Projektträger oder eine Gebietskörperschaft sein. Der Anteil der Land- und Forstwirte an solchen Vereinigungen muss mindestens 51% betragen.

Bei Maschinen und Geräten werden Ersatzanschaffungen nur gefördert, wenn die Maschine amortisiert ist oder bei einer entscheidenden Änderung der Bewirtschaftungsverhältnisse, die eine zusätzliche Maschinenkapazität erfordert. Bei Gebrauchsmaschinen ist die Genehmigung der bewilligenden Stelle erforderlich.

Bei baulichen und technischen Maßnahmen ist erforderlich die:

- Inanspruchnahme einer fachlichen Beratung vor Inangriffnahme des Förderungsobjektes, insbesondere zur Forcierung kostengünstigen Bauens
- Sicherstellung der fach- und normengerechten Bauausführung unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften
- Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, des Umweltschutzes, der Erhaltung des Landschaftsbildes und der Besiedlungsdichte
- Beachtung der regionaltypischen Bauweise und der Erhaltung wertvoller Bausubstanz
- Berücksichtigung der speziellen technischen Normen der vom ÖKL erarbeiteten Baumerkblätter, soweit Abweichungen hiervon nicht unerlässlich sind
- Vorlage eines vollständigen Bauprojektes (Pläne, Kostenberechnung, Erfüllung der baubehördlichen Vorschriften u.a.). Die Gesamtkosten des Projektes können auf Grund der vom BMLFUW genehmigten mittleren Baurichtpreise errechnet werden.

Zuschüsse zum Personalaufwand im Fall von Start- bzw. Existenzhilfen für kleine Unternehmungen und bäuerlich dominierte Vereinigungen können nur in der Startphase gewährt werden.

Die gesamten öffentlichen Ausgaben pro Projekt dürfen maximal 40% des förderbaren Gesamtaufwandes betragen; auf Nicht Anhang I-Produkte wird eine de minimis Regel angewandt. Maximal 50% der öffentlichen Ausgaben können aus dem EAGFL bestritten werden, für einkommensschaffende Investitionen jedoch höchstens 15% des Gesamtaufwandes pro Projekt, für allgemeine Ausgaben wie Architekten-, Ingenieur- und Beraterhonorare, Durchführbarkeitsstudien höchstens 12% des Gesamtaufwandes pro Projekt, für andere Aufwendungen bis zu 100.000 Euro in drei Jahren, pro Projekt und bis zu 50% des förderbaren Gesamtaufwandes für Anhang I - Produkte bzw. 75% des förderbaren Gesamtaufwandes für Nicht - Anhang I - Produkte.

Tabelle 1: Indikativer Finanzierungsplan Maßnahme Qualitätsprodukte		
	Öffentl. Kosten	davon EAGFL
2000	2,53	1,26
2001	1,82	0,73
2002	3,31	1,09
2003	3,52	1,16
2004	4,59	1,82
2005	4,79	2,18
2006	4,45	2,18
Summe	25,01	10,42

Vom Personalaufwand (Obergrenze dafür ist das aktualisierte Gehaltsschema des Bundes für Beamte der Allgemeinen Verwaltung für die entsprechende Qualifikation und das Dienstalter, bis zur Dienstklasse VII/2 zuzüglich Lohnnebenkosten) sind im 1. Jahr max. 75%, im 2. Jahr 50% und im 3. Jahr 25% des förderbaren Gesamtaufwandes förderfähig. Die Festsetzung der Förderung für den konkreten Einzelfall hängt von der Projektqualität, der Bedürftigkeit und von der Verfügbarkeit öffentlicher Mittel ab. Letztere ergibt sich aus dem indikativen Finanzierungsplan laut LEP (Tab.1). Büromaterial sowie projektspezifischer Sachaufwand sind nicht förderfähig.

Förderungsabwicklung:

Die Zahlstelle hat die Funktionen Auszahlung, Verbuchung und Interner Revisionsdienst. Zahlstelle für die Abwicklung der Maßnahmen des Artikel 33 ist das BMLFUW. Im Fall der Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte nehmen die Funktionen Bewilligung und Technischer Prüfdienst die Landeshauptleute sowie die Landeslandwirtschaftskammern wahr.

Projekten mit dem Ziel der Vermarktung von Produkten gemäß den Verordnungen des Rates 2081/92 und 2082/91 ist Priorität einzuräumen. Mit der Bewilligung von Projekten zur Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte sind in sieben Bundesländern die Landeshauptmänner betraut, in der Steiermark die Landwirtschaftskammer. Für Projekte mit einem förderbaren Kostenvolumen ab

einer Höhe von 363.364 Euro sind wirtschaftliche Gutachten durch den ERP-Fonds einzuholen. Auf dessen Grundlage gibt ein Förderbeirat eine Empfehlung über die Förderbarkeit des Projektes ab. Die Entscheidung über die einzelnen Förderungsansuchen erfolgt durch das BMLFUW gemeinsam mit dem BMF und durch das jeweilige Land.

Rückblick: Die Maßnahme „Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte“ in der Programmperiode 1995 - 1999

Die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes in den unter das Ziel 5b fallenden Gebieten war eine neue Herausforderung und Chance für den Agrarsektor, wobei die Vernetzung des agrarischen mit dem außeragrarisches Sektors im Mittelpunkt stand.

Die Vielfältigkeit der förderbaren Maßnahmenpakete zielt dabei auf eine ausgewogene und vitale Rolle der Land- und Forstwirtschaft im Ländlichen Raum ab und umfasst konkret Maßnahmen wie Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, Erzeugung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe, Entwicklung und Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, die Dorferneuerung sowie investiven Begleitmaßnahmen zur Kulturlandschaftspflege und zum Schutz der Umwelt.

Umgesetzt werden diese Fördermöglichkeiten in der Strukturfondsperiode 1995 - 1999 in Österreich im Rahmen von sieben Ziel 5b-Programmen sowie einem Ziel 1-Programm. Die EAGFL-Programmteile der acht LEADER- und fünf INTERREG-Programme stellten eine wirksame Ergänzung dieser Förderphilosophie zur Entwicklung ländlicher Gebiete dar.

Insgesamt standen in dieser Strukturfondsperiode im Rahmen der EAGFL-kofinanzierten Ziel 5b-Programme 463 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung, die zu Investitionen von 851 Mio. Euro führten. Bis Ende 1998 waren ca. 76% der öffentlichen Mittel gebunden und 46% der öffentlichen Mittel ausbezahlt. Bis Ende 1999 wurde eine 100%ige Ausnutzung erwartet. Der maximal mögliche Abrechnungszeitraum erstreckt sich bis Ende 2001.

Tabelle 2: Umfang der EAGFL-kofinanzierten Ziel 5b-Programme 1995 – 1999 zu Preisen 1995				
Programm	Förderbares Investitionsvolumen	davon öffentliche Mittel		
		EAGFL	national	gesamt
in Millionen Euro				
Kärnten	111,320	20,938	44,809	65,747
Niederösterreich	219,170	44,630	84,050	128,680
Oberösterreich	216,615	41,318	69,107	110,425
Salzburg	37,786	6,400	11,217	17,617
Steiermark	181,727	34,127	59,916	94,043
Tirol	68,572	13,760	24,063	37,823
Vorarlberg	16,296	3,067	5,696	8,763
Österreich	851,486	164,240	298,858	463,098

Von den insgesamt ca. 463.000 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln war der Großteil für die Verbesserung der Einkommenssituation durch neue Erwerbskombinationen, Diversifizierung und Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeit sowie den Ausbau und die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur vorgesehen. Insgesamt flossen laut indikativem Finanzplan ca. 43% der öffentlichen Mittel in die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse, in kommunale und soziale Diversifizierungsdienstleistungen, in den bäuerlichen Tourismus und die ländliche Freizeitwirtschaft sowie in die Erneuerung und nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur im Ländlichen Raum.

Die in den jeweiligen Ziel 5b-EAGFL Projektmonitoringdatenbanken der einzelnen Länder sowie die in der Bundesmonitoringdatenbank zusammengeführten Einzelprojektdaten bieten eine repräsentative Basis für eine Zwischenanalyse. Sie liegt in Form von Zwischenevaluierungsberichten für die einzelnen Bundesländer vor; ausgenommen ist das Burgenland, für das eine Zwischenevaluierung der Ziel 1-Gebietsförderungen vorliegt.

Bis Ende 1998 haben ca. 170.000 Landwirte an Ziel 5b-Projekten teilgenommen. Die Förderschwerpunkte lagen vor allem bei baulichen oder technischen Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, bei Biomasse- und Biogasanlagen, bei investiven Begleitmaßnahmen zur Kulturlandschaftspflege oder in der Schaffung sonstiger Einkommensmöglichkeiten sowie Infrastrukturinvestitionen. Durch diese Maßnahmen konnten ungefähr die Hälfte der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Ziel 5b-Gebiet wirtschaftlich gestärkt werden. Etwa 60% der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs befanden sich im Ziel 5b-Gebiet. Darüber hinaus ist es gelungen, Kooperationen über die Land- und Forstwirtschaft hinaus zu schaffen.

Die Zahl der direkt durch die Projekte geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze im land- bzw. forstwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich wurde bis Ende 1998 auf ca. 5.000 geschätzt, von denen sich das Gros im Bereich des mit unter sehr arbeitsintensiven Sektors Verarbeitung und Vermarktung befindet. Dies umfasst innerhalb und außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze, wobei eine eindeutige Feststellung der Ursachen unmöglich ist.

Im **Beobachtungszeitraum von 2000 bis 2002** wurden unter der Richtlinie 7.1 (Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten) 179 Projekte genehmigt und ausbezahlt (Tab. 3). Die Summe der diesen Projekten anrechenbaren Kosten betrug in diesen drei Jahren 7,758 Mio. Euro. Davon wurden 2,376 Mio. Euro durch öffentliche Mittel gedeckt (Tab. 3); die Förderintensität lag somit bei 31% der anrechenbaren Projektkosten. Die EU kam in allen Fällen für 50% der Fördermittel auf, Bund und Länder ergänzten die andere Hälfte im Verhältnis 60:40 (Tab. 5).

Richtlinienpunkt	Förderfälle	Kosten insgesamt	Verteilung der Kosten (in %)	Förderbeträge	Förderung der Kosten (in %)
Investitionen	194	6.014,8	78	1.707,3	28
Fachwissen	27	137,9	2	70,4	51
Projektkonzepte	13	107,8	1	44,2	41
Produkt- u. Markenentwicklung	4	37,1	0	15,5	42
Vermarktung	58	1.416,3	18	520,8	37
Präsentation	9	43,9	1	17,3	39
Marktanalysen, Qualitätskontrollen	1	0,4	0	0,2	40
Summe	306	7.758,3	100	2.375,5	31

Abbildung 4: Maßnahme "Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte" – Verteilung der Mittel nach Aktionsschwerpunkten (Zeitraum 2000 - 2002)

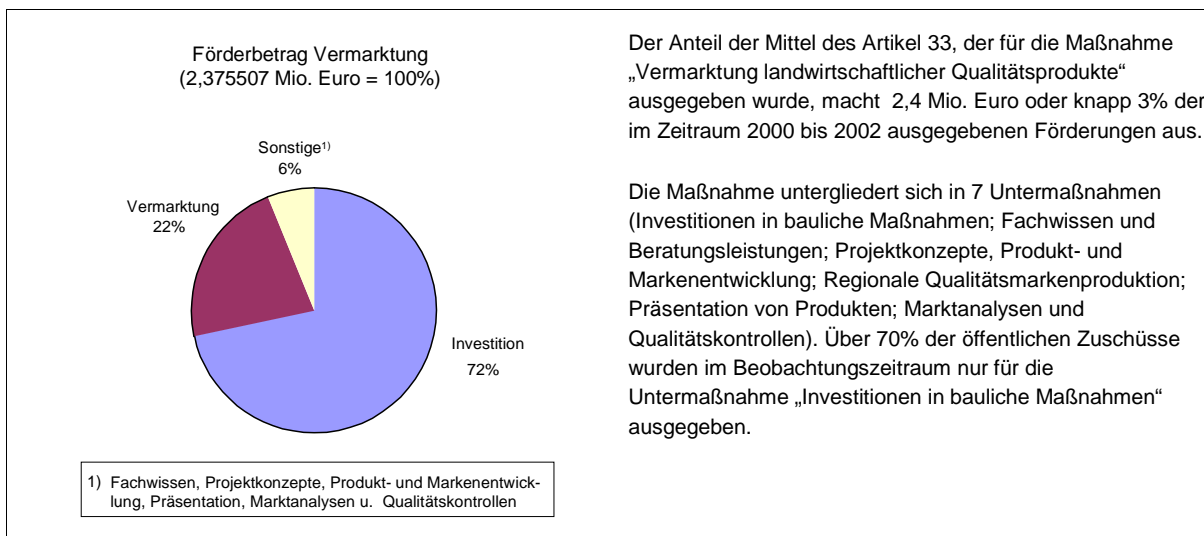


Tabelle 4: Durchschnittliche anrechenbare Kosten und Förderung je Förderfall nach Richtlinienpunkten von 2000 – 2002 (in Euro)

Richtlinienpunkt	Förderfälle	Kosten	Förderung	von	bis
Investitionen in bauliche Maßnahmen	194	31.004	8.800	116	76.358
Fachwissen und Beratungsleistungen	27	5.108	2.605	42	21.802
Projektkonzepte	13	8.292	3.399	378	14.570
Produkt- u. Markenentwicklung	4	9.283	3.873	618	10.901
Regionale Qualitätsmarkenproduktion	58	24.420	8.979	59	61.715
Präsentation von Produkten	9	4.876	1.924	61	7.558
Marktanalysen, Qualitätskontrollen	1	362	145	145	145
Mittelwert	306	25.354	7.763	42	76.358

Die anrechenbaren Kosten der bewilligten Projekte verteilen sich zu 78% auf Investitionen zur Verbesserung der Vermarktung und Absatzmöglichkeiten von bäuerlichen Qualitätsprodukten und Dienstleistungen sowie bauliche Maßnahmen und der notwendigen technischen Einrichtungen, Ausstattungen und Anlagen für die Präsentation, Absatzförderung und Vermarktung. 18% entfielen auf Vermarktung von regionalen Qualitätsmarkenprodukten und 4% auf die anderen Richtlinienpunkte.

Die größten Projekte entfielen auf Investitionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung. Das kleinste Projekt betraf eine Marktanalyse (Tab. 4).

Insgesamt wurden 179 Projekte bewilligt, davon 37% in Kärnten. Im ersten Jahr waren es 65, im Jahr 2001 stieg die Zahl auf 95, und 2002 wurden 146 Projekte genehmigt (Tab. 5).

Bundesland	Projekte	Förderfälle	anrechenbare Kosten	Förderbetrag	EU	Bund	Land
Kärnten	69	112	2.395	773	387	232	155
Niederösterreich	16	22	1.015	276	138	83	55
Oberösterreich	40	46	2.409	716	358	215	143
Salzburg	13	24	653	177	88	53	35
Steiermark	22	47	450	141	71	42	28
Tirol	7	7	339	102	50	31	20
Vorarlberg	9	45	328	140	70	42	28
Wien	3	3	170	51	26	15	10
Summe	179	306	7.758	2.376	1.188	713	475
Verteilung in %				31	50	30	20

Bundesland	2000	2001	2002	Summe	Anteil in %
Kärnten	55	35	22	112	36,6
Niederösterreich	2	4	16	22	7,2
Oberösterreich		4	42	46	15,0
Salzburg	5	6	13	24	7,8
Steiermark		21	26	47	15,4
Tirol		4	3	7	2,3
Vorarlberg	3	19	23	45	14,7
Wien		2	1	3	1,0
Österreich	65	95	146	306	100,0

Intensität der Förderung	€ je 100 ha		€ pro 100
	Wirtschaftsfläche	Agrarraum	Einwohner
Kärnten	91	141	138
Niederösterreich	16	22	18
Oberösterreich	67	92	52
Salzburg	26	41	34
Steiermark	9	15	12
Tirol	9	16	15
Vorarlberg	66	95	40
Wien	214	335	3
Österreich (ohne B)	33	50	31

Die regionale Verteilung sollte sich am Bedarf orientieren. Da keine regionalen Unterschiede bezüglich der Defizite hinsichtlich der Vermarktung von Qualitätsprodukten bekannt sind, wäre eine gleichmäßige Verteilung über den Ländlichen Raum oder die im Raum ansässige Bevölkerung angebracht.

Die Verteilung der Projekte weicht davon relativ stark ab. Daraus resultierte eine ziemlich unterschiedliche Förderintensität in den Bundesländern (Tab. 7). Bezogen auf die Fläche (ohne Burgenland) erhielt das Bundesland Wien mit 214 Euro je 100 ha Gesamtwirtschaftsfläche den höchsten Förderbetrag, gefolgt von Kärnten mit 91 Euro. Diese beiden Bundesländer lagen damit weit über dem österreichischen Durchschnitt von 33 Euro. Bezogen auf den Agrarraum, der hier als die landwirtschaftliche Nutzfläche und die Hälfte der Waldfläche definiert wurde, lag Wien ebenfalls mit 335 Euro/100 ha vorne, gefolgt von Kärnten mit 141 Euro. Bezogen auf die Wohnbevölkerung entfiel auf Kärnten am meisten, nämlich 138 Euro je 100 Einwohner, gefolgt von Oberösterreich mit 52 Euro; der österreichische Durchschnitt lag bei 31 Euro je 100 Einwohner (Tab. 7).

Tabelle 8: Verteilung der Mitglieder auf Projekte

	Mitglieder	Projekte	in %
null	0	42	
1	25	25	0,2
2-10	371	63	3,7
11-100	972	36	9,6
>100	8.723	13	86,4
	10.091	179	100,0

Die Größe der Projekte hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl war äußerst unterschiedlich. 67 Projekte hatten nur einen Projektbetreiber; dagegen entfielen auf 13 Projekte über 86% aller Mitglieder (Tab. 8).

Im Bereich der Maßnahmen des Artikel 33 der VO 1257/99 (Diversifizierung und Vermarktung, erneuerbare Energie- und Rohstoffe, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, kommunaler und sozialer Dienstleistungen, bäuerliches Handwerk, Agrotourismus und Freizeitwirtschaft) sollen mindestens 3.000 Projekte gefördert werden. Als Indikator dafür wird die Anzahl der geschaffenen/betroffenen Betten erhoben.

Diese Prognose beruht auf einer angenommenen Zuteilung von ca. 45 Mio. Euro öffentliche Mittel pro Jahr.

Für die Maßnahmen des Artikel 33 werden lt. LEP folgende Auswirkungen erwartet:

Indikator	Zielwerte
Zahl der direkt Begünstigten, davon Land- und Forstwirte	100.000 davon 80.000 Landwirte
Zahl der indirekt Betroffenen	mindestens 200.000
Zahl der erhaltenen/gesicherten oder geschaffenen Arbeitsplätze	ca. 5.000
Zahl der Projekte	mindestens 10.000

Es scheint, dass die Förderbedingungen nicht von allen Projekten eingehalten wurden. Zweifel bestehen hinsichtlich der Bedingung, wonach eine Grundvoraussetzung der Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen des Artikels 33 die überbetriebliche agrarische Zusammenarbeit oder die Kooperation mit außeragraren Sektoren ist.

Berücksichtigte Bewertungsfragen:

Um die vorgegebenen Fragen der Europäischen Kommission beantworten zu können, wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Die Bereitschaft zur Beantwortung der Fragen hing sehr vom Ersuchen um Mithilfe an die Befragten ab; es gab keinen Interviewer, der die Motivation der Befragten hätte fördern können. Daher musste der Fragebogen übersichtlich und verständlich sein.

Frage IX.1: In welchem Umfang ist das **Einkommen** der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?

Kriterium IX.1-1.: Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit (Erzeugung)

Indikatoren IX.1-1.1: Zusätzliches Einkommen aus der **Erzeugung** höherwertiger Produkte (Käse, Gemüse, Obst, Beeren, Wein, Honig, Fleisch- und Wurstwaren)

- (a) Wie hat sich das Produktionsprogramm durch die Direktvermarktung verändert?
- (b) Was wird zusätzlich erzeugt?
- (c) Um wieviel hätte sich der Produktionswert erhöht, wenn die Produkte normal (d.h. ohne Direktvermarktung) verkauft werden würden?
- (d) Wieviel zusätzliche Arbeitsstunden je Monat fallen durch das veränderte Produktionsprogramm an?

Kriterium IX.1-2: Erhaltung/Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Verkauf)

Indikatoren IX.1-2.1: Zusätzliches Einkommen aus dem **Direktverkauf** der Produkte, berechnet aus Umsatz (Verkaufserlös) aus Direktverkauf je Woche/ Monat/ Jahr

- (a) Aufwand für Direktverkauf je Monat/ Jahr
- (b) Arbeitsstunden je Woche/ Monat

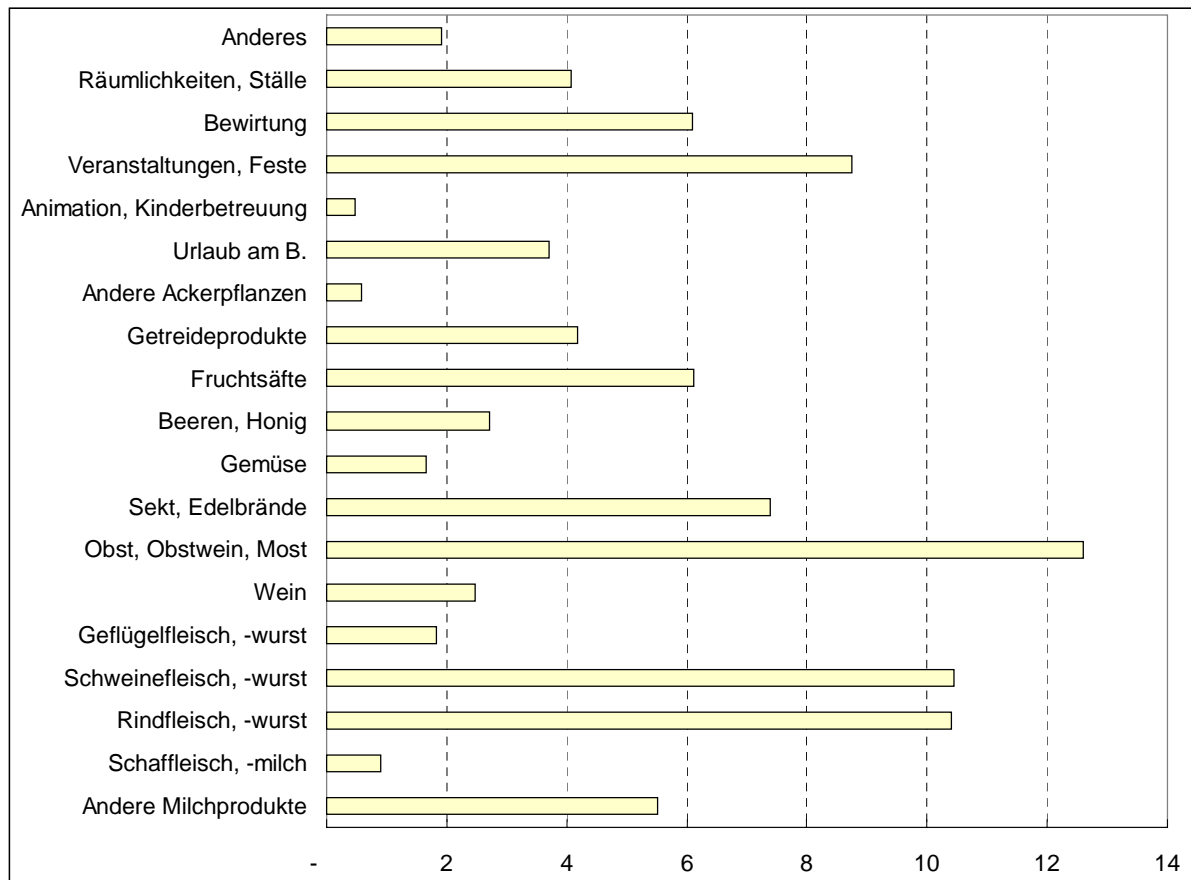
Zusätzliches Kriterium: Wie hat sich das **Einkommen insgesamt** verbessert (Conclusio aus Krit. IX.1-1. und Krit.IX.1-2)

- Indikatoren:
- (a) Zusätzliches Einkommen aus Erzeugung und Verkauf
 - (b) Zusätzlicher Aufwand (Kosten und Beschäftigung): Arbeitsaufwand in Stunden je Woche/ Monat; materieller Aufwand
 - (c) Rentabilität der geförderten Tätigkeiten: Einkommen je Arbeitsstunde; Gegenüberstellung von Einkommen und Kosten; Gegenüberstellung Einkommen und Förderbetrag

Die Ermittlung des Gewinns der Projektbeteiligten gestaltet sich schwierig, weil viele dazu nötige Parameter nicht verfügbar oder schwer zugänglich sind. Die Projektteilnehmer nehmen keine Trennung zwischen landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten vor und können sie daher nicht klar unterscheiden. Ebenso schwer fällt die Unterscheidung zwischen Einnahmen und Einkommen. Zur Unterscheidung von Einkommen aus land- und nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten wird die Annahme getroffen, dass das erstere durch Änderungen der Erzeugung zu Stande kommt, die von Änderungen des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft begleitet wird. Im folgenden Schritt werden dann auch die Änderungen der Preise, der Ausgaben und des übrigen Arbeitseinsatzes in Rechnung gestellt, um die Änderung des nicht-landwirtschaftlichen Einkommens zu schätzen.

Indikatoren IX.1-1.1 (a) und (b)

Die durchschnittliche Änderung der Erzeugung lag bei Obst, Obstwein und Most mit 12,6% am höchsten, gefolgt von Schweinefleisch und Wurst aus Schweinefleisch mit 10,5%, Rindfleisch und Wurst daraus erreichte eine Steigerung von 10,4%, Veranstaltungen und Feste erhöhten sich um 8,4%, Sekt und Edelbrände um 7,4%; die Bewirtung stieg um 6,1% und die Vermietung von Räumlichkeiten um 4,1%.

Abbildung 5: **Änderung in der Erzeugung in Prozent**

Ein Großteil der Fragen wurde von den Projektleitern tatsächlich beantwortet. Unklar blieb allerdings, auf welche Ausgangswerte sich diese Änderungen beziehen. Denn jede Zunahme der Produktion bei einem Produkt, das vorher nicht produziert wurde, ist unendlich groß, auch wenn sie mengenmäßig kaum der Rede wert ist.

Eine Frage im Fragebogen sollte einen Hinweis auf die Größenordnung der Änderungen geben, um damit auf Änderungen des Umsatzes schließen zu können; sie lautete: *"Wir nehmen an, dass sich das Projekt nicht auf die gesamte Erzeugung der Mitglieder erstreckt, sondern nur auf einige Produkte und/oder Dienstleistungen. Wie groß ist der Anteil der vom Projekt erfassten (betroffenen) Produkte?"*

Diese Frage wurde von keinem der Befragten beantwortet. Wir treffen daher die Annahme, dass sich die Projekte im Durchschnitt auf 10% der (mengenmäßigen) Produktion der Mitglieder beziehen. Der Prozentsatz ist jedoch unterschiedlich je nachdem, um welches Produkt es sich handelt. Wenn sich z.B. die Erzeugung von "Andere Milchprodukte" ändert, heißt das nicht, dass sich auch die Milchproduktion der Mitglieder ändert. Dennoch wird angenommen, dass sich ein Teil der Wertschöpfung des Milchbereichs ändert.

Tab. 9 zeigt die diesbezüglichen Annahmen in Form des Wertes der Produktion, auf den sich die berechneten Änderungen beziehen, im Vergleich zum Wert der Produktion des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs insgesamt. Auf Grund dieser Gewichtung ergibt sich eine durchschnittliche Änderung der Erzeugungsmengen bei den Mitgliedern und Produkten, für die Auskunft gegeben wurde, um 5,3%.

Bezieht man diese Änderungen auf alle Mitglieder (mit dem Faktor 1,46) und setzt sie ins Verhältnis zu der von den Mitgliedern erzeugten Menge von landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen, dann änderte sich ihre Produktion durch die Mitgliedschaft an Projekten der Menge nach um 0,77%¹.

Tabelle 9: Auswirkungen der Projekte auf die Erzeugung ¹				
	Änderung in %	angekreuzte Fragebögen	Wert ²	Änderung ³
			in Mio. €	
Käse	0	0		
Andere Milchprodukte	6,4	42	70	4,5
Schafffleisch, -milch	1,0	25	10	0,1
Rindfleisch und Wurst daraus	9,7	43	60	5,8
Schweinefleisch und Wurst daraus	11,1	47	60	6,6
Geflügelfleisch und Wurst daraus	1,7	27	10	0,2
Wein	2,5	32	120	3,0
Obst, Obstwein, Most	10,8	43	20	2,2
Sekt, Edelbrände	7,2	39	10	0,7
Gemüse	1,8	30	60	1,1
Beeren, Honig	2,6	31	30	0,8
Fruchtsäfte	5,6	35	10	0,6
Getreideprodukte	3,9	30	20	0,8
Andere Ackerpflanzen	0,6	21	10	0,1
Urlaub am Bauernhof	4,6	24	10	0,5
Animation, Kinderbetreuung	0,5	15	5	0,0
Veranstaltungen, Feste	7,7	27	5	0,4
Bewirtung	6,2	24	5	0,3
Räumlichkeiten, Ställe	4,4	25	5	0,2
Anderes	2,3	16	5	0,1
Summe		90	525	27,9
Produktion des lw. Wirtschaftsbereichs 2000-2002	0,77		5.250	40,6

¹ Gewichte für Bereiche: siehe Fragebogen im Anhang. Auswertung aller 90 Fragebögen.
² Der geschätzte Wert der betroffenen Erzeugung dient zur Gewichtung der Zeilen.
³ laut LGR zu Erzeugerpreisen, Durchschnitt 2000-2002; geschätzte Änderung bei allen Mitgliedern.

Indikatoren IX.1-1.1 (c)

Die Erzeugungsmenge aller Mitglieder erhöhte sich durchschnittlich um 0,77%. Wenn alle Landwirte Mitglieder bei den betreffenden Projekten gewesen wären, hätte sie die Produktion um 41 Mio. Euro gesteigert (Tab. 9). Da dies nicht der Fall war, betrug die Steigerung des landwirtschaftlichen Produktionswerts (bei unveränderten Preisen) ca. 2,0 Mio. Euro.

Indikatoren IX.1-1.1 (d)

In der landwirtschaftlichen Erzeugung wurden bei den befragten Projekten und Mitgliedern 20 Arbeitstage eingespart und 115 Arbeitstage zusätzlich je Jahr geleistet. Durch Hochrechnung auf alle Projekte und alle Mitglieder ergibt das 276 Arbeitstage zusätzlich pro Jahr. Im Verhältnis zur Steigerung des Produktionswerts fallen die Kosten dieser zusätzlichen Arbeit kaum ins Gewicht. Sie werden daher nicht gesondert berechnet.

¹ Das gilt für 10.091 Mitglieder; wenn alle Landwirte Mitglieder an solchen Projekten gewesen wäre, hätte sich ihre Produktion um 40,6 Mio. € erhöht.

Tabelle 10: **Zusätzliche Arbeitstage pro Jahr**

	Mittel pro Projekt	Mehrarbeit in Tagen	Anteil an der Mehrarbeit in %	bei Projekten
Weniger Arbeit in Tagen	-3	-280	-5	12
Mehr Arbeit in Tagen für landw. Produktion	16	115	2	7
Verarbeitung u. Veredelung	60	1.786	34	30
Vermarktung	43	1.325	26	31
Qualitätssicherung	31	782	15	25
Koordination u. Organisation	35	876	17	25
Dienstleitungen	33	400	8	12
Weiterbildung	9	180	3	21
Mehr Arbeit in Tagen (netto)	58	5.184		

Indikator IX.1-2.1:

Tabelle 11: Auswirkungen auf das Einkommen	
Änderung	in Mio. € ¹
Nichtlandwirtschaftlicher Umsatz	0,86
Mehrausgaben	-0,34
Mehrarbeit	-1,14
Nichtlandwirtschaftliche Einkünfte	-0,62
landw. Einkünfte	1,95
Einkünfte insgesamt	1,34
Abschreibungen	0,54
Gewinn	0,80
1) Rundungsfehler wurden nicht korrigiert	

Tabelle 12: Umsatzänderung durch höhere Erzeugung und höhere Preise			
Änderung des Umsatzes	Änderung in %	Landwirtschaft	Mitglieder
		in Mio. €	
Erzeugung		5.250	252,7
Mengenänderung	0,77	41	2,0
neue Menge		5.290	254,7
Preisänderung	0,34	18	0,9
Wertänderung		59	2,8
Vorleistungen (2001)		3.138	151,1
Änderung	0,23	7,1	0,3

Wenn man die Angaben der Projektleiter und die darüber hinaus getroffenen Annahmen akzeptiert, ergeben sich für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich, in dem sich die Projektmitglieder engagierten, negative Einkünfte in Höhe von 0,6 Mio. Euro.

Die Preise der von den Projekten erfassten Leistungen sind laut Befragungsergebnissen um 3,4% gestiegen. Das gilt für 10% der Wertschöpfung und die gestiegene Produktion der Mitglieder. Somit sind die Verkaufserlöse der Mitglieder jährlich um 2,8 Mio. Euro gestiegen; nur 0,9 Mio. Euro davon waren auf geänderte Preise zurückzuführen.

Indikator IX.1-2.1 (a)

Tabelle 13: Änderung der Ausgaben der Mitglieder			
Die Ausgaben sind	Projekte	in % der Projekte	Gewicht
gesunken	10	12	-5
gleich geblieben	28	34	0
bis 10% gestiegen	35	42	5
über 10% gestiegen	10	12	15
Gesamt	83	100	3,3

Bei allen Mitgliedern erhöhten sich die Ausgaben im Durchschnitt um 2,3% (bei den Mitgliedern, für die die Befragten Auskunft gaben, waren es 3,3%). Durch Anwendung dieser Steigerung auf 10% der Vorleistungen der Landwirtschaft und Rückrechnung auf jene Zahl von Landwirten, die der Zahl der Mitglieder an Projekten entspricht, ergibt sich eine Steigerung der Ausgaben der Mitglieder von 0,3 Mio. Euro (vgl. Tabelle 12)

Indikator IX.1-2.1 (b)

Tabelle 14: Zusätzlich geleistete Arbeitstage pro Jahr			
Mehrarbeit (netto)	bei Befragten	in Arbeitstagen	in Mio. €
Landwirtschaft	95	275	0,0
Nicht-Landwirtschaft	4.809	13.935	1,1
Gesamt	4.904	14.210	1,1

Zusätzliche Arbeit wurde vor allem für Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung aufgewendet. Nach Hochrechnung der Befragungsergebnisse auf alle Mitglieder und Projekte zeigt sich, dass der Mehraufwand zwischen 14.210 (netto) und 16.852 (brutto) Arbeitstage betrug, was zwischen 53 und 63 Vollarbeitskräften je Jahr entspricht.

Wenn eine Arbeitskraft 21.280 Euro pro Jahr kostet (80 Euro je Tag an 266 Tagen), dann kostete die zusätzlich geleistete Arbeit mindestens 1,1 Mio. Euro.

Indikator IX.1-3.1 (a)

Die Analyse der Auswirkungen der Projekte auf das Einkommen der Mitglieder ergab, dass diese zusätzliche Einnahmen in Höhe von 2,9 Mio. Euro erzielten. Den höheren Einnahmen standen Mehrausgaben von 0,3 Mio. Euro sowie zusätzliche Arbeitskosten gegenüber, sodass sich die zusätzlichen Einkünfte jährlich auf 1,3 Mio. Euro beliefen. Weiters müssen die Kosten der Investitionen in Betracht gezogen werden; sie beliefen sich auf 7,8 Mio. Euro; 2,4 Mio. Euro davon waren Förderbeträge; die Differenz von 5,4 Mio. Euro muss abgeschrieben werden, was einen zusätzlichen Aufwand von 0,5 Mio. Euro pro Jahr ergibt. Wenn man die getroffenen Annahmen und die Antworten der Projektleiter bei der Befragung akzeptiert, entstanden den Mitgliedern der Projekte jährliche Gewinne von 0,8 Mio. Euro.

Die Frage ist, ob man diesen Antworten trauen kann. Einerseits besteht die Möglichkeit, dass positive Wirkungen unter- und negative überschätzt wurden, um keinen Anhaltspunkt zu bieten, der höhere Einkommenssteuern zur Folge haben könnte. Für diese Art der Zurückhaltung spricht z.B. die Tatsache, dass keine Angaben darüber gemacht wurden, auf welchen Teil der Produktion oder des Umsatzes sich das jeweilige Projekt auswirkt. Die Annahme von 10%, die diesbezüglich getroffen wurde, bezieht sich aber sowohl auf die Produktion als auch den Preis und die Ausgaben; sie beeinflusst also nur die Größenordnung der geschätzten Einnahmen und Ausgaben, nicht aber das Verhältnis zwischen den beiden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Projektbetreiber erst in einer Aufbauphase der Projekte befinden, in der die Ausgaben noch relativ hoch sind, wobei sich das Verhältnis zu den Einnahmen in Zukunft drehen kann. Immerhin gaben sie an, dass die Rentabilitätsschwelle der Projekte im Durchschnitt erst nach neun Jahren überschritten wird, wobei sie eine Nutzungsdauer von 13,7 Jahren erwarteten.

Indikator IX.1-3.1 (b)*Zusätzlicher Arbeitsaufwand*

Durch die Projekte wurden ca. 63 Mannjahre an zusätzlicher Arbeit/Jahr geleistet; das sind 84 Tage je Projekt/Jahr. Auf die Mitglieder entfielen davon 19 Tage, auf Angestellte 55 und auf andere 9.

Zusätzlicher materieller Aufwand

Die Ausgaben der Mitglieder an den Projekten sind für 10% der Produktion um 2,3% gestiegen; sie erhöhten sich daher um 0,34 Mio. Euro.

Indikator IX.1-3.1 (c)

Je zusätzlich aufgewendeter Arbeitsstunde wurden Kosten von 80 Euro pro Tag in Rechnung gestellt; dementsprechend betragen die Kosten der Mehrarbeit 1,14 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Einkünfte von 1,34 Mio. Euro erzielt, von denen 0,54 Mio. Euro für Abschreibungen (für die anrechenbaren Kosten abzüglich des Förderungsbetrags) aufzuwenden sind. Daher beträgt der geschätzte Gewinn der durchgeführten 179 Projekte 0,80 Mio. Euro. Die Rentabilität der Investitionen (Kosten) wird nach Ansicht der Befragten im Durchschnitt nach 9,0 Jahren erreicht. Die Nutzungsdauer der Projekte wurde mit 13,7 Jahren angegeben.

Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Kriterium IX.3-1: Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Indikator IX.3-1.1: Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl betroffener Betriebe)

(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (in %)

(b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (in %)

(c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist (in %)

(d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in %)

Kriterium IX.3-2: Die jahreszeitlichen Schwankungen der Tätigkeiten konnten ausgeglichen werden

Indikator IX.3-2.1: Arbeitnehmer, die auf Grund der Beihilfe während der Zeiträume mit geringer landwirtschaftlicher Aktivität eine Beschäftigung fanden (VE, Anzahl betroffener Personen)

Indikator IX.3-2.2: Verlängerung der Fremdenverkehrssaison (Tage/Jahr)

Kriterium IX.3-3: Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei

Indikator IX.3-3.1: Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landw. tätig sind (VE, Zahl der betreffenden Personen)

(a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor Fremdenverkehr (in %)

(b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor Handwerk und lokale Produktion (in %)

(c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten im Sektor Agribusiness (in %)

(d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, die jünger als 30 Jahre sind (in %)

(e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in %)

Weitere Indikatoren: Nicht-landwirtschaftliche Beschäftigung in Stunden je Woche/Monat
Beschäftigung von nichtlandw. Arbeitskräften in der Landwirtschaft und außerhalb davon

Zusätzliches Kriterium: Rentabilität der Förderung

Mögliche Indikatoren: Förderung je geschaffene Arbeitsstunde
Arbeitsstunden je Förderbetrag

Indikator IX.3-1.1 (a)

Tabelle 15: Mehrarbeit Projektbeteiligte (m/w)			
mehr Arbeit in	Arbeitstage	JAE	Tage je Projekt
insgesamt	16.852	63	84
Mitglieder männl.	1.823	7	9
Mitglieder weibl.	2.098	8	10
Angestellte männl.	4.245	16	21
Angestellte weibl.	6.795	26	34
Andere männl.	777	3	4
Andere weibl.	1.116	4	6
Mitglieder	3.920	15	19
Angestellte	11.040	42	55
Andere	1.892	7	9
männl.	6.844	26	34
Weibl.	10.008	38	50

Durch die Projekte wurde zusätzliche nicht-landwirtschaftliche Beschäftigung geschaffen. Insgesamt wurden etwa 53 zusätzliche Mannjahre pro Jahr aufgewendet, davon nur 1 in der Landwirtschaft. Gemäß Tabelle waren es 63 Mannjahre, von denen 15 Jahresarbeitseinheiten (JAE) die Mitglieder bestritten, die zu 87% Landwirte waren. 42 JAE wurden von Angestellten geleistet und 7 von anderen Personen. Bei der Antragstellung haben die Projektbetreiber angegeben, dass sie aufgrund der Projekte 1.915 Arbeitsplätze sichern und 108 neue schaffen, davon 59 für weibliche Arbeitskräfte. Nach den Ergebnissen der Befragung wurde dagegen zusätzliche Arbeit im Ausmaß von nur 63 JAE geleistet, davon 42 von Angestellten.

Kriterium IX.3.2

Ob die Arbeitsbelastung gleichmäßiger geworden ist, wurde nicht überprüft. Es gibt aber keinen Grund anzunehmen, dass sie ungleichmäßiger geworden sein könnte. Die beiden Indikatoren können aber anhand der zur Verfügung stehenden Daten nicht beantwortet werden.

Indikator IX.3-3.2

Die nichtlandwirtschaftliche Beschäftigung hat um 52-62 JAE zugenommen. Da sie überwiegend von Angestellten geleistet wird, ist anzunehmen, dass ca. je die Hälfte der zusätzlich Beschäftigten aus der Landwirtschaft und aus der Nicht-Landwirtschaft kommen.

Indikator IX.3-4.1 (a) und (b) – (Nationaler Zusatzindikator)

Mit Hilfe einer Förderung von 2,4 Mio. Euro wurde Arbeit für 63 Vollarbeitskräfte mit einer Laufzeit von 13,7 Jahren geschaffen. Das heißt, die Arbeit einer JAE wurde mit 2.729 Euro pro Jahr gefördert; die Förderungsintensität lag damit bei 13% der geschätzten Arbeitskosten von 21.280 Euro.

Mit einem Förderbetrag von 1.000 Euro wurden 57 Arbeitsstunden geschaffen und unterstützt.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die **Strukturmerkmale** der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Kriterium IX.4-1: Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Indikator IX.4-1.2: Geförderte neue/ verbesserte Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung einschließlich der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen in Zusammenhang stehen (Beschreibung)

Indikator IX.4-1.2

Die Projekte bewirkten eine

- Änderung der Zusammensetzung der Erzeugung,
- deutliche Steigerung der Qualität der betroffenen Produkte,

- Zunahme der Zahl der Kunden, vor allem von Einzelpersonen und Großküchen,
- bessere Präsentation der Produkte und Dienstleistungen,
- Eröffnung neuer Absatzschienen, und
- Verbesserung der Lebensqualität der Mitglieder.

Förderung der Dynamik, Aktivierung des Potenzials: Jene, die Pläne zur Durchführung von Marketingmaßnahmen hatten, bekamen die Möglichkeit diese in die Realität umzusetzen.

Zahl der Teilnehmer an Gemeinschaftsprojekten: An den Projekten nahmen über 10.000 Personen, darunter 8.666 Landwirte, als Mitglieder teil. Aktiv nahmen 8.757 Personen an den Projekten teil, darunter 7.122 Landwirte.

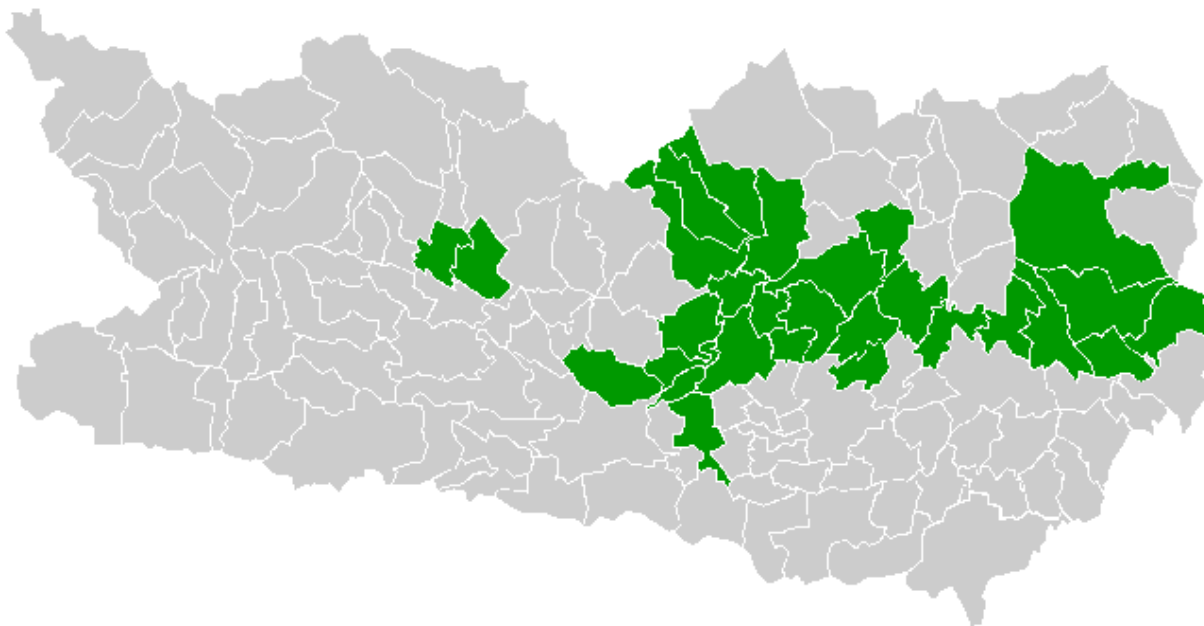
Engagement der Teilnehmer: Die Projektleiter wussten über die Wirkungen der Projekte bei ca. der Hälfte der Mitglieder genau Bescheid.

Fallbeispiel Richtlinienpunkt „Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte“ (RL-Punkt 7.1)

Das landwirtschaftliche Entwicklungsprogramm geht mit Maßnahmen des Artikel 33 der VO 1257/99 weit über den landwirtschaftlichen Kernbereich hinaus, indem es auch den Dienstleistungen landwirtschaftlicher Betriebe besonderes Augenmerk widmet und sie teilweise sogar in den Mittelpunkt rückt. Ein Beispiel dafür, welches unter dem Richtlinienpunkt 7.1 (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte) durchgeführt und gefördert wurde, ist das Reit-Eldorado Kärnten in St. Georgen.

Sein Herz bilden 70 Reitbetriebe, die in drei Kategorien eingeteilt sind, für die es eigene Kriterienkataloge gibt. Das derzeit 1.400 km umspannende Reitwegenetz ist zusammen mit Tourenvorschlägen, Adressen der Pferderaststationen, Reiterherbergen und anderen Reit-Eldorado-Mitgliedsbetrieben sowie wertvollen Tipps zur Planung von Wanderreittouren in einer speziell dafür entwickelten Wanderreitkarte abgebildet (Abb. 7). Die Karte zeigt die Kärntner Gemeinden sowie jene, in denen es Mitglieder des Reit-Eldorado gibt (grün unterlegt). Im Internet klickt man auf eine Gemeinde, um zur Gemeindegkarte zu gelangen, auf der die Mitgliedsbetriebe und die Reitwege eingezeichnet sind.

Abbildung 6: **Gemeinden mit Mitgliedsbetrieben des Reit-Eldorados Kärnten**



2.2 Dorferneuerung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (Richtlinienpunkt 7.2)

Einleitung

Der Bereich der Dorferneuerung und Dorfentwicklung hat in den ländlichen Räumen eine große Tradition. Der Zustand des Dorfes und der ländlichen Siedlungen überhaupt – entscheidet in hohem Maße über Lebens- und Umweltqualität sowie wirtschaftliche Chancen der Bewohner. Der Entwicklungsstand der ländlichen Siedlungen in Österreich ist vor allem in regionaler Betrachtung nach wie vor sehr unterschiedlich. Deutliche Disparitäten bestehen zwischen den im allgemeinen ökonomisch und infrastrukturell gut ausgestatteten, oft auch wachsenden Siedlungen in Westösterreichs Fremdenverkehrsräumen und zahlreichen Dörfern am Nord- und Ostrand des Bundesgebietes, mit mangelhafter Infrastruktur, Funktionsverlusten und geringen wirtschaftlichen Chancen an Ort und Stelle, wo auch die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnort viel geringer ist; es besteht nach wie vor Abwanderungstendenz, wenn auch die generell gute Verkehrserschließung mancherorts einen Zuzug von Tagespendlern gebracht hat. Auch die dörfliche Umwelt, insbesondere die Landschaftspflege, leidet unter gegebenen sozialen, ökonomischen und soziokulturellen Defiziten.

In Österreich werden Dorferneuerungsaktivitäten in den Bundesländern im Rahmen der selben übergeordneten Zielsetzungen, aber mit unterschiedlichen Schwerpunkten und strategischen Ansätzen, durchgeführt (vgl. REITH/DÖRR/BRUNNER/KÁRÁSZ):

- Dorferneuerung als Mittel der Regionalpolitik (entwicklungsorientierter Ansatz)
- Dorferneuerung als Mittel zur Durchsetzung von örtlicher Raumplanung und Bodenordnung (ordnungspolitischer Ansatz)
- Dorferneuerung als Mittel zur Lösung spezifischer örtlicher Probleme (ortsbezogen-problemorientierter Ansatz)
- Dorferneuerung als Mittel zur örtlichen Identitätsförderung (sozial-kultureller Ansatz)
- Dorferneuerung als Beitrag zur Bewältigung von „Zukunftsaufgaben“ in der Mikroregion.

Es wird deutlich, dass hier unterschiedliche Schwerpunkte gegeben sind, die den vielfältigen örtlichen Aufgabenstellungen Rechnung tragen sollen, sich gegenseitig aber nicht behindern oder ausschließen dürfen. Insbesondere bedeutet die allgemein anerkannte „Ganzheitlichkeit“ von Dorferneuerungskonzepten, dass wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und kulturellen Hauptaspekten gemeinsam Rechnung getragen werden muss. Sicherlich ist die sogenannte Bürgerbeteiligung eine tragende Säule vieler Dorferneuerungsprojekte; sie wirkt sozial integrativ insbesondere durch ein verstärktes Ansprechen bestimmter Gruppen (Jugend, Pendler, Kirchgänger, Sportler, Haushalte mit Kindern, Senioren, etc. ...), was auch die örtlichen „Selbstbestimmungskräfte“ fördern kann. Hierbei können auch Initialprojekte der öffentlichen Hand, die einem echten Bedürfnis entsprechen, sozial stimulierend wirken.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen folgende Aktionsschwerpunkte:

- Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen („Gemeinwirtschaftliche Leistungen“; RL-Punkt 7.2.1)

- Revitalisierung traditioneller regionaltypischer land-, forst- und almwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie baukulturell wertvoller sonstiger Gebäude; Wohnungsbau ist jedoch ausgeschlossen („Revitalisierung von Objekten“; RL-Punkt 7.2.2)
- Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten („Dorfentwicklungskonzepte“; RL-Punkt 7.2.3)
- Maßnahmen im Natur- und Umweltschutzbereich (z.B. Erhaltung von Dorfpflanzen, Erhaltung und Erneuerung von Siedlungsbaumbeständen, Errichtung von Dorflehrpfaden) („Gestaltung der dörflichen Umwelt“; RL-Punkt 7.2.4)
- Förderung und Entwicklung von Humanressourcen und Intensivierung der Vernetzung von Institutionen und Einzelpersonen („Entwicklung von Humanressourcen“; RL-Punkt 7.2.5)
- Schaffung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen („Kultur-, Freizeit-, Bildungseinrichtungen“; RL-Punkt 7.2.6)
- Erhaltung dem dörflichen Charakter entsprechender Anlagen, insbesondere Gewässer, Hofräume und Plätze („Erhaltung des Dorfcharakters“; RL-Punkt 7.2.7)

Fördergegenstände können Aufwendungen sowie Investitionen sein.

Aktivitäten, die zwar im Rahmen von Dorferneuerungsprojekten gesetzt werden, die jedoch den Maßnahmen Vermarktung, Diversifizierung, Infrastruktur oder Kulturlandschaft entsprechen, müssen ausschließlich unter den Bedingungen und im Rahmen der Budgetlinien dieser genannten Richtlinienpunkte des Artikels 33 gefördert werden. Das heißt, die Beurteilung der Förderfähigkeit und Richtlinienkonformität, die budgetäre Bedeckung sowie die maßnahmenbezogene eindeutige Codierung erfolgt in diesen Fällen nicht innerhalb der Maßnahme "Dorferneuerung". Doppelgleisigkeiten und Förderungsüberschneidungen sind daher ausgeschlossen.

Fördergegenstände innerhalb der Erhaltung des ländlichen Erbes und der Dorfentwicklung sind daher Projekte, die nicht im Rahmen der Artikel 33 Maßnahmen Vermarktung, Diversifizierung, Infrastruktur oder Kulturlandschaft förderbar (insbesondere im Falle eines nicht bäuerlichen Adressatenkreises) sind. Die unter Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung verbleibenden Fördergegenstände unterliegen ausschließlich den Dorferneuerungsrichtlinien der Länder.

Dorfentwicklungsprojekte 2000 – 2002:

Im Rahmen der Dorfentwicklung wurden in der Evaluierungsperiode 2000-2002 insgesamt 345 Projekte realisiert, wovon 12 Maßnahmen über eine Laufzeit von 2 Jahren gefördert wurden. Eine über die drei Untersuchungsjahre ansteigende Projektanzahl als auch Fördersummen liegt vor. Allein die jährliche Projektanzahl hat sich um mehr als das Doppelte erhöht, nämlich von 71 auf 163 Projekte. Die Förderbeträge wurden ebenfalls mehr als verdoppelt, sie wurden von etwa 0,8 Millionen Euro auf 1,6 Millionen Euro angehoben. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen entstanden in der Evaluierungsperiode Kosten in der Höhe von fast 10 Millionen Euro. Sehr aktiv ist man in Niederösterreich, wo die meisten Projekte umgesetzt als auch die größte Fördersumme investiert wurde. In Salzburg wurden annähernd so viele Projekte realisiert, wobei diese ein kleineres durchschnittliches Finanzvolumen aufweisen.

Abbildung 7: **Maßnahme "Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorferneuerung" – Verteilung der Mittel nach Aktionsschwerpunkten (Zeitraum 2000 - 2002)**

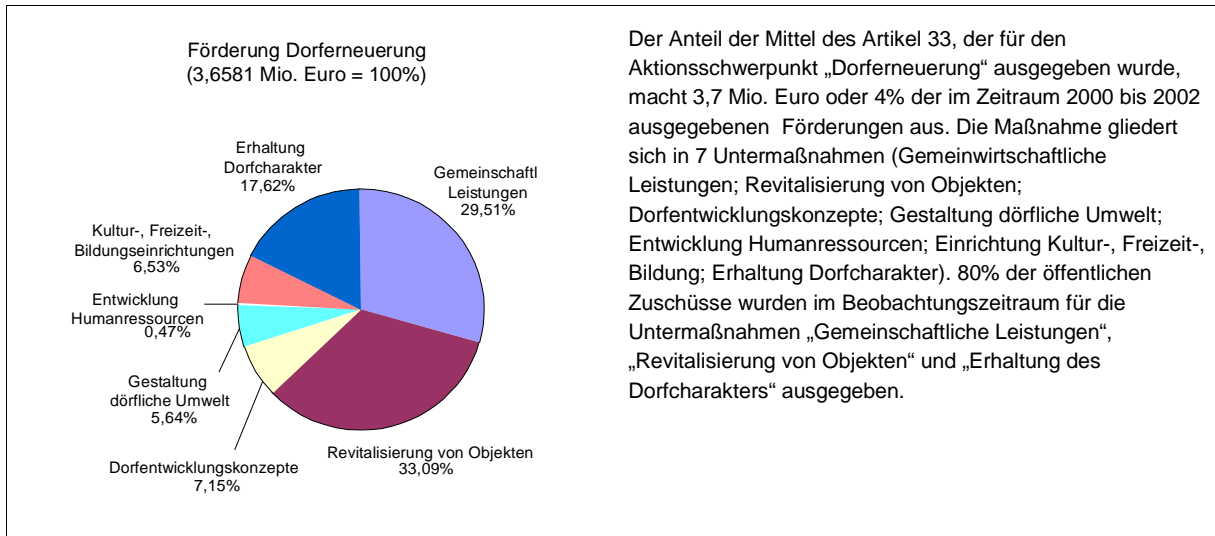


Tabelle 16: Anzahl der Projekte nach Richtlinienpunkten und Ländern für 2000 - 2002									
		Anzahl	Öffentliche Leistungen	Revitalisierung von Objekten	Dorfentwicklungskonzepte	Dörfliche Umwelt	Entwicklung Humanressourcen	Einrichtungen Kultur-,Freizeit, Bildung	Erhaltung Dorfcharakter
Kärnten	2000	15		15					
	2001								
	2002								
	Summe	15		15					
Niederösterreich	2000	53	15	6	2	11	2	10	7
	2001	62	24	1	1	4		10	22
	2002	43	19	2				3	19
	Summe	148	52	9	2	15	2	23	45
Oberösterreich	2000								
	2001	1	1						
	2002	16		7	9				
	Summe	17		8	9				
Salzburg	2000								
	2001	50	50						
	2002	86		86					
	Summe	136	50	86					
Steiermark	2000	3			3				
	2001	3			3				
	2002	10			10				
	Summe	16			16				
Tirol	2000								
	2001	6	4	2					
	2002	8	1	5					
	Summe	12	4	6					
Vorarlberg	2000								
	2001	1	1						
	2002								
	Summe	1	1						
Summe	2000	71	15	21	5	11	2	10	7
	2001	123	79	4	4	4		10	22
	2002	163	20	100	19			4	20
	Summe	345	107	124	27	15	2	24	46

Bisher tragen die Länder Niederösterreich und Salzburg mit zusammen 285 von 345 Projekten den Hauptanteil der Dorfentwicklung in Österreich, soweit diese im Rahmen der Förderung nach Artikel 33 erfolgt. Auf die übrigen Länder entfallen an Dorfentwicklungsprojekten gerade je 3 bis 5 Prozent, auf Vorarlberg überhaupt nur ein Projekt. Am Beispiel Kärntens wurde berichtet, dass das projektpolitische Klima für diese Art von Projekte nicht unbedingt förderlich zu sein scheint.

Die Summe der anrechenbaren Kosten macht 9,7 Millionen Euro aus, wovon 3,7 Millionen durch Fördergelder abgedeckt werden. Der Löwenanteil von 58% der Kosten (5,6 Millionen Euro) entsteht in Niederösterreich, desgleichen entfällt auf dieses Land auch der größte Förderbeitrag, nämlich 1,9 Millionen Euro oder 51% der Fördersummen.

	anrechenbare Kosten				Förderbeträge			
	2000	2001	2002	2000 - 2002	2000	2001	2002	2000 - 2002
Kärnten	391			391	116,6			116,6
NÖ	2.149,8	1.864,4	1.569,7	5.583,9	601,1	764,9	532,	1.898,6
OÖ		52,5	754,5	807		26,3	410,9	437,1
Salzburg		468,6	746,7	1.215,3		119	185	304
Steiermark	43,3	48	117,1	208,4	32,5	36	82,6	151
Tirol		332,9	670,4	1.003,3		198,3	383,3	581,5
Vorarlberg		483,3		483,3		169,2		169,2
Wien								
Gesamt	2.584,1	3.249,7	3.858,3	9.692,1	750,2	1.313,5	1.594,4	3.658,1

Die Finanzierung der Dorferneuerungsprojekte wird in erster Linie von der EU und den Ländern übernommen. Einzig in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark werden Subventionen auch vom Bund geleistet, die aber nur etwa 2% des Gesamtfördervolumens in der Evaluierungsperiode betragen. An sich kommen die EU und die Länder zu gleichen Teilen für die Förderbeträge auf. In den drei Untersuchungsjahren wurden für die Dorfentwicklung die Subventionsmittel zu 50% von der EU, 48% von den Ländern und 2% vom Bund aufgebracht werden.

Bundesland	2000			2001			2002			2000-2002		
	EU	Bund	Land	EU	Bund	Land	EU	Bund	Land	EU	Bund	Land
Kärnten	58,3	-	58,3	-	-	-	-	-	-	58,3	-	58,3
NÖ	300,5	1,4	299,1	382,4	1,5	381	266,3	-	266,3	949,3	2,9	946,4
OÖ	-	-	-	13,1	-	13,1	205,4	30,2	175,2	218,6	30,2	188,3
Salzburg	-	-	-	59,5	-	59,5	92,5	-	92,5	152	-	152
Steiermark	16,2	9,7	6,5	18	10,8	7,2	41,3	24,8	16,5	75,5	45,3	30,2
Tirol	-	-	-	99,1	-	99,1	191,6	-	191,6	290,8	-	290,8
Vorarlberg	-	-	-	84,6	-	84,6	-	-	-	84,6	-	84,6
Gesamt	375,1	11,2	363,9	656,7	12,3	644,5	797,2	55	742,2	1.829	78,4	1.750,6
Gesamt (%)	50,0	1,5	48,5	50,0	0,9	49,1	50,0	3,5	46,5	50,0	2,1	47,9

Die Projektdimensionen sind recht unterschiedlich. So sind die Projektkosten in Niederösterreich und Oberösterreich mit 37.000 bzw. 47.000 Euro je Projekt vier- bis fünfmal so hoch wie etwa in Salzburg mit 8.700 Euro. Erklärlich scheint das, weil in Salzburg öffentliche Leistungen eher kleineren Umfangs verfolgt werden, während in Niederösterreich auch umfangreichere und kostspieligere Projekte zur Umweltverbesserung und zur Ausgestaltung des Dorfcharakters verwirklicht werden – neben kommunalen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen.

Das Verhältnis der mittleren Fördersätze ist ähnlich dem der durchschnittlichen Projektkosten. In Tabelle 19 ist die Förderintensität wiedergegeben, die das Verhältnis zwischen Förderbetrag und anrechenbaren Kosten darstellt.

Betrachtet man die Durchschnittswerte von anrechenbaren Kosten bzw. Projektgesamtkosten und Fördersummen nach Förderjahren, so lassen sich zwei Trends ablesen. Einerseits nimmt der Kostenaufwand pro Dorfentwicklungsprojekt ab, doch andererseits steigen die Subventionen in Relation zu den Kosten an. Eine mögliche Erklärung dafür ist die Verlegung des Fokus von der Förderung von kostenintensiven Bauprojekten und Infrastrukturmaßnahmen hin zur Entwicklung von

Dorferneuerungskonzepten, die in höherem Maße unterstützt werden und günstiger durchgeführt werden können.

Bundesland	Durchschnittlich anrechenbare Kosten				Durchschnittliche Förderbeträge			
	2000	2001	2002	2000 - 2002	2000	2001	2002	2000 - 2002
Kärnten	26,1	-	-	26,1	7,8	-	-	7,8
NÖ	40,6	30,1	36,5	37,7	11,3	12,4	12,4	12,8
OÖ	-	52,5	47,2	47,5	-	26,3	25,7	25,7
Salzburg	-	9,4	8,7	8,9	-	2,4	2,2	2,2
Steiermark	14,4	16	11,7	13	10,8	12	8,3	9,4
Tirol	-	55,5	83,8	83,6	-	33	47,9	48,5
Vorarlberg	-	483,3	-	483,3	-	169,2	-	169,5
Gesamt	36,4	26,4	23,7	28,1	10,6	10,7	9,8	10,6

Bundesland	Förderbetrag				Förderintensität			
	2000	2001	2002	2000-02	2000	2001	2002	2000-02
Kärnten	15,5			3,2	29,8	0,0	0,0	29,8
NÖ	80,1	58,2	33,4	51,9	28,0	41,0	33,9	34,0
OÖ		2,0	25,8	11,9	0,0	50,0	54,5	54,2
Salzburg		9,1	11,6	8,3	0,0	25,4	24,8	25,0
Steiermark	4,3	2,7	5,2	4,1	75,0	75,0	70,5	72,5
Tirol		15,1	24,0	15,9	0,0	59,6	57,2	58,0
Vorarlberg		12,9		4,6	0,0	35,0	0,0	35,0
Gesamt	100	100	100	100	29,0	40,4	41,3	37,7

	anrechenbare Kosten				Förderbetrag			
	2000	2001	2002	2000 - 2002	2000	2001	2002	2000 - 2002
Gemeinwirtschaftliche Leistungen ¹⁾ (7.2.1)	609,4	1.361	638,6	2.609	197,5	618,8	263	1.079,3
Revitalisierung von Objekten (7.2.2)	897,7	760,4	1.917,1	3.575,3	160,6	269,3	780,6	1.210,4
Dorfentwicklungskonzepte (7.2.3)	52,5	57,4	251,5	361,4	37,2	40,8	183,4	261,4
Gestaltung dörfliche Umwelt (7.2.4)	569	93,5	-	662,5	167,6	38,5	-	206,2
Entwicklung Humanressourcen (7.2.5)	43,6	-	-	43,6	17,1	-	-	17,1
Einrichtungen Kultur-, Freizeit-, Bildung (7.2.6)	180,3	356	130,6	666,8	64,6	119,3	55,1	239
Erhaltung Dorfcharakter (7.2.7)	231,5	621,5	920,6	1.773,6	105,6	226,7	312,3	644,6
Gesamt	2.584,1	3.249,7	3.858,3	9.692,1	750,2	1.313,5	1.594,5	3.658,1

1) Umfassen kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen

Die Projektvarianten 7.2.3 und 7.2.7 sind „Konzepte“. Auf Grund der knapper werdenden Mittel haben sich manche (z.B. die steirischen Förderstellen) auf die Ausarbeitung von Entwicklungskonzepten und -plänen verlegt. Dadurch können auch mehr Personalkosten gefördert werden (bis zu vielleicht 75%), während Baukosten nur zu 20 oder 30% förderbar sind.

Tabelle 22: Projekte nach Förderrichtlinien 2000, 2001 und 2002				
Richtlinie	Projektanzahl 2000	Projektanzahl 2001	Projektanzahl 2002	Projektziele für die Förderperiode 2000 - 2002
Gemeinschaftliche Leistungen (7.2.1)	15	29	20	57
Revitalisierung von Objekten (7.2.2)	21	54	100	174
Dorfentwicklungskonzepte (7.2.3)	5	4	19	27
Gestaltung der dörflichen Umwelt (7.2.4)	11	4	0	15
Entwicklung von Humanressourcen (7.2.5)	2	0	0	2
Kultur-, Freizeit-, Bildungseinrichtungen (7.2.6)	10	10	4	24
Erhaltung des Dorfcharakters (7.2.7)	7	22	20	40
Dorfentwicklung insgesamt	71	123	163	345

Im Rahmen der Dorfentwicklung wurden in der Evaluierungsperiode 2000 – 2002 insgesamt 345 Projekte realisiert, wovon 12 Maßnahmen über eine Laufzeit von 2 Jahren gefördert wurden. Eine über die 3 Untersuchungsjahre ansteigende Projektanzahl sowie Fördersummen liegen vor. Allein die jährliche Projektanzahl hat sich um mehr als das Doppelte erhöht, nämlich von 71 auf 163 Projekte. Die Förderbeträge wurden ebenfalls mehr als verdoppelt, sie wurden von etwa 0,8 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro angehoben. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen entstanden in der Evaluierungsperiode Kosten in der Höhe von fast 10 Mio. Euro.

Beantwortung der Bewertungsfragen

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Ablegenheit erhalten worden?	
Kriterium IX.2-3:	Erhaltung/ Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/ Verbesserung der Wohnbedingungen
Indikator IX.2-3.1:	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die auf Grund von Fördermaßnahmen Zugang zu öffentlichen Flächen/ natürlichen Gebieten oder Gebieten mit zu erhaltenden Merkmalen/ Standorten des ländlichen Erbes hat (in Prozent)

Indikator IX.2-3.1

Insgesamt werden in 331 Dörfern 345 Projekte mit 4.888 Projektteilnehmern Maßnahmen des Richtlinienpunktes 7.2 umgesetzt, wobei pro Dorf durchschnittlich etwa 11.000 Euro Projektfördersumme ausgegeben werden. Die Anzahl der Mitglieder, der Teilnehmer und der einbezogenen Dorfbewohner erscheint besonders in Niederösterreich hoch (vgl. Tabelle 15). Nimmt man das eine oder andere Projekt genauer unter die Lupe, stellt sich heraus, dass bei der Angabe dieser Zahlen teilweise die Bevölkerungsanzahl der gesamten Ortschaft eingetragen wurde, ohne näher zu differenzieren. So wurden bei einem Projekt in Niederösterreich, das die Sanierung und den Ausbau eines Dorfplatzes bezweckt, 1700 Personen sowohl als Mitglieder, Teilnehmer als auch als

betroffene Dorfbewohner angegeben. Eine ähnliche Vorgangsweise ist bei anderen Projekten ebenfalls festzustellen.

Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Kriterium IX.3-1: Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Indikator IX.3-1.1: Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten (FTE), Anzahl der betreffenden Betriebe)

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in Prozent)

Kriterium IX.3-3: Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Indikator IX.3-3.1: Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (VE, Anzahl der betreffenden

Indikator IX.3-1.1 und IX.3-3.1

Um die Reichweite der Projekte und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation beschreiben zu können, muss man die Mitglieder- und Teilnehmeranzahl, die involvierten Dorfbewohner, beteiligte Dörfer sowie geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze als Indikatoren heranziehen

Tabelle 23: Arbeitsplatzeffekte der Dorfentwicklungsprojekte 2000-2002 nach Geschlecht

Bundesland	Arbeitsplätze gesichert männlich	Arbeitsplätze gesichert weiblich	Arbeitsplätze neu männlich	Arbeitsplätze neu weiblich
Kärnten	1	0	0	0
Niederösterreich	85	56	17	12
Oberösterreich	0	0	0	0
Salzburg	2	1	0	0
Steiermark	26	25	2	1
Tirol	16	21	7	5
Vorarlberg	0	0	2	3
Gesamt	130	103	28	21

Die Analyse der Arbeitsplatzzahlen bei Dorfentwicklungsprojekten ergibt im Verhältnis zu den Zahlen der Diversifizierungsprojekte einen wesentlich geringeren Effekt. So werden durch 345 Dorfentwicklungsprojekte insgesamt 233 Arbeitsplätze gesichert (davon 103 von Frauen) sowie gerade 49 Arbeitsplätze neu geschaffen (von letzteren 20 für Frauen).

Auch bestehen offenbar eklatante Unterschiede von Land zu Land: So haben die 148 niederösterreichischen Projekte immerhin einen Arbeitsplatzeffekt von 170 Arbeitsplätzen (neu und gesichert zusammengenommen). Dagegen werden durch 136 Salzburger Dorfentwicklungsprojekte laut vorhandenen Angaben gerade zwei 3 Arbeitsplätze neu bereitgestellt und zwei weitere gesichert. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass 86 dieser Projekte Revitalisierungsvorhaben offenbar ohne dauernde Beschäftigungseffekte darstellen, wenn man von den vorübergehenden Projektarbeiten absieht.

Die Effekte der Dorfentwicklungsprojekte auf dem Arbeitsmarkt sind im Vergleich mit den Projekten der Diversifizierung von Tätigkeiten im Ländlichen Raum sicherlich bescheiden. Dennoch sind dauerhaft (und das vermutlich längerfristig als bei Diversifizierungsprojekten mit laufendem

Erneuerungs- oder Anpassungsbedarf) für Männer 28 neue Arbeitsplätze entstanden, neben immerhin 130 gesicherten Arbeitsmöglichkeiten. Für Frauen betragen die entsprechenden Arbeitsplatzzahlen dagegen nur 21 (neu) und 28 (gesichert).

Tabelle 24: Projektteilnehmer 2000, 2001 und 2002 – nach Plausibilität geschätzt								
Bundesländer	Teilnehmer 2000	davon Landwirte 2000	Teilnehmer 2001	davon Landwirte 2001	Teilnehmer 2002	davon Landwirte 2002	Teilnehmer 2000-02	Davon Landwirte 2000-02
Kärnten	15	15					15	15
Niederösterreich	1050	243	1425	330	1616	241	3736	773
Oberösterreich			25	0	171	110	196	110
Salzburg			73	68	125	124	198	192
Steiermark	352	54	84	52	186	61	622	167
Tirol			75	14	65	7	120	20
Vorarlberg			1	0			1	0
Gesamt	1417	312	1683	464	2163	543	4888	1277

2.3 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (RL-Punkt 7.3)

Einleitung

Dem „Europäischen Landwirtschaftsmodell“ entsprechend ist die Landwirtschaft ihrem Wesen nach „multifunktional“, und ihre Leistungsbeiträge gehen oft weit über die Erzeugung von Nahrungsmitteln hinaus. Insbesondere bei regionaler Betrachtung ist ein großes Interesse an der Nutzung der vielfältigen, direkten und indirekten Potenziale der Landwirtschaft innerhalb und außerhalb der herkömmlichen Rohstoffherzeugung erkennbar. Es sollen dadurch

- wichtige Nahversorgungsaufgaben erfüllt werden,
- erneuerungsfähige Energiequellen genutzt werden,
- innerregionale Produktions- und Verwertungskreisläufe aufgebaut werden,
- landschaftliche Grundlagen des Fremdenverkehrs erhalten und verbessert werden,
- quantitativ hochwertige Produkte mit umweltverträglicher Technologie erzeugt werden,
- soziale Dienstleistungen am Ort des Bedarfes erbracht werden,
- einer weiteren Auflassung landwirtschaftlicher Betriebe mit nachteiligen Auswirkungen auf Besiedlung, Infrastruktur und lokale Wertschöpfung entgegengewirkt und
- insgesamt ein vielseitigerer, stabilerer Arbeitsmarkt erhalten bzw. aufgebaut werden.

In Österreich gibt es bereits hervorragende Beispiele für eine innovativ erweiternde Inwertsetzung landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Ressourcen; diese Beispiele beweisen, dass solche die regionale Wirtschaft und Identität stärkende Maßnahmen auf sehr unterschiedlichen Standorten – keineswegs etwa nur in Gunstlagen oder Fremdenverkehrsgebieten – möglich sind. Dass die im Rahmen der Programmplanungsperiode eingerichteten Projekte der Diversifizierungslinie in diese Richtung wirksam waren und sind, ist klar zu bestätigen.

Ziel der Maßnahme „Diversifizierungsmaßnahmen“ ist primär die Verbreitung und Verbesserung der Einkommensbasis der bäuerlichen Betriebe durch die Schaffung und Nutzung neuer alternativer Beschäftigungs- und Wertschöpfungsquellen, um einer ausreichenden Zahl von Landwirten sichere Existenzgrundlagen zu bieten. Im Zentrum der Maßnahme stehen die Entwicklung und Realisierung neuer Ideen für Produkte und Dienstleistungen, die Qualitätsverbesserung und Neuausrichtung von landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeiten, eine verstärkte inneragrarische Zusammenarbeit sowie Kooperationen mit außeragrarischen Bereichen und eine Intensivierung von außerlandwirtschaftl. Erwerbsskombinationen. Es werden folgende Aktionsschwerpunkte gefördert:

a) Investitionen zur

- Diversifizierung und Schaffung alternative Einkommensmöglichkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, insbesondere im Rahmen der Freizeitwirtschaft, des Tourismus und Handwerkes und von kommunalen und sozialen Dienstleistungen (RL-Punkt 7.3.1.1),
- Entwicklung und Realisierung neuer Ideen für Produkte oder Dienstleistungen oder der Anwendung neuer Verfahren (RL-Punkt 7.3.1.2),
- Herstellung, Be- und Verarbeitung, Verbesserung und Sicherung der Qualität von bäuerlichen Produkten insbesondere unter Berücksichtigung der Hygiene und des Schutzes der Umwelt, sofern dies erforderlich ist (RL-Punkt 7.3.1.3),

- Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (RL-Punkt 7.3.1.4).

b) Aufwendungen für

- den Erwerb von Fachwissen und Beratungsleistungen (Architekten- Ingenieur- und Beraterhonorare und Kosten für Durchführbarkeitsstudien), sofern die Aufwendungen direkt mit der Projektumsetzung im Zusammenhang stehen (RL-Punkt 7.3.2.1),
- die Erstellung und Entwicklung von Projektkonzepten, insbesondere zur Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe in lokale und regionale Wertschöpfungsketten (RL-Punkt 7.3.2.2),
- die Produktentwicklung inklusive der in diesem Rahmen erforderlichen qualitätssichernden Maßnahmen (RL-Punkt 7.3.2.3),
- die Durchführung von Marktanalysen (RL-Punkt 7.3.2.3).

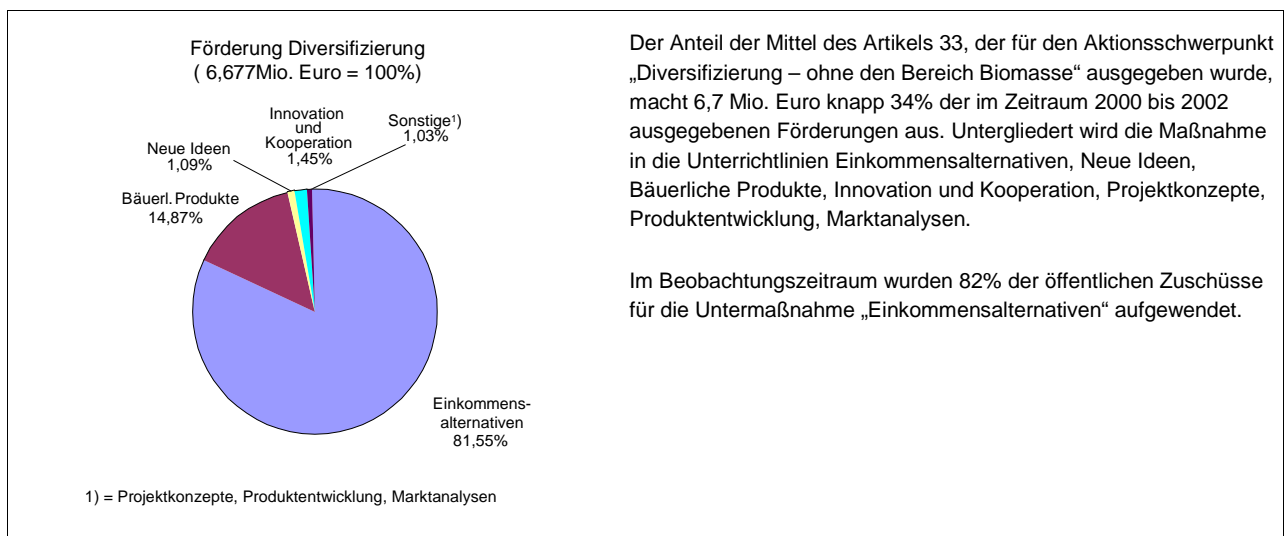
c) Schaffung von

- Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung des regionalen, erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotentials (Biomasse, Biogas, pflanzliche Rohstoffe u.a.),
- Kleinräumige Biomasse-Fernwärmeerzeugungs-, -leitungs- und -verteilanlagen inklusive Biomasse-Kraftwärmekopplungen,
- Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus Erzeugnissen von Flächen, die für andere als für Nahrungsmittelzwecke Verwendung finden.

Dieser Aktionsschwerpunkt wird im Kapitel „Energie aus Biomasse“ (RL-Punkt 7.4) separat evaluiert.

In etwa 85% aller Projekte im Zeitraum 2000 – 2002 werden von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bzw. natürlichen Personen durchgeführt (hauptsächlich Diversifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Freizeitwirtschaft; „Urlaub am Bauernhof“). Projektträger, wie Arbeitsgemeinschaften und Vereine, initiierten in erster Linie Projekte im Bereich der Sicherung und Erzeugung, Be- und Verarbeitung und Qualität bäuerlicher Produkte. Industrie- und Gewerbebetriebe spielen kaum eine Rolle.

Abbildung 8: Maßnahme "Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich" – Verteilung der Mittel nach Aktionsschwerpunkten (Zeitraum 2000 - 2002)



So wurden im **Jahr 2000** im Rahmen der Diversifizierungsmaßnahmen 93 Projekte gefördert, wovon 60 auf Kärnten, 10 auf Salzburg, 12 auf die Steiermark, 7 auf Niederösterreich und 4 auf Vorarlberg entfallen. Zusätzliche 23 Projekte mit mehrjähriger Laufzeit wurden in den Ländern Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark durchgeführt, was die Gesamtanzahl der subventionierten Projekte auf 116 ansteigen lässt. Die Rahmenprojekte dominieren mit einer Anzahl von 106 (88)² Projekten eindeutig, nur 8 (3)² Teilprojekte und keine Einzelprojekte wurden hervorgebracht. Von 110 (88)³ Projekten wurden 102 (83) bzw. 92,7% (94,3%) in benachteiligten Gebieten realisiert.

In Österreich entstanden im Zuge der Diversifizierungsaktivitäten anrechenbare Kosten in der Höhe von 4,4 (3,5) Mio. Euro, wovon etwa 1,1 (0,9) Mio. Euro bzw. 24,4% (25%) durch Fördermittel abgedeckt wurden.

Die absoluten Förderbeträge sind angesichts der unterschiedlichen Anzahl der durchgeführten Projekte auf Bundesländerebene sehr ungleich verteilt, so flossen 63,1% (77,5%) in Diversifizierungsmaßnahmen Kärntens, 11,3% (8,7%) in die des Landes Niederösterreich, 15,3% (6,7%) in die Steiermark, 7,8% (4,2%) in die Projekte Salzburgs und nur 2,4% (3%) nach Vorarlberg. Die Förderintensität ist in Vorarlberg mit 30% am höchsten und in Niederösterreich mit 16,8% (16,3%) am geringsten.

In Kärnten wurden 60 Projekte mit Gesamtkosten in einer Höhe von 2,6 Mio. Euro mit einem Förderungsvolumen von 0,7 Mio. Euro unterstützt. Dies entspricht einem Förderanteil von 26,5%. Es handelt sich fast ausschließlich um Projekte, die in den Bereich Tourismuswirtschaft fallen. Die Projektinhalte umfassen die Schaffung und die Verbesserung der Qualitätsstandards von (bäuerlichen) Ferienwohnungen und eine auffällig hohe Anzahl an Maßnahmen, die entstehende bzw. im Ausbau begriffene Reiterhöfe betreffen, um das touristische Angebot zu vergrößern. Die Freizeitwirtschaft wird in Kärnten als potentielle, alternative Einkommensmöglichkeit als auch Sicherungsstrategie zum Fortbestand des landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebs in den Mittelpunkt der Diversifizierungsbemühungen gerückt.

In Niederösterreich wurden 13 (7) Projekte, die insgesamt 726.000 (442.000) Euro an anrechenbaren Kosten entstehen ließen, mit 122.000 (76.000) Euro gefördert, was einen Anteil von 16,8% (17,3%) ergibt. Als Projektschwerpunkte sind einerseits die Schaffung von Ferienwohnungen, andererseits Zusammenschlüsse von Landwirten für den Aufbau gemeinsamer Verarbeitungsanlagen als auch für Vermarktungszwecke landwirtschaftlicher Produkte zu nennen.

Im Jahr 2000 flossen in die 14 (10) Projekte Salzburgs 84.000 (40.000) Euro. Das Gesamtvolumen der Investitionen belief sich auf 371.000 (182.000) Euro, die Förderintensität auf 22,7% (20,3%). Wie auch in Kärnten besitzt die Errichtung von Ferienwohnungen und die Verbesserung der touristischen Angebotsstruktur vordringliche Bedeutung.

In der Steiermark konnten 25 (12) Projekte, deren Gesamtkosten sich auf 671.000 (236.000) Euro beliefen, mit 165.000 (58.000) Euro gefördert werden. Somit wurde eine Förderintensität von 24,6% (24,7%) Euro erzielt. Dieses Bundesland weist, was die Projektaktivität anbelangt, eine sehr differenzierte und ausgewogene Verteilung auf. Man trifft auf Förderinhalte wie Veranstaltungen, die die Absatzmöglichkeiten bäuerlicher Produkte steigern sollen, Betriebserweiterungen, Schaffung von Verarbeitungsräumen und den Ankauf von technischen Geräten. Weiters werden Kooperationen zwischen Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte und Abnehmern, die im Gastronomiesektor tätig

² Es fehlen 2 Anträge, deshalb konnte die Projektart nur für 114 Projekte ausgewertet werden.

³ Der Frage nach der Benachteiligung des Realisierungsorts wurde nur bei 110 Projekten erhoben.

sind, unterstützt. Außerdem wurden Fördergelder für den Bau von Ferienwohnungen und der Verbesserung des freizeitwirtschaftlichen Angebots bereitgestellt.

In Vorarlberg konnten im Jahr 2000 4 subventionierte Projekte umgesetzt werden. Mit einem Mitteleinsatz von 26.000 Euro wurden Gesamtinvestitionen in der Höhe von 87.000 Euro induziert, was einer Förderintensität von 30% entspricht. Die Projekte betrafen in erster Linie die Errichtung von Ferienwohnungen.

Die Projektverteilung der Richtlinienpunkte ist sehr unausgeglichen. So entfallen von 116 (93) Projekten 105 (83) auf die Richtlinie 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“). In Kärnten stützen sich alle 60 Projekte auf diese Maßnahme, ein Umstand der wohl auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass in diesem Punkt die in Kärnten intensiv betriebenen Diversifizierungsbestrebungen in Richtung Freizeitwirtschaft als zusätzliche Einkommensquelle eingeschlossen sind. Eine ähnliche Situation ist in Salzburg und Vorarlberg anzutreffen, wo je nur ein Projekt einer anderen Richtlinie als der vorhin genannten zuzuteilen ist.

Mit 5 Projekten rangiert der Richtlinienpunkt 7.3.1.3 („Bäuerliche Produkte“) an zweiter Stelle, wovon 4 Projekte in Niederösterreich lokalisiert waren. Im Rahmen dieser Projekte wurde die Zusammenarbeit von Landwirten, die in erster Linie durch die Schaffung gemeinsamer Produktions- bzw. Verarbeitungsanlagen und den Aufbau kollektiver Vermarktungsstrukturen ermöglicht wurde, gefördert. Mit dem Richtlinienpunkt 7.3.1.4 („Innovation und Kooperation“) beschäftigten sich 3 Projekte in der Steiermark, welche als Teilprojekte des Großprojekts „Vulkanlandbauern Lödersdorf“ ins Leben gerufen wurden. In Zuge dessen wurden Verarbeitungsräume eingerichtet, technische Geräte für die Backwaren- und Selchfleischerzeugung angeschafft und Kooperationen zwischen einer Kernölgruppe, Direktvermarktern und der Therme Loipersdorf aufgebaut. Im Rahmen der Richtlinienpunkte 7.3.1.2 („Neue Ideen“), 7.3.2.2 („Projektkonzepte“), 7.3.2.3 („Produktentwicklung“), wurde nur ein Projekt umgesetzt. Gerade bei diesen Projekten ist die Förderintensität sehr hoch, liegt sie doch bei den beiden ersten bei 30% und bei der letztgenannten bei 40%. Dieses überdurchschnittlich hohe Ergebnis liegt möglicherweise in den verhältnismäßig geringen anfallenden Gesamtkosten dieser Projekte begründet.

Im zweiten Jahr des Evaluierungszeitraums, dem **Jahr 2001** wurden 271 einjährige Projekte realisiert, was nahezu einer Verdreifachung der Anzahl entspricht, und 23 Projekte aus dem Vorjahr fortgesetzt. In Kärnten wurden 105 Projekte, in der Steiermark 85 (72), in Salzburg 65 (61), in Oberösterreich 20, in Niederösterreich 14 (8) und in Tirol 5 durchgeführt. Eine breitere Varietät hinsichtlich der Projektart hat sich ergeben. Diesmal sind 46,6% (50,6%) aller Projekte Einzelprojekte, 32,3% (28%) Rahmenprojekte und 21,1% (21,4%) Teilprojekte. Hinsichtlich des Realisierungsorts der Projekte wurden 275 (256) bzw. 95,2% (95,5%) von 289⁴ (267)⁵ in benachteiligten Regionen umgesetzt.

Insgesamt beliefen sich die anrechenbaren Beträge auf 11,8 (11,2) Mio. Euro und die Förderungen erreichten eine Höhe von 2,5 (2,4) Mio. Euro bzw. einen Anteil von 21,1% (21,2%). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung der Fördermittel um 1,4 Mio. Euro bzw. 130,8% festzustellen. Wiederum verhält sich die Aufteilung der Subventionen konstant: 50% des anrechenbaren Betrages wird von der EU beglichen, 30% vom Bund und 20% fließen aus dem Budget der Länder.

Von den Gesamtfördermitteln flossen 36,2% (38,1%) nach Kärnten, 25,9% (23,6%) in die Steiermark, 22,5% (23,3%) nach Salzburg, 6,4% (6,7%) nach Oberösterreich, 4,9% (4%) nach Niederösterreich

⁴ Dies ist die Anzahl jener Projekte, bei denen dieser Punkt ausgewertet wurde.

⁵ Dies ist die Anzahl jener Projekte, bei denen dieser Punkt ausgewertet wurde.

und 4,1% (4,3%) nach Tirol. Am höchsten ist die Förderintensität mit 29,6% des anrechenbaren Betrages in Kärnten, am niedrigsten mit 15,2% (15%) in Niederösterreich.

Kärnten hat im Vergleich zum vorhergehenden Jahr eine breitere Fächerung der Projekte erzielt. Zwar überwiegen nach wie vor Projektinhalte, wie die Schaffung von Ferienwohnungen und die qualitative Verbesserung der Ferienunterkünfte, jedoch ist eine deutliche Zunahme jener Projekte festzustellen, die sich mit der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung bäuerlicher Produkte beschäftigt. Demnach wurden in Kärnten 73 Projekte im Rahmen der Richtlinie 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“), die in erster Linie Maßnahmen im Bereich der Freizeitwirtschaft einschließt, realisiert und immerhin 31 Projekte der Richtlinie 7.3.1.3 („Bäuerliche Produkte“), die Aktivitäten in der bäuerlichen Produktion fördert, wobei festgehalten werden muss, dass auch unter der Richtlinie 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“) Projekte letztgenannten Schwerpunkts durchgeführt werden.

In Niederösterreich dominieren im Jahr 2001 Diversifizierungsmaßnahmen, die hin zum Tourismus als alternative Einkommensquelle tendieren. So sind 14 Projekte im Rahmen der Richtlinie 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“) unternommen worden und nur ein Projekt der Richtlinie 7.3.1.3 („Bäuerliche Produkte“) entsprechend.

In Oberösterreich können Projekte verschiedenster Art gefördert werden. Zwar zählen die meisten zur Richtlinie 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“), inhaltlich sind sie doch sehr unterschiedlich. Ferienwohnungen werden errichtet, Erzeugungs- und Verarbeitungsverfahren bäuerlicher Produkte verbessert bzw. ermöglicht und Gerät für Schneeräumung und Straßenstreuung angekauft.

Die Projekte Salzburgs fanden zum Großteil im Bereich der Richtlinie 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“) statt und forcierten die Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten in der Tourismusbranche. Viele Projekte drehten sich auch um die bäuerliche Produktion von Qualitätswaren.

In der Steiermark haben Diversifizierungsmaßnahmen, die den Fremdenverkehr betreffen, vordringliche Bedeutung. Die meisten der 76 Projekte die der Richtlinie 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“) entsprechend realisiert wurden, haben mit einer Schaffung von Ferienwohnungen und einer Verbesserung des touristischen Angebots zu tun. In diesem Bundesland wurden die einzigen Projekte durchgeführt, die unter dem Maßnahmenpunkt 7.3.1.4 („Innovation und Kooperation“) gefördert wurden. Diese Aktivitäten umfassen Investitionen in Verarbeitungsanlagen, Lager- und Präsentationsräumlichkeiten für bäuerliche Produkte.

Tirol konnte nur ein Projekt verzeichnen, das touristische Angebotsweiterung zum Inhalt hatte, welches im Zuge der Richtlinie 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“) unternommen wurde. Die übrigen Diversifizierungsmaßnahmen verfolgen eine „Neuaustrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landschaftsnahen Bereich“. So wird etwa eine leerstehende Sennerei renoviert und instandgesetzt, um die Räumlichkeiten anschließend zur Graukäseproduktion verwenden zu können.

Im **Untersuchungszeitraum 2000 bis 2002** wurden in Österreich 629 Projekte umgesetzt und gefördert. Davon haben 66 Projekte eine mehrjährige Laufzeit. Die Gesamtsumme der anrechenbaren Kosten betrug in diesen Jahren insgesamt 29,5 Mio. Euro. Die Förderung betrug insgesamt 6,7 Mio. Euro. Die EU stellte in allen Fällen 50% der Fördermittel, Bund und Land ergänzten mit 30% (Bund) und 20% (Land). Die absoluten Förderbeträge sind angesichts der unterschiedlichen Anzahl der durchgeführten Projekte auf Bundesländerebene sehr ungleich verteilt. So flossen 34% in die Diversifizierungsmaßnahmen Kärntens, 17% in oberösterreichische Projekte, 16% in die Steiermark, 14% nach Salzburg, 11% nach Niederösterreich, 5% nach Tirol und weniger als 3% nach Vorarlberg.

Interessant sind die durchschnittlichen anrechenbaren Kosten und Förderbeträge. Auf die durchschnittlichen Kosten von 47.000 Euro pro Projekt entfallen im Mittel 10.600 Euro. Diese Beträge werden in Niederösterreich und Tirol deutlich überschritten (vgl. Tabelle 27). Generell waren die anerkannten Kosten und Förderbeträge im Jahr 2001 wesentlich kleiner, da eine größere Anzahl von Projekten zu bezuschussen war. Die Förderprozentsätze schwankten von Land zu Land beträchtlich – ja nach Beteiligung an den verschiedenen Richtlinienpunkten. In einigen Ländern beteiligten sich in den ersten beiden Jahren überhaupt keine Projektwerber, bzw. wurden keine Projekte als förderungswürdig anerkannt.

In Kärnten wurden 199 Projekte mit Gesamtkosten in einer Höhe von 8 Mio. Euro mit einem Förderungsvolumen von 2,3 Mio. Euro unterstützt. Dies entspricht einem Förderanteil von 29%. Es handelt sich fast ausschließlich um Projekte, die in den Zuerwerbsebereich Tourismuswirtschaft fallen. Die Projektinhalte umfassen die Schaffung und die Verbesserung der Qualitätsstandards von bäuerlichen Ferienwohnungen und eine auffallend hohe Anzahl an Maßnahmen, die entstehende bzw. im Ausbau begriffene Reiterhöfe betreffen, um das touristische Angebot zu vergrößern. Die Freizeitwirtschaft wird in Kärnten sowohl als die alternative Einkommensmöglichkeit schlechthin angesehen als auch als Sicherungsstrategie zum Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebs in den Mittelpunkt der Diversifizierungsbemühungen gerückt.

Eine Betrachtung der Projekte nach der Richtliniendifferenzierung ist recht eindrucksvoll: Mit den allgemeinen Möglichkeiten der Diversifizierung der Einkommensziele befasst sich die allergrößte Zahl der Projekte – in erster Linie mit den Möglichkeiten, durch mehr und bessere touristische Angebote wirtschaftlich besser abzuschneiden. Nur eine sehr kleine Anzahl hat sich mit den Umsetzungsmöglichkeiten neuer Ideen befasst – darunter im agrartouristischen Angebot mit den Chancen, an der derzeitigen Trendwelle des sogenannten „Wellness-Tourismus“ teilzunehmen. Die Chancen in diesem Bereich können ganz generell, nach dem prinzipiell sehr guten Eindruck durch Besichtigungen und Befragungen an Ort und Stelle als gut eingestuft werden.

Eine zweite Gruppe von Projekten ist dem Angebot von bäuerlichen Produkten gewidmet, zumeist traditioneller Art (Milchprodukte, Fleischwaren, Getreideerzeugnisse). Ein bestimmter Teil, zwar nicht besonders groß, befasst sich mit der Neubelebung traditioneller Produkte, etwa von Speiseölen (speziell aus Kürbiskernen, Weintraubenkernen u.ä.), von Getränken (Qualitätsweine, Brände, Säfte), sowie von Grundstoffen für die pharmazeutische und Kosmetikindustrie (z.B. Hanföl). Eine konkrete Abgrenzung zwischen „neuen Produkten“ und „Innovationen“ erscheint oft relativ schwierig.

Sehr interessant ist auch die Zusammensetzung der Kosten und Förderbeträge nach den unterschiedlichen Förderrichtlinien. Hier stehen bei den allgemeinen Diversifizierungsvorhaben 25 Millionen Euro Kosten 5,4 Millionen an Fördergeldern gegenüber (22%). Bei der Förderung bäuerlicher Produkte werden 3,7 Millionen Euro an Kosten immerhin mit 1 Millionen Euro an Förderungen bezuschusst (27%) (vgl. Tabelle 30).

Bei den Gesprächen mit Projektwerbern hat sich herausgestellt, dass viele (wenn auch nicht die meisten) Maßnahmen aus konkreten Gründen (zweckmäßiger Ausbau bestehender Angebote und Einrichtungen, notwendige Verbesserungen und Modernisierungen u.ä.) erforderlich waren und daher auch ohne die Förderungen erfolgen mussten – ohne Förderung wahrscheinlich zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt.

Tabelle 25: Anzahl der Projekte nach Richtlinienpunkten und Ländern für 2000 - 2002									
		Anzahl	Einkommens- alternativen	Neue Ideen	Bäuerliche Produkte	Innovation u. Kooperation	Projekt- konzepte	Produkt- entwicklung	Markanalysen
Kärnten	2000	60	60						
	2001	105	73	1	31				
	2002	51	30		21				
	Summe	199	154	1	44				
Nieder- österreich.	2000	13	9		4				
	2001	14	13		1				
	2002	34	22		10	1		1	
	Summe	48	32		14	1		1	
Ober- österreich	2000								
	2001	20	14	1	5				
	2002	69	56	2	10		1		
	Summe	84	67	2	14		1		
Salzburg	2000	14	13				1		
	2001	65	61	1	3				
	2002	59	55		1		2	1	
	Summe	130	122	1	3		3	1	
Steiermark	2000	25	20		1	3		1	
	2001	85	76		1	5	1	1	1
	2002	45	42		1	2			
	Summe	133	118		2	10	1	1	1
Tirol	2000								
	2001	5	1	1	3				
	2002	17	10		5	2			
	Summe	21	10	1	8	2			
Vorarlberg	2000	4	3	1					
	2001								
	2002	10	8		1	1			
	Summe	14	11	1	1	1			
Summe	2000	116	105	1	5	3	1	1	
	2001	294	238	4	44	5	1	1	1
	2002	285	223	2	49	6	3	2	0
	Summe	629	514	6	86	14	5	3	1

Was die Effekte der Projektförderungen anbelangt, so ist sicher der weitaus größte Teil der Vorhaben nicht nur in eine finanziell „bequemere“ Lage versetzt worden, sondern hat mit den Förderkonditionen ganz grundsätzlich auch seine Möglichkeiten und Ziele kalkuliert. Bei den Gesprächen mit Projektwerbern hat sich aber auch herausgestellt, dass viele (wenn auch nicht die meisten) Maßnahmen aus konkreten Gründen (zweckmäßiger Ausbau bestehender Angebote und Einrichtungen, notwendige Verbesserungen und Modernisierungen u.ä.) erforderlich waren und daher auch ohne die Förderungen erfolgen mussten – ohne Förderung wahrscheinlich zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt.

Tabelle 26: Kosten und Förderbeträge 2000 – 2002 (in 1.000 Euro)								
Bundesland	anrechenbare Kosten				Förderbeträge			
	2000	2001	2002	Summe	2000	2001	2002	Summe
Kärnten	2.564	3.044	2.413	8.022	680	901	716	2.297
Nieder- österreich	726	806	2.544	4.075	122	122	454	699
Oberösterreich		619	3.390	4.009		160	959	1.118
Salzburg	371	2.937	1.610	4.918	84	559	306	949
Steiermark	671	3.995	1.755	6.421	165	644	287	1.097
Tirol		372	1.082	1.454		101	237	339
Vorarlberg	87		507	594	26		152	178
gesamt	4.418	11.773	13.300	29.492	1.078	2.488	3.111	6.677

Tabelle 27: Kofinanzierungsbeträge 2000 - 2002 (in 1.000 Euro)												
Bundesland	2000			2001			2002			Summe 2000 - 2002		
	EU	Bund	Land	EU	Bund	Land	EU	Bund	Land	EU	Bund	Land
Kärnten	340	204	136	451	270	180	358	215	143	1.149	689	460
Nieder- österreich	61	37	24	61	37	25	227	136	91	350	210	140
Ober- österreich				80	48	32	480	288	192	559	336	224
Salzburg	42	25	17	279	168	112	153	92	61	474	285	190
Steiermark	83	50	33	322	193	129	144	86	57	548	329	219
Tirol				51	30	20	119	71	47	169	102	677
Vorarlberg	13	8	5				76	46	30	89	53	36
gesamt	539	323	216	1.244	746	498	156	933	622	3.338	2.003	1.335
gesamt in %	50,0	30,0	20,0	50,0	30,0	20,0	50,0	30,0	20,0	50,0	30,0	20,0

Tabelle 28: Mittlere Kosten und Förderbeträge nach Ländern 2000 – 2002 (in 1.000 Euro)									
Bundesland	Durchschnittliche anrechenbare Kosten				Durchschnittliche Förderbeträge				
	2000	2001	2002	2000-2002	2000	2001	2002	2000-2002	
Kärnten	42,7	29	47,3	40,3	11,3	8,6	14	11,5	
Niederösterreich	55,8	57,6	74,8	84,9	9,4	8,8	13,4	14,6	
Oberösterreich	-	31	49,1	47,7	-	8	13,9	13,3	
Salzburg	26,5	45,1	27,3	37,8	6	8,6	5,2	7,3	
Steiermark	26,8	47	39	48,3	6,6	7,6	6,4	8,3	
Tirol	-	74,5	63,6	69,3	-	20,3	13,9	16,1	
Vorarlberg	21,7	-	50,7	42,4	6,5	-	15,2	12,7	
Durchschnitt	38	40	46,7	46,9	9,3	8,5	10,9	10,6	

Tabelle 29: Anteilige Förderung und Förderintensitäten 2000 – 2002
(in Prozent der anrechenbaren Kosten)

Bundesland	Förderbeträge in Prozent nach Ländern				Förderintensität in Prozent der Kosten nach Ländern			
	2000	2001	2002	2000 - 2002	2000	2001	2002	2000 – 2002
Kärnten	63,1	36,2	23,0	34,4	26,5	29,6	29,7	28,6
Niederösterreich	11,3	4,9	14,6	10,5	16,8	15,2	17,9	17,2
Oberösterreich	0,0	6,4	30,8	16,8	0,0	25,8	28,3	27,9
Salzburg	7,8	22,5	9,8	14,2	22,7	19,0	19,0	19,3
Steiermark	15,3	25,9	9,2	16,4	24,6	16,1	16,4	17,1
Tirol	0,0	4,1	7,6	5,1	0,0	27,2	21,9	23,3
Vorarlberg	2,4	0,0	4,9	2,7	30,0	0,0	30,0	30,0
gesamt	100,0	100,0	100,0	100	24,4	21,1	23,4	22,6

Tabelle 30: Kosten und Förderbeträge nach Richtlinienpunkten 2000 – 2002 (in 1.000 Euro)

	Anrechenbare Kosten				Förderbetrag			
	2000	2001	2002	2000-2002	2000	2001	2002	2000-2002
Einkommensalternativen (7.3.1.1)	4.082	9.914	10.937	24.934	1.007	1.964	2.474	5.445
Neue Ideen (7.3.1.2)	17	223	14	255	5	64	4	73
Bäuerliche Produkte (7.3.1.3)	242	1.433	2.064	3.739	42	405	546	993
Innovation u. Kooperation (7.3.1.4)	34	83	244	360	10	17	71	97
Projektkonzepte (7.3.1.5)	33	69	17	119	10	21	8	38
Produktentwicklung (7.3.1.6)	11	6	24	41	4	3	9	16
Marktanalysen (7.3.1.7)		44		44		15		15
gesamt	4.419	11.773	13.300	29.492	1.078	2.488	3.111	6.677

Berücksichtigte Bewertungsfragen

Anzumerken ist, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar noch keine schlüssigen Aussagen gemacht werden können, jedoch bereits Trends erkennbar sind, die im folgenden beschrieben werden:

Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Kriterium IX.3-1: Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landw. Bevölkerung

Indikator IX.3-1.1: Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten (FTE), Anzahl der betreffenden Betriebe)

d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in Prozent)

Indikator IX.3-1.2: Kosten/Arbeitsplatz, der für die landw. Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde (Euro/VE)

Kriterium IX.3-3: Die Diversifizierung der Tätigkeiten trägt zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung bei.

Indikator IX.3-3.1: Auf Grund der Beihilfe erhaltene/geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten für Begünstigte, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind (VE, Anzahl der betreffenden

Indikator IX.3-1.1 und Indikator IX.3-3.1:

Die 629 im Rahmen der Maßnahme 7.3 durchgeführten Projekte entsprechen etwa 3% der Arbeitsstätten in den Projektgemeinden. Die durch die Projekte gesicherten bzw. neu geschaffenen Arbeitsplätze belaufen sich auf rund 1% aller bestehenden Arbeitsplätze in den Gemeinden.

Im konkreten haben Diversifizierungsprojekte insgesamt 160 Arbeitsplätze geschaffen (einen in jedem dritten Projekt), und 810 Arbeitsplätze gesichert. Statistisch ausgedrückt heißt das, dass in 160 Projekten je ein Arbeitsplatz neu geschaffen wurde, in weiteren 470 Projektfällen wurden je etwa zwei Arbeitsplätze gesichert.

Oft entstehen nicht nur im Bereich der Projektwerber bzw. deren Betriebsstätten Beschäftigungseffekte, sondern in einem mehr oder weniger großen Umfeld. So sind z.B. an der Entwicklung des bäuerlichen Qualitätstourismus (darunter Formen mit Kur-, Schönheits- und Gesundheitspflegecharakter) nicht nur die baulich dafür geeigneten und modernst eingerichteten Landwirte beteiligt, sondern Zulieferer von Lebensmitteln in Spitzenqualität, Angehörige von Heil- und Pflegeberufen (Therapeuten, Masseur und weitere Sozialberufe beiderlei Geschlechts), Transportunternehmer, Freizeitgestalter, Ausflugsbetriebe und vieles mehr. Beschäftigungseffekte in vor- und nachgelagerten Sektoren sowie die durch Investitionen induzierten Beschäftigungseffekte bleiben in der Erhebung unberücksichtigt.

Zwischen den Begriffen „Mitglieder von Projektgruppen“ und „Teilnehmer an Projekten“ ist nur sehr schwer zu unterscheiden (vgl. Tabelle 31). Die Gesamtzahlen sind mit 2.173 Mitgliedern und 2036 Teilnehmern auch praktisch gleich groß, die „Zugehörigkeit“ zu den beiden Kategorien dürfte sich stark überschneiden.

Eine näherungsweise Aussage über die „Befasstheit“ der ländlichen Bevölkerung mit Diversifizierungsprojekten ist möglich, wenn man die Teilnehmerzahl mit der Zahl der Gemeinden – eine „fiktive Projektregion“ – in Beziehung setzt. Demnach sind in etwa 240 Gemeinden mit solchen Projekten jeweils (im Durchschnitt) rund 8 Personen befasst (Angehörige nicht berücksichtigt), eine im gesellschaftlichen Zusammenhang praktisch zu vernachlässigende Zahl, deren Anteil an der Bevölkerung mit Sicherheit unter 1% liegt.

Tabelle 31: Struktur der Mitglieder von Projektgruppen

Bundesland	2000		2001		2002		2000-2002	
	Mitglieder insgesamt	davon Landwirte	Mitglieder insgesamt	davon Landwirte	Mitglieder insgesamt	davon Landwirte	Mitglieder insgesamt	davon Landwirte
Kärnten	79	79	174	163	37	36	275	264
Niederösterreich	148	142	41	40	315	310	472	462
Oberösterreich			53	52	278	271	133	127
Salzburg	26	20	107	100	116	114	235	221
Steiermark	226	193	484	436	202	195	714	650
Tirol			313	171	257	202	569	372
Vorarlberg	30	30			47	47	77	77
gesamt	509	464	1172	962	1252	1175	2475	2173

Im Zeitraum 2000 – 2002 wurden durch die Maßnahme 7.3 in Summe 401 Arbeitsplätze für Frauen gesichert und weitere 87 Arbeitsplätze neu geschaffen. Die geschlechterspezifische Verteilung der Arbeitsplätze ist relativ ausgeglichen.

Tabelle 32: Arbeitsplatzeffekte nach Ländern und Geschlecht 2000-2002				
Bundesland	A r b e i t s p l ä t z e			
	gesichert für Männer	gesichert für Frauen	neu für Männer	neu für Frauen
	2000-2002		2000-2002	
Kärnten	95	73	23	18
Niederösterreich	78	44	16	11
Oberösterreich	75	79	12	16
Salzburg	54	72	0	8
Steiermark	75	118	12	31
Tirol	19	9	5	2
Vorarlberg	12	6	2	1
Gesamt	408	401	70	87

Indikator IX.3-1.2:

Versucht man nun, die Fördergelder mit der Zahl der Arbeitsplätze in Beziehung zu setzen, so ergibt sich ein Zuschussbetrag von knapp 7.000 Euro je neu geschaffenem oder gesichertem Arbeitsplatz.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Kriterium IX.4-1: Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Indikator IX.4-1.3: Nutzung von Kapazitäten für geförderte nichtlandwirtschaftliche Einrichtungen (in Prozent)

Kriterium IX.4-3: Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im Ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im Ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Indikator IX.4-3.1: Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung, z. B. wichtige Netze, Finanzierungstechniken ...)

Indikator IX.4-1.3 und Indikator IX.4-3.1

Inwieweit „Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft“ erhalten oder verbessert werden können, ist erst recht eine mehrschichtige Frage, die sowohl vom Spektrum der an Diversifizierungsprojekten Beteiligten, speziell auch von der zugehörigen Projektvergabepolitik (für welche Berufsgruppen gilt die Antragslegitimation) und nicht zuletzt auch von der Definition der sogenannten „ländlichen Wirtschaft“ abhängig ist.

So wurden im Rahmen von Diversifizierungsprojekten für die Erneuerung und Verbesserung (Erweiterung) des touristischen Angebots insgesamt 1.483 Betten in neu ausgebauten oder für den Tourismus neu adaptierten Zimmern geschaffen. Rechnet man den neuen Fremdenbetten (mit Sicherheit in Komfortzimmern) zwei Drittel der Fördersumme zu, so wurde ein Bett mit etwa 2.400 Euro gefördert. Die Zahl der Betten in verbesserten Zimmerangeboten (vermutlich ebenfalls in Komfortzimmern) beträgt 1.688. Bei einem Anteil von einem Drittel, der auf diese Förderlinie entfallen mag, wurde ein „verbessertes Fremdenbett“ mit annähernd 1.000 Euro oder etwas mehr gefördert.

Es muss angemerkt werden, dass eine korrekte „Zuordnung“ von Fördergeldern zu Fördereffekten praktisch kaum möglich ist, da Angaben oder Daten zu dieser Frage fehlen.

Tabelle 33: Innovationseffekte im ländlichen Tourismus								
Bundesland	2000		2001		2002		2000-2002	
	Betten neu	Betten betroffen	Betten neu	Betten betroffen	Betten neu	Betten betroffen	Betten neu	Betten betroffen
Kärnten	161	89	133	118	116	72	382	248
Niederösterreich	43	16	71	54	110	24	160	57
Oberösterreich			32	14	158	261	136	259
Salzburg	38	18	192	295	98	304	328	609
Steiermark	66	34	272	310	134	135	410	415
Tirol			0	10	37	53	37	53
Vorarlberg	15	0			15	47	30	47
Gesamt	323	157	700	801	668	896	1483	1688

Die Zahl der 514 Projekte des Richtlinienpunktes 7.3.1.1 („Einkommensalternativen“), deren Ausrichtung überwiegend auf den ländlichen Tourismus orientiert ist, erreicht rund 5% aller Beherbergungsbetriebe in den Projektgemeinden. Durch diese Projekte wird das Bettenangebot gerade um 1% vermehrt, was aber gleichzeitig den Anteil der vorhandenen Betten in Komfortzimmern um mehrere Prozent erhöht. Das bisherige Projektergebnis „Betten neu“ inklusive „adaptierte Betten“ von insgesamt 3.171 Betten repräsentiert immerhin mehr als 2% des Bettenbestandes in den Projektgemeinden.

2.4 Energie aus Biomasse sowie anderen Energieträgern (RL-Punkt 7.4)

Einleitung

Im Rahmen der Maßnahme „Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“ (RL-Punkt 7.3) werden

- Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung des regionalen, erneuerbaren Energie- und Rohstoffpotenzials (Biomasse, Biogas, pflanzliche Rohstoffe),
- Kleinräumige Biomasse- Fernwärmeerzeugungs-, leitungs- und -verteilanlagen inklusive Biomasse-Kraftwärmekopplungen, sowie
- Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus Erzeugnissen von Flächen, die für andere als für Nahrungsmittelzwecke Verwendung finden, gefördert.

Für diesen Richtlinienpunkt werden folgende allgemeine Ziele angegeben:

- Verbreiterung der Einkommensbasis der bäuerlichen Betriebe durch die Kombination von Spezialisierung und Qualitätsorientierung, betriebsorganisatorischen und agrarstrukturellen Verbesserungen,
- Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens- und Beschäftigungs- sowie regionaler Wertschöpfungsquellen, um einer ausreichenden Zahl von Landwirten sichere Existenzgrundlagen zu bieten,
- Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels bzw. der Vorgaben des Weißbuches der Europäischen Kommission "Erneuerbare Energien",
- Verwendung lokaler bzw. regionaler nachwachsender, von Importen unabhängiger Rohstoffe zur Energieproduktion.

In der Sonderrichtlinie CIII des BMLFUW (2000, RLP 7.4) zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen werden folgende Förderungsgegenstände angeboten:

„Schaffung von Einrichtungen und Anlagen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger (Biomasse, Biogas, u.a.), zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens- und Beschäftigungs- sowie regionaler Wertschöpfungsquellen mit dem Ziel einer ausreichenden Zahl von Landwirten sichere Existenzgrundlagen zu bieten“.

Dazu zählen:

- Biomasse-Heizanlagen (Neuanlage, Umstellung von fossilen Energieträgern auf biogene Brennstoffe und/oder Ersatz von Universalkesseln, die hinsichtlich Abgasverlusten und Emissionen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen) (RL-Punkt 7.4.1)
- Biogasanlagen (RL-Punkt 7.4.2)
- Kleinwasserkraftanlagen bis 200 kW (RL-Punkt 7.4.3)
- Kleinräumigen Biomasse-Fernwärmeerzeugungs-, -leitungs- und -verteilanlagen einschließlich Kraftwärmekopplung (RL-Punkt 7.4.4)

- Anlagen zur Erzeugung von Treibstoffen aus Erzeugnissen von Flächen, die für andere als für Nahrungsmittelerzeugungszwecke Verwendung finden (RL-Punkt 7.7.5).

Das Ausmaß der Förderung kann max. 55% der förderbaren Gesamtkosten ausmachen.

Bis zum Jahre 2001 war die Zahl der Nah und Fernwärmeanlagen in Österreich insgesamt auf 694 mit einer Leistungskapazität von 822 MW_{th} angestiegen. Der Großteil der Fernwärmenetze in Österreich wird von bäuerlichen Genossenschaften betrieben, ein Viertel von Sägewerken und anderen Unternehmen und etwa 10% von Gemeinden bzw. Energieversorgungsunternehmen. Die meisten Anlagen sind relativ klein ca. 1,2 MW und liegen in ländlichen Gebieten. Eingesetzt wird vor allem Hackschnitzel, Holzabfälle aus Sägewerken und aus der Holzverarbeitenden Industrie, sowie Rinde. Derzeit erzeugen die bestehenden Biomasse-Heizwerke fast nur Wärme. Der Hauptgrund liegt in der geringen Leistung der Anlagen und den niedrigen erzielbaren Volllaststunden.

Während das wirtschaftliche Potential für Großanlagen mit mehr als einem MW in einigen Jahren ausgeschöpft sein dürfte, weil es nicht mehr viele größere Gemeinden oder Städte ohne Fernwärme- oder Gasversorgung gibt, werden den kleinen Biomasse-Nahwärmeversorgungssystemen (200 kW bis 500 kW) von sämtlichen Experten auch längerfristig positive Zuwachsraten vorhergesagt. Die dezentrale Lage und relative Kleinheit dieser Fernheizwerke hat den Vorteil, dass die Biomasse, die im Vergleich zu Öl und Gas schwerer zu transportieren ist, keine langen Transportwege zurücklegen muss. Die relative Kleinheit stellt allerdings gleichzeitig technologische Anforderungen: Der Einsatz von Dampfturbinen ist nämlich ebenso wenig rentabel wie der von Heißluftturbinen - derzeit wird u.a. an der Entwicklung von Stirlingmotoren für diese Zwecke gearbeitet.

In Österreich werden derzeit ca. 120 landw. Biogasanlagen betrieben. Biogas wird derzeit in Österreich vor allem in der Wärme- und Eigenstromerzeugung in der LW verwendet. 75% der Gärstoffe stammen aus Landwirtschaft (tierische Exkremente und pflanzliche Reststoffe), 10% aus Kläranlagen, 8% aus Industrie und Gewerbe (organischer Abfall und 2% aus org. Hausmüll). Das jährliche nutzbare Energiepotential in Form von Biogas (inkl. Deponiegas) beträgt 31 PJ, das entspricht ca. 3,5% des derzeitigen Endenergieverbrauchs in Österreich. Eine Evaluierung der Biogasprojekte bedeutet einen zusätzlichen Mehraufwand, da die Indikatoren in der Datenbank der Zahlstelle eher auf Biomasseheizwerke ausgerichtet sind, d.h. es liegen keine Informationen über Rohstoffeinsatz, -kosten und Gasverwertung etc. vor. Es müssten in diesen Fällen eigene Erhebungen direkt bei den Projektbetreibern erfolgen. Daher werden die Biogasanlagen auch auf Grund ihrer geringen Zahl noch nicht in die laufende Halbzeitbewertung einbezogen. Es ist vorgesehen, im update 2005 die Biogasanlagen ebenfalls zu untersuchen.

Erinnert sei auch an die Verpflichtung Österreichs im Rahmen des KYOTO Abkommens. Innerhalb der Europäischen Union verpflichtete sich Österreich zu einer Reduktion der Emission von sechs Treibhausgasen um 13% bis 2008-2012 verglichen mit dem Niveau 1990 (62,04 Mio. t bei CO₂).

Rückblick der Maßnahme „Energie aus Biomasse“ der Periode 1995 – 1999

In der Vorperiode wurden ca. 330 Projekte gefördert und der Schwerpunkt lag wie in der gegenwärtigen Periode bei den Bundesländern NÖ und ST. Die Tabelle ist nur bedingt vergleichbar mit aktueller Situation, da es sich um ungleich lange Perioden handelt. Daher ist das Bundesland OÖ das in der Halbzeitbewertung mit 3 Projekten teilnimmt, noch nicht vollständig in den Vergleich einbeziehbar. Vorarlberg nimmt ab 2000 mit keinem Projekt mehr teil, Kärnten mit 5 Projekten.

Bundesland	Anzahl der Projekte	Förderung in 1.000 Euro			
		Voraussichtliche Mittel	Betten neu	Mittelwert	Max.
Kärnten	32	3.859,4	116	120.605	1.671.475
Niederösterreich	104	24.760,9	110	238.086	4.410.442
Oberösterreich	112	26.335,8	158	235.141	3.966.483
Salzburg	14	2.198	98	156.999	1.676.908
Steiermark	49	17.454,7	134	356.217	6.595.132
Tirol	16	2.401,5	37	150.092	2.237.233
Vorarlberg	3	0,594,8	15	198.251	1.090.093
Gesamt	330	77.604,9	668	207.913	

Quelle: BMLFUW

Im Evaluierungszeitraum 2000 – 2002 wurden in Österreich *101 Projekte (Fernwärme und Biogas) beantragt und ausbezahlt*. Die Gesamtsumme aller anrechenbaren Kosten betrug in diesen zweieinhalb Jahren insgesamt 22,9 Mio. Euro, die Förderungen erreichten eine Höhe von 11,328 Mio. Euro. Das sind ca. 21% der Förderung im Rahmen des Artikel 33. Die EU stellte in allen Fällen 50% der Fördermittel, Bund und Land ergänzten die andere Hälfte mit unterschiedlichen Anteilen, je nach Richtlinie und Bundesland. Der durchschnittliche Förderungsbetrag pro Projekt betrug ca. 113.400 Euro. Im Rahmen von Artikel 33 wurde im Zeitraum der Halbzeitbewertung der höchste Förderungsbetrag (1.248 Mio. Euro) für ein Biomassefernwärmeprojekt in Tirol transferiert.

Es ist prinzipiell zwischen Förderfällen pro Jahr und dem Projekt als solchem zu unterscheiden. Bei größeren Biomasseheizwerken kann sich der Investitionszeitraum über mehrere Jahre erstrecken. Im Evaluierungszeitraum kann daher ein Projekt mehrmals als Förderfall aufscheinen, aus diesem Grund ist die Zahl der Förderfälle höher als die Zahl der Projekte.

In der *Datenbank der Zahlstelle* waren zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung insgesamt 153 *Förderfälle abgespeichert*, die bis zum 2. Quartal 2002 förderungstechnisch abgewickelt wurden, davon waren 3 Fälle im Bereich Biogas (Steiermark und Tirol), die restlichen betreffen die Fernwärme. Im Bundesland Oberösterreich konnten in den Jahren 2000 – 2001 lediglich 3 Projekte abgewickelt werden, da bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Projekte Verzögerungen eintraten. Weitere 9 Projekte in Oberösterreich, die bis Ende 2002 abgewickelt wurden, sind in der Halbzeitbewertung noch nicht enthalten: Es ist generell vorgesehen, Projekte die noch nicht in der Halbzeitbewertung einbezogen wurden in dem von der Kommission geplanten update 2005 zu berücksichtigen.

Innerhalb der Förderungsgegenstände lag der Schwerpunkt der *156 bewilligten Förderanträgen* eindeutig beim Richtlinienpunkt „Kleinräumigen Biomasse Fernwärmeerzeugungs-, -leitungs- und -verteilanlagen einschließlich Kraftwärmekopplung“, 3 bewilligte Anträge (= 2 Projekte) betreffen Biogas.

Tabelle 35: Anteil RL-Punkt „Bioenergie“ am Artikel 33 für 2000 – 2002

Bundesland	Betrag insg. in 1.000 Euro	Bioenergie in 1.000 Euro	Bioenergie in %
Kärnten	8.340	172,7	2,07
NÖ	14.552,1	3.665,4	25,19
OÖ	3.389,3	533,6	15,74
Salzburg	4.255	911,1	21,41
Steiermark	13.055,4	4.509	34,54
Tirol	8.063,8	1.537,2	19,06
Vorarlberg	2.926,9	0	0,00
Wien	38,6	0	0,00
Österreich	54.621	11.328,9	20,74

Quelle: Datenbank der Zahlstelle des BMLFUW

Tabelle 36: Förderung¹⁾ „Fernwärme“ 2000 – 2002 (in 1.000 Euro)

Bundesland	Betrag	Betrag EU	Betrag Bund	Betrag Land
Kärnten	172,7	86,3	51,8	34,5
NÖ	3.665,4	1.832,7	1.099,6	733,1
OÖ	533,6	266,8	160,1	106,7
Salzburg	911,7	455,5	273,3	182,2
Steiermark	4.419,8	2.209,9	1.331,7	878,2
Tirol	1.468	734	440,4	293,6
	11.170,6	5.585,3	3.357	2.228,3

1) ohne Biogas
Quelle: Datenbank der Zahlstelle des BMLFUW

Abbildung 9: Maßnahme "Energie aus Biomasse sowie anderen Energieträgern" – Verteilung der Mittel nach Bundesländern (Zeitraum 2000 - 2002)

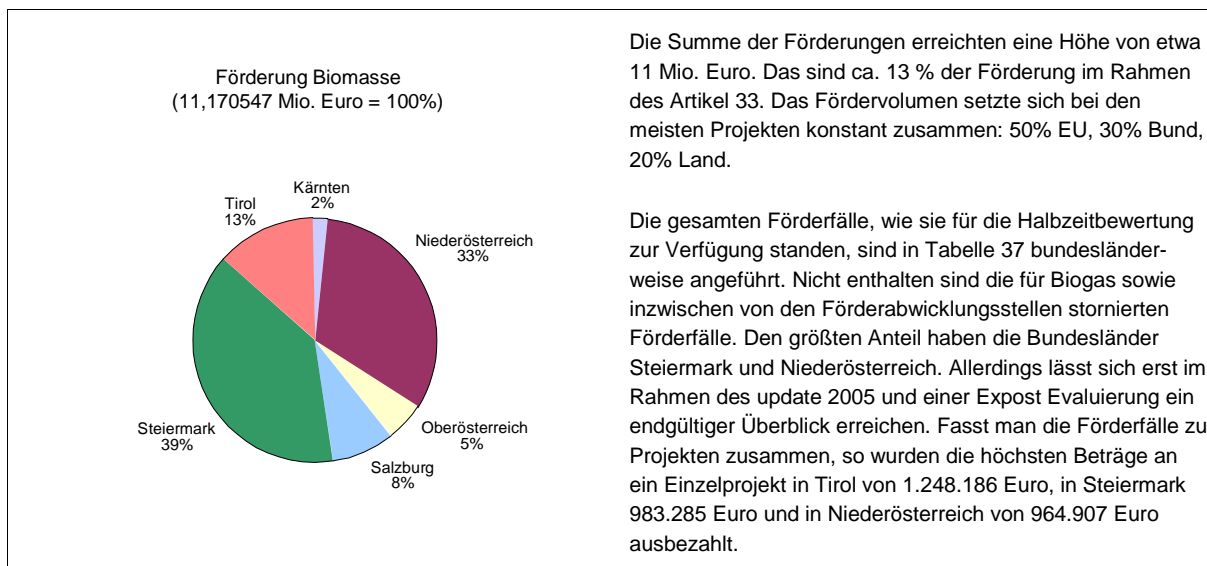


Tabelle 37: Förderfälle für Fern-Nahwärme und Mikronetze - Artikel 33

Bundesland	Fälle	%	Förderung in 1.000 Euro			
			Betrag	Mittel	Max.	Min.
Kärnten	5	3,27	172,7	34,5	70,2	12,3
Niederösterreich	50	32,68	3.665,4	73,3	892,2	2,8
Oberösterreich	2	1,31	533,6	266,8	478	55,6
Salzburg	10	6,54	911,1	91,1	277,2	20
Steiermark	73	47,71	4.419,8	62,4	591,1	4
Tirol	13	8,50	1.468	112,9	436,6	3,2
Österreich 2000-2002	153	100	11.170,6	106,8		

Quelle: Datenbank der Zahlstelle des BMLFUW

Berücksichtigte Bewertungsfragen

Die Evaluierung bezieht sich ausschließlich auf ausbezahlte Förderfälle im Zeitraum von 2000 - 2002. Projekte ähnlicher Art, die ausschließlich über die Kommunalkredit AG gefördert werden sind nicht Inhalt dieser Evaluierung. Ebenfalls nicht einbezogen sind 347 Einzelheizungen in landwirtschaftlichen Betrieben, die im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (RLP 2.2.1.2) abgewickelt wurden. Biomasseheizwerke die ausschließlich mit nationalen Budgetmitteln gefördert wurden sind ebenfalls nicht in der Halbzeitbewertung enthalten. Die Informationen über die einzelnen Förderfälle stammen primär aus der Datenbank der Zahlstelle des BMLFUW. Es sind dies Daten aus dem Erstantrag der Förderungswerber. Bei den hier in Frage kommenden Projekten (Fernwärme) zieht sich die Investitionsperiode über mehr als ein Jahr hin. Es können sich daher bei den ursprünglichen Antragsdaten (z.B. KW, Investitionskosten, Förderbetrag etc.) bis zum Ende der Halbzeitbewertung laufend Änderungen ergeben. Um ein realistisches Bild über den gegenwärtigen Stand der Projekte zu bekommen war es also notwendig, neben der Korrektur fehlerhafter Datenbankeintragen bei den wichtigsten Indikatoren Nachbesserungen vorzunehmen und Rücksprachen mit der Förderungsabwicklungsstellen zu halten. Die zum Teil unvollständigen und fehlerhaften Datenbankeintragen sind damit zu erklären, dass alle ca. 50.000 Förderfälle des Ländlichen Entwicklungsplans ab 2000 neu aufgebaut werden mussten und diesbezüglich keine Erfahrungen aus der Vorperiode zur Verfügung standen.

Im folgenden werden die Evaluierungsfragen so weit wie möglich beantwortet. Es ist nicht möglich Ausgangswerte und Zielwerte für die einzelnen Kriterien anzugeben, die Anzahl der Projekte, Kapazitäten und Personen hängt in erster Linie von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für die Projekte ab. Da es vielfach schwierig ist, für die von der EK geforderten Indikatoren quantifizierte Hinweise auf die Wirkungen der Maßnahmen zu geben, werden 52 Fallbeispiele für die Schätzung des Einkommens, der Arbeitsplätze und Umweltwirkung aus der Fernwärmeerzeugung beschrieben.

Frage IX.1:	In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?
Kriterium IX 1-2:	Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit
Indikator IX.1-2.1:	Anteil des auf Grund der Beihilfe erzielten Bruttoeinkommens von nicht in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Begünstigten (Euro/Begünstigter, Anzahl der betreffenden Personen

Bei den in der Evaluierungsperiode geförderten Projekten handelte es sich um Neubau- und Ausbauprojekte, die zu 88% in benachteiligten Gebieten liegen. Der Anteil der Landwirte an den begünstigten Personenkreis (1.351) beträgt 81%.

Tabelle 38: Begünstigte Personen¹⁾ – Biomasse und Fernwärme			
Bundesland	insgesamt	Landwirte	Landwirte in %
Kärnten	32	23	72%
Niederösterreich	585	471	81%
Oberösterreich	50	50	100%
Salzburg	163	96	59%
Steiermark	472	418	89%
Tirol	49	31	63%
Summe 2000-2002	1351	1089	81%
1) laut Datenbank der Zahlstelle			

Bei der Analyse des Einkommenseffekts ist zwischen Hackgutlieferung und Fernwärmeerzeugung zu unterscheiden. Die Hackgutlieferung erfolgt zum größten Teil durch Landwirte mit Waldflächen, die auch zugleich Anteile an der Anlage haben können. Laut Indikatorentabelle der Zahlstelle beträgt die Waldfläche der Anteilseigner von Fern- und Nahwärmeprojekten etwa 37.000 ha. Der Einkommenseffekt durch die Fernwärmeerzeugung lässt sich bei Erweiterungsinvestitionen von bestehenden Projekten nicht abschätzen, da aus der

Vorperiode alle wichtigen Indikatoren der Wirtschaftlichkeit fehlen. Bei Neubauprojekten, die sich zum Teil noch in der Ausbauphase befinden, muss auf Planungsdaten und Erfahrungswerten zurückgegriffen werden, um in etwa abschätzen zu können, unter welchen Bedingungen eventuell Gewinne bzw. Einkommen zu erwarten sind.

Einkommenschätzung – Waldhackgutlieferung

Traditionell ist in den österreichischen Berggebieten die Waldwirtschaft ein wichtiges zweites Standbein der Einkommensbildung in den landwirtschaftlichen Betrieben. Entsprechend der Betriebstypologie der EU werden aber forstliche Aktivitäten als nichtlandwirtschaftlich angesehen. Daher findet hier das Kriterium IX.1-2 seine Anwendung.

Ausgehend von einem Rohenergiepreis von 14 -15 Euro /MWh und jährlichem anlagenspezifischen Hackschnitzelbedarf in Schüttraummeter (srm) wird das Einkommen des Hackschnitzellieferanten geschätzt. Die Kosten für die Bereitstellung der Hackschnitzel werden je nach Verfahren mit 9 –16 Euro /srm angegeben. Der Preis für Rohenergie von 14,54 Euro/ MWh (siehe weiter unten), wird in Zukunft eher steigende Tendenz zeigen, da „Billigmacher“ für den Rohstoffeinsatz, wie sie in der Vergangenheit reichlich zur Verfügung standen, jetzt immer weniger leicht zu beschaffen sind. Bei letztlich angenommenen Kosten von 11 Euro/srm und relativ niedrigem Preis für gemischtes Hackgut von 15,1 Euro/srm (Klasse W35) beträgt das Einkommen 4,1 Euro/srm. Das ergibt für alle Projekte und Bundesländer ein Einkommen von 712.537 Euro/Jahr oder im Schnitt 3.669 Euro/VAK. Siehe Tabelle 39

Tabelle 39: Einkommen²⁾ aus Hackschnitzel-lieferung		
Bundesland	Einkommen bei /srm von 4,1 ¹⁾ (in Euro)	
		bei VAK
Kärnten	6.355	2.888
Niederösterreich	137.386	2.747
Oberösterreich	48.028	6.075
Salzburg	262.487	2.561
Steiermark	217.495	4.204
Tirol	40.787	3.529
Österreich	712.537	3.669
1) 11 €/srm = Kosten; 15,1 €/srm = Preis für Klasse W35 gemischt bei einem Rohenergiepreis von 1,5 Cent/kWh		
2) Analyse von 106 Projekte von 2000 – 2006		

Heizwerke, die Biomasse als Brennstoff einsetzen, liegen erfahrungsgemäß an der Grenze der wirtschaftlichen Rentabilität. Siehe auch Tabelle 7 und Anhang 1. Insbesondere um die vergleichsweise hohen Investitionskosten zu senken und damit die Errichtung von Biomasseheizwerken zu ermöglichen, wurden verschiedene Möglichkeiten zur finanziellen Förderung entsprechender Projekte geschaffen. In der Halbzeitbewertung werden im Rahmen der staatlichen Förderpraxis ausschließlich Investitionskostenzuschüsse eingesetzt. Bei der Erstellung des Biomasseheizwerks und während dessen Betrieb entstehen Kosten, die schließlich

von den Wärmeabnehmern getragen werden müssen. Bei einer Vollkostenrechnung sind dies die Wärmegestehungskosten. Die Deckung der Wärmegestehungskosten einschließlich der Bedienung sämtlicher Kredite durch die Einnahmen aus dem Wärmeverkauf ist eine Grundvoraussetzung für einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb eines Biomasseheizwerks. Bereits im frühen Planungsstadium müssen deshalb sehr sorgfältige Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Ermittlung eines kostendeckenden Wärmepreises im Rahmen der Förderungsabwicklung durchgeführt werden. Zur Qualitätssicherung gehört aber auch, dass diese Berechnungen während der Planung und dem Bau des Biomasseheizwerks sowie nach dessen Fertigstellung laufend kontrolliert, aktualisiert und mit dem ursprünglichen Konzept verglichen werden. Von daher sollten nur solche Projekte als sinnvoll erachtet werden, die bei „akzeptablen“ Wärmepreisen einen wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb versprechen.

Bei den Anlagen, die für die Fallbeispiele herangezogen wurden, handelt es sich um Neuinvestitionen. Damit besteht keine unmittelbare Vergleichsmöglichkeit der Situation vor und nach der getätigten Investitionsentscheidung. Stattdessen wird die Evaluierung der Fallbeispiele auf einen Vergleich der Situation mit und ohne Investitionszuschuss durchgeführt. Siehe Tabelle 7 und Anhang 2.

In Anlehnung an das ÖKL-Merkblatt Nr. 67 von 1999 wurde versucht, für alle neu errichteten Projekte (ab 2000) einen kalkulatorischen Gewinn und einen kritischen Wärmepreis zu schätzen. Der kritische Wärmepreis ist der erforderliche Produktpreis beim Vollkostendeckungspunkt. Da nicht jedes Projekt einzeln evaluiert werden kann, wurden für die Kalkulation des kritischen Wärmepreises folgende Annahmen getroffen:

Energieverluste insg.: 20%
 kalkulatorische Kapitalkosten: 7,5%
 Instandhaltungskosten: 1%
 Personalkosten: 2,1 €/MWh
 Stromkosten: 0,095 €/kWh
 Sonstige Kosten: 1,7 €/MWh
 Wärmepreis: 65 €/MWh
 Rohenergiepreis: 14,54 €/MWh

Des Weiteren wurden in Abhängigkeit der Anlagenkapazität folgende weiteren Annahmen getroffen:

Leistung KW	Personen std. h/a	Strombedarf kWh/MWh	Volllaststunden h
>1000	650	15	2500
500 - 1.000	450	15	1450
200 - 500	250	11	1450
100 - 200	150	11	1450
<100	50	8	1450

Für Anlagen über 1.000 kW wurde eine günstigere Abnehmerstruktur angenommen mit Volllaststunden von 2500h. Die Volllaststunden von 1450 sind ein Erfahrungswert bei Wärmeversorgung im Siedlungs- und Wohnbereich. Die Kalkulationsergebnisse sind in den Tabellen im Anhang 1 zu finden.

Tabelle 40: Schätzung kalkulatorischer Gewinn - Fernwärmeerzeugung				
Rohenergiepreis	14,54 €/MWh		18,54 €/MWh	
Investitionszuschuss	mit	ohne	mit	ohne
Fallbeispiele ¹⁾	52		52	
kalkulatorischer Gewinn €/a u. Fallbeispiel ²⁾	16.268	6.656	10.042	-12.023
kalkulatorischer Gewinn € insg.	845.932	346.111	522.167	-625.183
kalkulatorischer Gewinn €/MWh	11,79	1,26	7,12	-3,41
krit. Wärmepreis €/MWh ³⁾	51,86	63,17	56,86	68,17

1) alle Neubauinvestitionen der Evaluierungsperiode
 2) geschätzt (siehe auch Tabellen 1 und 2 im Anhang 2)
 3) erforderlicher Produktpreis (=Vollkostendeckungspunkt)

Die Auswirkung der Förderung wird in der Tabelle 7 des Anhangs durch den Vergleich der Situation mit und ohne Investitionszuschuss dargestellt. Der Investitionszuschuss bewirkt eine Kapitalkostenreduktion und ist mitentscheidend für die Rentabilität einer Investition und weiter bewirkt er einen Entlastungseffekt beim Kapitaldienst. Unter Kapitaldienst versteht man die jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen für einen Kredit. Die Kapitalkosten sind im Gegensatz zum Kapitaldienst eine kalkulatorische Größe, die die kalkulatorische Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen enthalten. Da die Daten zur Finanzierung der Projekte noch sehr lückenhaft sind, wurde auf die

Darstellung der Kapitaldienstentlastung verzichtet. Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Kapitaldienstentlastungseffekte, je nach Finanzierungsmix, normalerweise zwischen 40 – 60% bewegen.

Bei einem Projekt in Tirol von 2,5 MW reichen die angenommenen 2500 Volllaststunden in der Modellkalkulation nicht aus, um in die Gewinnzone zu kommen, da die relativ hohen Investitionskosten zur Gänze der Wärmeerzeugung zugerechnet wurden. Laut Auskunft des Projektbetreibers beinhalten die Investitionskosten auch einen Trommelhacker und eine Trocknungsanlage für Hackschnitzel. Von den Mitgliedern der Anlage ist geplant, zusätzlich auch Hackgut an Dritte zu verkaufen.

Bei den Fernwärmanlagen in der Steiermark bewirkt die Annahme von 2.500 Volllaststunden bei allen Heizwerken über 1.000 kW einen positiven kalkulatorischen Gewinn, der bei 1.450 Volllaststunden zur Gänze verloren geht.

Unter den hier vorsichtig getroffenen Annahmen beträgt der Einkommenseffekt für alle 52 Neuinvestitionen 845.932 Euro pro Jahr, das sind im Mittel 16.268 Euro pro Anlage. Ohne Investitionskostenzuschuss beträgt der Gewinn nur mehr 6.656 Euro/Anlage. Bezieht man in den Einkommenseffekt auch die alten Anlagen mit ein, so beträgt der Einkommenseffekt hochgerechnet 1.724.408 Euro jährlich für 106 Heizwerke insgesamt.

Erhöht sich der Rohenergiepreis um 4 €/MWh auf 18,54 €/MWh (= 58,50 €/t Hackgut Klasse W 35) so überschreitet der kritische Wärmepreis die Grenze von 65 €/MWh, d.h., es wird ohne Investitionskostenzuschuss kein Einkommenseffekt durch die Anlage mehr erzielt. Die Ergebnisse zeigen deutlich - auch wenn viele Fallbeispiele noch ein negatives Einkommen (Verluste) aufweisen - dass die Förderungen durch die Kapitaldienstentlastung wesentlich zur wirtschaftlichen Substanzerhaltung der teilnehmenden Heizwerke beitragen.

Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?

Kriterium IX.3-1: Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung

Indikator IX.3-1.1: Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten (FTE), Anzahl der betreffenden Betriebe)

Hinsichtlich des Arbeitsplatzes ist zwischen Anlagenerrichtung, Anlagenbetreuung und Rohenergiebereitstellung (Hackschnitzelerzeugung) zu unterscheiden. Diese notwendige Unterscheidung ist aber in der Datenbank der Zahlstelle nicht erkennbar. Es wurde daher versucht, für die drei Bereiche den Bedarf an Vollarbeitskräften (VAK = 1700 h/a u. Person) zu schätzen.

a) Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft

Den hauptsächlichsten Brennstoff bilden die Hackschnitzel aus Waldrestholz. Das ist jene Holzmasse, die nach der Holzernte bzw. Durchforstung im Bestand zurückbleibt. Es werden neben vollmechanisierten Verfahren (Hackschnitzelharvestor) auch motormanuelle Verfahren eingesetzt. Der Arbeitsbedarf liegt je nach Forstmaßnahme zwischen 1,4 – 2,3 Stunden pro Schüttraummeter.

Als Basis für diese Schätzung dienten die Angaben über Schüttraummeter (srm) pro Jahr aus der Indikatorentabelle der Datenbank (Zahlstelle). Pro srm Hackschnitzel wurde letztlich ein Bedarf von 1,5 AKh angenommen. Im Bereich der Rohenergiebereitstellung ergibt sich insgesamt, d.h. für alle geförderten Projekte, ein Bedarf von 226 Vollarbeitskräften (VAK), bei 1700 h/AK und Jahr. Siehe auch Tabelle 8 des Anhangs.

b) Arbeitsplätze in der Fernwärmanlage

Personal wird sowohl zur kaufmännischen als auch zur technischen Betriebsführung benötigt. Bei Heizwerken mit vielen Abnehmern und möglicherweise vielen Brennstofflieferanten ist ein nicht unerheblicher Aufwand zur Abrechnung des Brennstoffkaufs bzw. des Wärmeverkaufs zu berücksichtigen.

Der Personalbedarf zur technischen Betriebsführung wird im Wesentlichen von der Größe der Anlage und der Art der erzeugten Nutzenergie beeinflusst. Für Kleinanlagen unter 1MW ist meist eine nur zeitweise Überwachung der Feuerungsanlage ausreichend.

Mit zunehmender Anlagenleistung nimmt auch der Personalbedarf zur Wartung und Beaufsichtigung der Anlage der Brennstoffanlieferung und der Ascheabfuhr zu.

In der Literatur werden dazu folgende Richtwerte angeführt:

Anlagentyp	Personalbedarf für Technik in Mannjahren
Anlage < 1 MW Wärmeleistung	0,2 - 0,4
Heizwerk - 1- 5 MW	1 - 3
Heizwerk > 5 MW	3 - 5
KWK > 5 MW	4 - 7

Für die Berechnung des Stundenbedarfs in der Anlage sind die kalkulierten Personalkosten von 2,1 €/MWh herangezogen worden, bei einem Lohnansatz von 19 €/h. Es ergibt sich für den Evaluierungszeitraum unter Zugrundelegung aller Projekte ein Arbeitskraftbedarf für die Betreibung der Anlagen von 10,8 VAK bei 1700 h/VAK.

Bundesland	NÖ	ST	K	OÖ	S	TIROL	Summe
Im land- und forstw. Betrieb ¹⁾	50	52	2	8	102	12	226
Anlagenbau ²⁾	15,5	46,6	1,7	6,9	16,9	18,7	106
In der Fernwärmanlage ³⁾ :	2,2	3,5	0,1	0,8	4,2	0,6	11
Summe	68	102	4	16	124	31	344

1) Hackschnitzelerzeugung in VAK (1,5 AKh /srm und 1700 h/VAK)
 2) ohne Hoch- und Tiefbau
 3) Kaufmännisches und technisches Personal in VAK (1700 h= 1 VAK bei 19 €/h Lohnansatz)

Quelle: eigene Berechnung

c) Arbeitsplätze für die Anlagenerrichtung

Die hier vorgenommene Schätzung beruht auf einer Expertenbefragung. Im Anlagenbau schwanken die Kosten von 16% (Montage Hausübergabestation) bis 42% (Elektrotechnik und Holzfeuerung). Für die vorläufige Schätzung der VAK wurde bei einem Stundenlohnansatz von 25 Euro von 33% ausgegangen. Im Bereich des Anlagenbaus wurden im Evaluierungszeitraum ca. 106 Arbeitsplätze gesichert.

Frage IX.4:	In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?
Kriterium IX.4-1:	Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen
Indikator IX.4-1.1:	Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich auf Grund der Fördermaßnahmen Verbesserungen ergeben haben (Anzahl und Prozent der Betriebe sowie der Hektar)
Kriterium IX.4-3:	Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im Ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im Ländlichen Raum ist aktiviert worden.
Indikator IX.4-3.1:	Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung, z. B. wichtige Netze, Finanzierungstechniken ...)

Der Holzzuwachs ist langfristig die entscheidende Größe für das Potenzial der Holznutzung. Die aktuelle Holznutzung wird aber nicht nur durch die biologische Holzproduktion, sondern auch durch die Einschlagstrategien der Waldbesitzer bestimmt. Die Waldinventur hat gezeigt, dass die Nutzung weit hinter dem Zuwachs zurückgeblieben und der Holzvorrat im Wald gestiegen ist. Es sind aber auch in gering durchforsteten und entrümpelten Beständen große Mengen von nutzbarem Holz verrottet.

Und zwar aus folgenden Gründen:

- Das bisherige Preisniveau auf dem Schwachholzmarkt gab offensichtlich keinen Anreiz, die Durchforstung den waldbaulichen Erfordernissen anzupassen.
- Minderwertiges Holz, das früher als Brennholz genutzt wurde, bleibt im Wald.
- Bringungstechnisch ungünstige Lagen werden nicht genutzt, wenn kein positiver Deckungsbeitrag zu erzielen ist.

In der Forstwirtschaft liegen noch beachtliche Reserven, die aber erst bei entsprechender Rentabilität der Energieerzeugung genutzt werden :

- Angleichung des Einschlages an das Niveau des Zuwachses,
- verstärkte Entnahme von Astholz und minderwertigen Sortimenten nach Schlägerungen,
- Abbau der Durchforstungsrückstände.

Durch den Einsatz von Hackschnitzel als Rohenergie für die Fernwärme ist die Möglichkeit gegeben für eine nachhaltige Nutzung des Waldes. Der Umfang der Nutzung beträgt jährlich 29.084 ha (= endogenes Potenzial) wenn alle Projekte einbezogen sind. In Tabelle 9 wurde auf der Basis der Schüttraummeter der jährliche Restholzbedarf in den einzelnen Projekten berechnet. Der jährliche Zuwachs an Restholz wurde bei der gegenwärtigen Form der Waldnutzung mit 5 Raummeter pro ha und Jahr angenommen. Die Reserve an Waldfläche, die die Mitglieder der Fernwärmeanlagen einbringen, beträgt ca. 42.972 ha. Die Restholzverwertung über die Energie ist für den Waldbauern hinsichtlich Erzeugerpreise günstiger als eine Verwertung über die Papier- oder Sägeindustrie und trägt damit zur Erhaltung der bestehenden forstwirtschaftlichen Produktionsstrukturen bei. Siehe Tabelle 42.

Bundesland	Waldfläche Anteilseigner ¹⁾ ha	Landwirte Mitglieder	ha /Mitglied	Restholzbedarf ²⁾ ha/a
Niederösterreich	21.614	471	46	6.477
Steiermark	15.271	418	37	5.788
Oberösterreich	582	50	12	1.024
Kärnten	1.060	23	46	284
Salzburg	3.360	96	35	13.273
Tirol	1.085	31	35	2.237
Summe	42.972	1.089	39	29.084

1) Quelle : Datenbank (Zahlstelle)
2) Basis :srm-Bedarf /J.; 5 rm Restholz pro ha und J. (1 rm = 1,75 srm)

Die Zahl der Landwirte beträgt im Evaluierungszeitraum 1089 Personen, das sind 81% aller beteiligten Personen (vgl. Tabelle 38). Für Salzburg und Tirol fehlen die Angaben über die Waldfläche der Anteilseigner bei den Ausbauprojekten (d.h. vor 2000). Daher wurden hier vorläufig 35 ha Wald/Mitglied angenommen. Aus diesem Grunde ist die Waldfläche der Anteilseigner in diesen Bundesländern geringer als der Restholzbedarf. Die Gesamtfläche der Anteilseigner liegt in der Praxis sicher über 43.000 ha. Es ist die Bereitstellung von Holzhackschnitzel letztlich auch ein wesentlicher Beitrag zur Waldpflege und einer nachhaltigen Forstwirtschaft.

Außer in der Land- und Forstwirtschaft wirken die Förderungsmaßnahmen im Artikel 33 (Bioenergie) auch im Bereich des Maschinen- und Anlagenbaus, der zum großen Teil von industriellen und gewerblichen Mittelbetrieben durchgeführt wird. Da es sich hauptsächlich um inländische Betriebe handelt, wird damit auch die Erhaltung und Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Ländlichen Raum gewährleistet. Es wurden nicht nur 106 Arbeitsplätze im Ländlichen Raum erhalten, sondern auch Referenzanlagen im Bereich bis 1.000 KW für zukünftige Exportaktivitäten geschaffen.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im Ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Kriterium IX.5-2: Vermeidung von Verschmutzung /Emissionen, besserer Ausnutzungsgrad von natürlichen/ nicht erneuerbaren Ressourcen

Indikator IX.5-2.2: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe/ Haushalte, die aufgrund von Fördermaßnahmen Zugang zu erneuerbaren Energien haben.

Österreich verpflichtete sich im Rahmen der Kyoto-Vereinbarung innerhalb der EU zu einer Reduktion der Emission von sechs Treibhausgasen um 13% bis 2008-2012, verglichen mit dem Emissionsniveau 1990 (62,04 Mio. t. bei CO₂). Seitens der Nahwärme aus Waldhackgut kann ein potenzieller Beitrag zur CO₂ Reduktion von 24,4% (= 2,95 Mio. t) bezogen auf das Verringerungsziel gemäß Kyoto 1997 (=12,09 Mio. t) in Österreich ausgegangen werden.

Für Biomasseheizwerke werden bei einem Vergleich mit einer Wärmebereitstellung durch fossile Brennstoffe meist die folgenden ökologischen Vorteile genannt:

- nahezu geschlossener CO₂-Kreislauf,
- verminderter Ausstoß an SO₂ und CXHy,
- sichere Brennstofflagerung und sicherer Brennstofftransport
- (keine Öl- oder Gasunfälle),

- kurze Transportwege,
- geringer Energieaufwand der Brennstoffbereitstellung,
- bewussterer Umgang mit Energie.

Inwieweit die oben genannten Aspekte auf Biomasseheizwerke zutreffen, ist u.a. abhängig von der Art und dem Aufbereitungsgrad des verwendeten Biomassebrennstoffs, vom Aufwand für die Bereitstellung des Brennstoffs, vom Anteil fossiler (Spitzenlast-)Brennstoffe sowie von der Effizienz der Wärmebereitstellung. Der Einsatz von Emissionsminderungstechniken ist abhängig von der Anlagengröße, den einzusetzenden Brennstoff und den einzuhaltenden Emissionsgrenzwerten. Zusätzliche Minderungsmaßnahmen werden dann vorgesehen, wenn es aufgrund des Standortes zu Akzeptanzproblemen kommen kann. Im Wesentlichen konzentrieren sich bei den meisten Anlagen auf die Technik der Entstaubung.

Die neu errichteten Anlagen verfügen über hochwertige Rauchgasreinigungssysteme.

Die Reinigung der Rauchgase des Biomassekessels erfolgt bei den Heizwerken durch Multizyklone, Gewebefilter und Elektrofilter.

Welche Emissionsminderungstechniken in den vorliegenden Anlagen eingesetzt werden, wird meistens im Zusammenhang mit den Genehmigungsverfahren und verbundenen behördlichen Auflagen entschieden. Die Ableitung der Rauchgase erfolgte zumeist über freistehende Schornsteine (Edelstahlrohre oder doppelwandig mit Edelstahlinnenrohr und Außenisolierung) und ansonsten über vorhandene gemauerte Kaminanlagen, in die mitunter Edelstahlrohre eingezogen worden waren. Zur Überwindung des Druckverlustes im Abgasstrom wurden fest eingestellte sowie drall- oder frequenzgeregelt Saugzugventilatoren installiert. Biomasseheizwerke finden dort günstige Voraussetzungen, wo ein sehr hoher und gut kalkulierbarer Wärmebedarf auf engstem Raum vorhanden ist.

Durch die Fördermaßnahme konnten in der Zeit von 2000 – 2002 ca. 2.306 Anschlüsse an die Fernwärmeheizwerke vertraglich gebunden werden. In den westlichen Bundesländern ist erfahrungsgemäß speziell in touristischen Gemeinden meist eine günstigere Abnehmerstruktur vorhanden, was zum Teil auch in der Tabelle 10 zum Ausdruck kommt. Erheblich schwieriger ist es überall dort, wo vorwiegend Siedlungsgebiete (insb. Neubaugebiete) als Abnehmer vorgesehen sind.

In vielen Regionen besteht seitens der Gaswirtschaft ein starker Druck auf die verantwortlichen Entscheidungsträger, die bestehende Heizölanlagen umzurüsten. Ebenfalls mit dem Argument der etwas geringeren Emissionen gegenüber Heizöl.

Tabelle 43: Zahl der Anschlüsse 2000 - 2002

Bundesland	Anschlüsse Zahl	Heizwerke Zahl	Anschlüsse pro Heizwerk
Niederösterreich	471	29	16,2
Steiermark	612	55	11,1
Oberösterreich	97	3	32,3
Kärnten	40	5	8,0
Salzburg	1.208	8	151,0
Tirol	177	6	29,5
Summe	2.605	106	24,6

Quelle: Datenbank der Zahlstelle

Im Evaluierungszeitraum wurden ca. 2.600 Anschlüsse mit Wärmeabnehmern getätigt. Die Zahl der Anschlüsse ist eine variable Größe, die stark von der Siedlungsstruktur und dem Konkurrenzdruck im Projektgebiet abhängig ist. In den westlichen Bundesländern ist bekanntlich die Abnehmerstruktur durch Tourismusbetriebe etwas günstiger. Das kommt in dieser Tabelle deutlich zum Ausdruck.

Die Einsparung an fossiler Energie wird in Tabelle 44 in der Form von Heizöläquivalenten dargestellt. Die Schätzungen in Tabelle 44 betragen 16,3 Mio. l Heizöl EL pro Jahr für alle Projekte, die mit Mitteln des Art. 33 gefördert wurden. Nicht berücksichtigt werden konnten Heizungen im Wohnbereich, die vor der Umstellung bereits mit Holz betrieben wurden.

Tabelle 44: Heizöleinsparungen und Kohlenstoffreduktion Fernwärme mit Biomasse							
Bundesland	NÖ	ST	K	OÖ	S	T	Summe
Heizöläquivalente (in 1.000 l/a ¹⁾)	3.354	4.261	155	1.173	6.408	996	16.347
Kohlenstoffreduktion (t/a ²⁾)	9.090	11.547	420	3.178	17.367	23.663	65.266
1) MWh/t HL: 11,86; Dichte = 0,85 kg/l							
2) CO ₂ -Reduktion/l HEL in kg: 2,710							

Ausgehend von der Heizöleinsparung wurde die CO₂-Reduktion geschätzt. Als Grundlage für die Schätzung wurde der durchschnittliche Emissionsfaktor für Zentralheizungen aus dem Energiebericht 1996 herangezogen. Die Reduktion von Kohlenstoff betrug für alle Projekte 65.266 Tonnen pro Jahr. Das sind ca. 2,2% des potenziellen Reduktionspotenzial, bei einem 10 jährigen Zielhorizont (Kyoto).

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Akzeptanz und Umsetzung

Die Gesamtsumme aller ausbezahlten Förderungen betrug laut Datenbank der Zahlstelle im Evaluierungszeitraum eine Höhe von 11,328 Mio. Euro. Innerhalb der 156 bewilligten Förderanträge lag der Schwerpunkt eindeutig beim Richtlinienpunkt 7.4.2.1.4 (Kleinräumigen Biomasse-Fernwärmeerzeugungs-, -leitungs- und -verteilanlagen einschließlich Kraftwärmekopplung). 3 bewilligte Anträge (= 2 Projekte) betreffen Biogas. Es wurden die höchsten Beträge an Einzelprojekte in Tirol 1.248.186 Euro, in Steiermark 983.285 Euro und in Niederösterreich von 964.907 Euro ausbezahlt.

Einkommenseffekt

Die Förderung der Bioenergie bewirkte einen schätzungsweise jährlichen Einkommenseffekt von insgesamt 2.436.945 Euro.

- a) Waldhackgutlieferung: Ausgehend von einem Rohenergiepreis von 14 -15 €/MWh und jährlichem anlagenspezifischen Hackschnitzelbedarf ergibt sich für alle 106 Projekte ein Einkommen von 712.537 €/Jahr oder 3.669 €/Vollarbeitskraft für die Waldhackgutlieferanten.
- b) Fernwärmeerzeugung: Unter den hier vorsichtig getroffenen Annahmen beträgt der Einkommenseffekt für alle 52 Neuinvestitionen 845.932 Euro pro Jahr, das sind im Mittel 16.268 Euro pro Anlage. Ohne Investitionskostenzuschuss beträgt der Einkommenseffekt nur mehr 6.656 €/Anlage. Bezieht man in den Einkommenseffekt auch die alten Anlagen mit ein, so beträgt der Einkommenseffekt hochgerechnet 1.724.408 Euro jährlich für 106 Heizwerke insgesamt.

Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch die Förderung der Bioenergie - ART 33 insgesamt 344 Arbeitsplätze nachhaltig gesichert wurden.

- a) Forstwirtschaft: Es ergibt sich für den Evaluierungszeitraum unter Zugrundelegung aller Projekte ein Arbeitskraftbedarf für die Betreuung der Anlage von 10,8 VAK bei 1700 h/VAK.

- b) Betreiben der Heizwerke: Es ergibt sich für den Evaluierungszeitraum unter Zugrundlegung aller Projekte ein Arbeitskraftbedarf für die Betreuung der Anlage von 10,8 VAK bei 1700 h/VAK.
- c) Anlagenerrichtung: Im Bereich des Anlagenbaus wurden im Evaluierungszeitraum ca. 106 Arbeitsplätze gesichert.

Verbesserung des Umweltschutzes

Im Evaluierungszeitraum wurden ca. 2.600 Anschlüsse bei Wärmeabnehmern installiert.

Die Einsparung an fossiler Energie beträgt 16,3 Mio. l Heizöläquivalenten pro Jahr für alle Projekte, die mit den Mitteln des LEP gefördert wurden.

Die Reduktion von Kohlenstoff betrug für alle Projekte 65.266 Tonnen pro Jahr. Das sind ca. 2,2% des Reduktionspotential, bei einem 10 jährigen Zielhorizont (Kyoto).

2.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen (RL-Punkt 7.5)

Einleitung:

Die Sicherung und der Schutz einer ökologisch intakten Landschaft und der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen Boden und Wasser erfolgt auch durch den gezielten Einsatz und Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch kulturtechnische Maßnahmen im öffentlichen Interesse zur Aufrechterhaltung und Sicherung von Kultur- und Naturräumen und zum Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft, wie beispielsweise Hangrutschsicherungen und Erosionsschutz, sofern sie nicht in den Aufgabenbereich der Lawinen- und Wildbachverbauung fallen. Darüber hinaus muss zur Sicherung einer multifunktionalen Land- und Forstwirtschaft flankierend die Infrastruktur, welche die Voraussetzung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen ist, zur Verfügung gestellt werden.

Folgende wasserbauliche und kulturtechnische Fördergegenstände werden im Rahmen des Richtlinienpunktes „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ angeboten:

- Schutzmaßnahmen gegen Bodenabtrag durch Wasser- oder Windwirkung (RL-Punkt 7.5.1)
- Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen mit Obst, Wein und Spezialkulturen sowie landwirtschaftliche Wohn- und Betriebsgebäuden, sofern diese nicht im Rahmen einer Gewässerregulierung, einer Wildbach- und Lawinenverbauung oder des Wege- und Straßenbaues durchgeführt werden (RL-Punkt 7.5.2)
- Infrastrukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und der ökologischen Funktionsfähigkeit von Kleingewässern, Vorflutern, Uferbereichen und Feuchtflecken, einschließlich der Einlösung der dazu erforderlichen Grundflächen (RL-Punkt 7.5.3).

Für die ersten beiden Punkte ist eine maximale Förderung von 70% der Gesamtkosten vorgesehen, für den letzten Punkt kann die Förderung maximal 90% der Gesamtkosten betragen.

Die klimatische und die geomorphologische Situation in Österreich in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nutzung ergibt regional problematische Situationen hinsichtlich des quantitativen und qualitativen Wasserhaushaltes. Wind- und Wassererosion verursachen nicht nur Verluste für die Landwirtschaft, sondern können Probleme im Bereich der Gewässerpflege und -instandhaltung ergeben, z.B. durch Nährstoffanreicherung, Schadstoffverlagerung, verändertes Abflussverhalten und den Verlust an Lebensräumen. Das Gesamtausmaß der erosionsgefährdeten Flächen Österreichs wurde in einer Studie des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, Institut für Kulturtechnik und Bodenwasserhaushalt mit 380.000 ha ermittelt. Dementsprechend groß ist die Gefahr des Bodenabtrages, wenn diese Flächen für Kulturarten mit längerfristig offener Bodenfläche, wie z.B. Weingärten, Obstanlagen, Mais- oder Zuckerrübenäcker genutzt werden. Wassererosionsgefährdete Flächen bestehen vor allem in Teilbereichen des Alpenvorlandes, des Mühlviertels, des Nordöstlichen und Südöstlichen Flach- und Hügellandes sowie in inneralpinen Becken und Tälern mit Ackerbau. Hohe Windstärken treten vor allem im Alpenvorland und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland auf. Spezialkulturen sind auf größeren Flächen im Nord- und Südosten Österreichs anzutreffen, in stärkeren Hanglagen vor allem im Südosten.

Abbildung 10: Wasser und Winderosionsgefährdung in Österreich

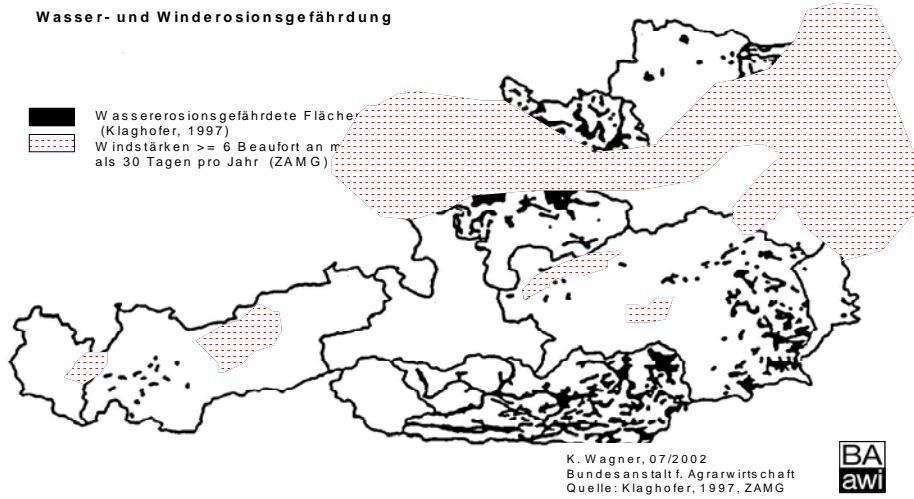
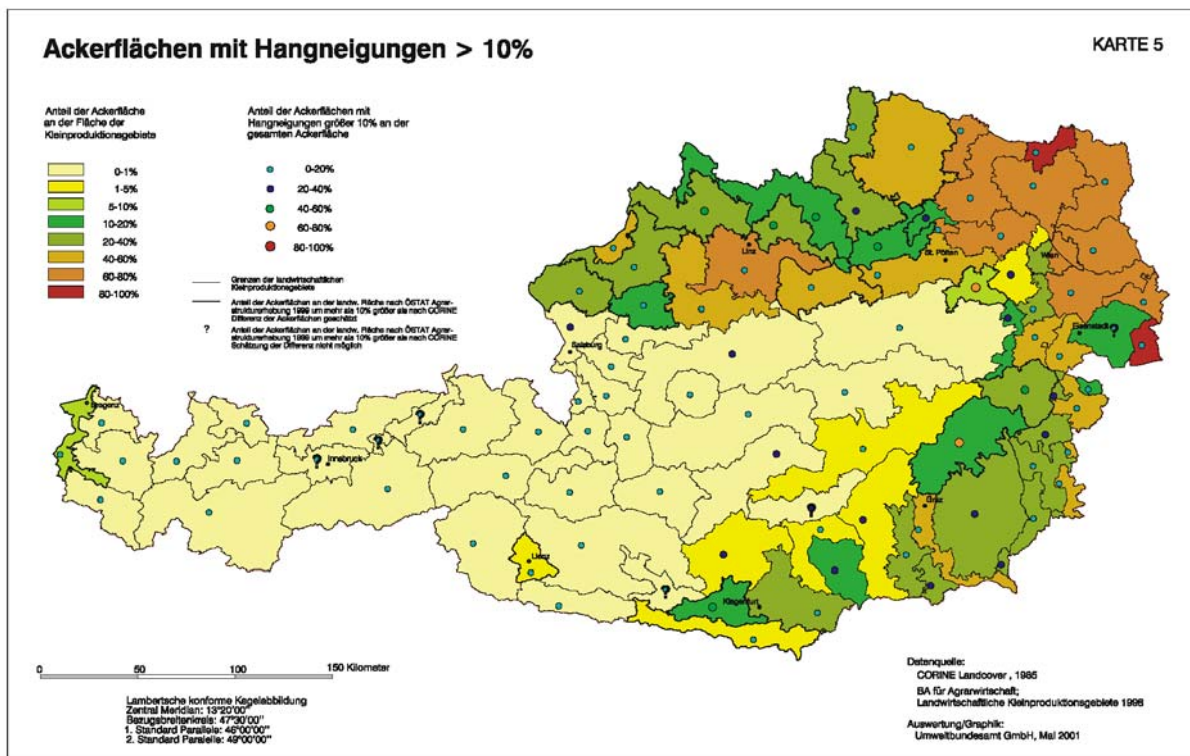


Abbildung 11: Durchschnittliche Hangneigung der landwirtschaftlichen Flächen



Auf Grund der klimatischen und geomorphologischen Situation in den Ackerbaugebieten Österreichs sind wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der Landwirtschaft, vor allem im Alpenvorland sowie im Nord- und Südöstlichen Flach- und Hügelland, zur Bewahrung des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials nötig. Auf Basis der bisherigen regionalen Erfahrungen sollten auch weiterhin Projekte durchgeführt werden, die infolge ihres Wertes für eine Breite Öffentlichkeit keine private Finanzierung Einzelner erfahren können.

Rückblick: Die Maßnahme „Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen“ in der Programmperiode 1995 – 1999

Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Fördermaßnahmen der Vorperiode ist nicht gegeben, da diese unter dem Titel Ziel 5b nicht für den gesamten Ländlichen Raum Österreichs vorgesehen waren. Zudem gab es Änderungen in der Maßnahmenuntergliederung, die Maßnahmen der Ziel 5b-Förderung waren nicht explizit auf die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen ausgerichtet. Die hier angesprochenen Maßnahmen wurden in der Ziel 5b-Förderung im Richtlinienpunkt Ländliche Infrastruktur, Flurentwicklung und Meliorationen angesprochen und mit rund 116 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln gefördert. Damit wurden 1.749 Projekte gefördert und Gesamtinvestitionen von rund 189 Mio. Euro induziert. Vor allem in Niederösterreich, der Steiermark, in Salzburg und in Tirol wurde ein hoher Anteil der Ziel 5b-Mittel für diesen Richtlinienpunkt aufgewendet (27- 43%), wobei der Großteil auf den Wegebau entfiel (nun ein eigenes Kapitel im Art. 33 und nicht Gegenstand dieses Kapitels der Evaluierung). Maßnahmen im Wasserwirtschaftlichen Bereich waren z.B. Tropfbewässerungsanlagen für Weingärten in Terrassenlagen, ökologische Verbesserung gewässernaher Lebensräume und Wasserrückhaltebecken. Im Vergleich der Erwerbseinkommen und der Einkünfte in der Land- und Forstwirtschaft im Bundesmittel und in den Ziel 5b Gebieten ergaben sich keine signifikanten Abweichungen, auch war die Arbeitsplatzschaffung durch diese Maßnahmen eher gering. Zumindest eine verringerte Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Arbeitskräfte war jedoch zu beobachten. Allerdings ist die infrastrukturelle Vorleistung in Standortqualität und Standortausstattung nicht nach rein wirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen (ÖROK, 2002). Quantitativ verwertbare Aussagen über Umwelteffekte konnten im Evaluierungsbericht zum Ziel 5b Programm nicht gemacht werden, in qualitativer Bewertung weisen die Trends durchaus positive Aspekte hinsichtlich der Qualität von Gewässern und Böden auf.

Die Programmperiode 2000 – 2006

Die Fördersumme für wasserwirtschaftliche Projekte in der Landwirtschaft für die Jahre 2000, 2001 und 2002 betrug 3.047.450 Euro. Damit wurden 67 zumeist einjährige Projekte durchgeführt (4 Projekte liefen über 2 Jahre), die anrechenbaren Kosten dafür betragen rund 4,1 Mio. Euro, somit betrug der Förderanteil rund 75%.

Im Jahr **2000** betrug die Summe der anrechenbaren Kosten nach Richtlinienpunkt 7.5 aller in Österreich beantragten Projekte 1.076.006 Euro. Der geförderte Betrag lag mit 905.791 Euro bei 84% der anrechenbaren Projektkosten. Niederösterreich erhielt mit 69% der Förderbeträge 621.350 Euro für vier Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur (7.5.3). Weitere Projekte dieser Kategorie gab es in Salzburg und in der Steiermark. Die Förderung erfolgte zu jeweils 50% von der EU, zu 30% vom Bund und zu 20% von den Ländern. Durchschnittlich wurden Maßnahmen zur Stabilisierung von Rutschungen mit 26.580 Euro gefördert, infrastrukturelle Maßnahmen mit 128.000 Euro. Die Spannweite der anrechenbaren Kosten reichte von 5.465 Euro bis zu 359.730 Euro. Dabei wurden Förderungen zwischen 48 und 100% der anrechenbaren Kosten vergeben. Die durchschnittlichen Eigenmittel machten rund 14% der Gesamtprojektkosten aus.

Im darauf folgenden Jahr **2001** wurden 34 Projekte (+127%) gefördert, wobei drei Rahmenprojekte aus dem Jahr 2000 weitergeführt wurden. Es sind dies infrastrukturelle Rahmenprojekte in Niederösterreich. Alle neuen Projekte waren Einzelprojekte (91%). In der Steiermark und in Tirol kam jeweils eines hinzu, in Salzburg wurde kein Projekt mehr gefördert.

Hinsichtlich der Förderbeträge war eine Veränderung festzustellen. 2001 wurden mehr Projekte mit geringeren Gesamtkosten beantragt (Einzelprojekte). Das Ausmaß der anrechenbaren Kosten sank auf 966.578 Euro. Davon wurden 626.185 Euro an Förderungen ausbezahlt. Somit verringerte sich auch der Anteil der Förderungen an den anrechenbaren Kosten auf rund 65%. Die Fördersummen reichten von 470 Euro bis 65.405 Euro, wobei der Fördermittelwert bei 9.210 Euro lag. Je nach Maßnahmenkategorie setzte sich die Finanzierung unterschiedlich zusammen: Die Eigenmittelanteile liegen zwischen 9% und 30%, die Fördermittelanteile bei 70% bzw. 90%. Eigenleistungen wurden im Ausmaß von 0 bis 7% erbracht, Fremdkapital (in etwa 34% der Gesamtkosten) wurde nur bei drei Projekten der Rutschungsstabilisierung benötigt.

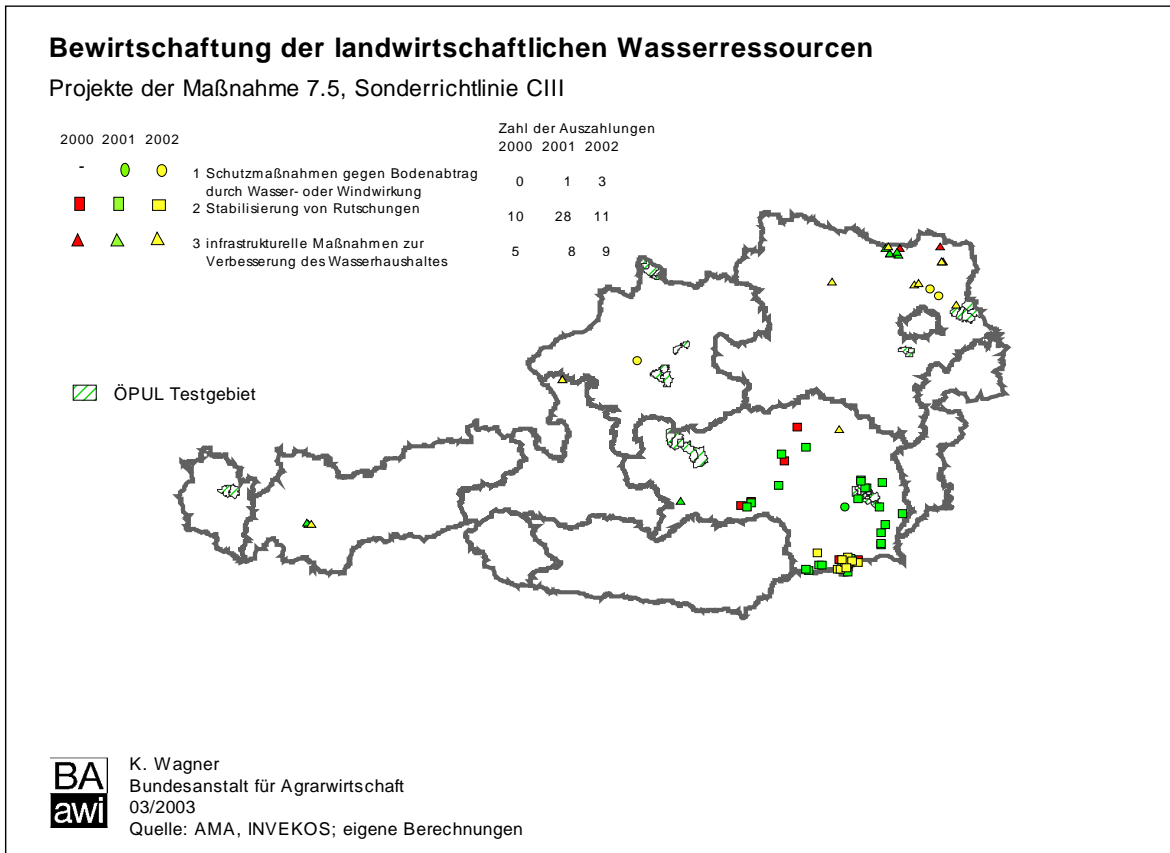
Das Jahr **2002** kann durch folgende Kennwerte charakterisiert werden:

Einerseits kam es mit 1.515.473 Euro zu einem starken Anstieg der Fördermittel (+142% im Vergleich zu 2001), andererseits war ein leichter Rückgang der Zahl der Projekte zu beobachten. Es wurden 23 Anträge bewilligt, um 11 weniger als im vorangegangenen Jahr.

Neben der Fördersumme stieg 2002 auch die Förderrate von 65% auf 74% der anrechenbaren Kosten. Bis auf zwei Rahmenprojekte und ein Teilprojekt (alle betrafen infrastrukturelle Maßnahmen des Wasserhaushaltes) waren alle 2002 geförderten Projekte Einzelprojekte (87%). In Tirol wurde ein Projekt aus dem Jahr 2001 fortgesetzt. Die Unterstützungen durch die Öffentliche Hand lagen zwischen 1.378 Euro und 598.461 Euro, das sind zwischen 50% und 90% der anrechenbaren Kosten. Der Eigenmittelanteil belief sich insgesamt auf 157.100 Euro, wobei die Prozentsätze bei den Projekten von 5 bis 50% reichten. Die Eigenleistungen betragen zwischen 0 und 14% der Gesamtprojektkosten, die immer ident mit den Baukosten waren.

Die regionale Verteilung der Projekte (vgl. Abbildung 12) zeigt im Wesentlichen eine Übereinstimmung mit den Problemgebieten Österreichs im Nord- und Südosten, wie in Kapitel 2.1.1 beschrieben. Auch die Bundesländer Kärnten und Oberösterreich wären prädestiniert für diesen Maßnahmenbereich, die Akzeptanz ist jedoch gering bzw. überhaupt nicht gegeben.

Abbildung 12: Regionale Verteilung der Projekte „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“



Die nachfolgenden Tabellen und Grafiken enthalten Daten aus den Antragsformularen der Agrarmarkt.

Tabelle 45: Förderbeträge in 1.000 Euro nach Richtlinienpunkten, 2000, 2001 und 2002

	Untermaßnahme	Anrechenbare Kosten	Förderbeträge			
			insgesamt.	EU	Bund	Land
2000	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	367,32	265,80	132,90	79,74	53,16
	Verbesserung des Wasserhaushalts (7.5.3)	708,68	639,99	320,00	192,00	128,00
	Gesamt	1.076,01	905,79	452,90	271,74	181,16
2001	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	9,39	6,54	3,27	1,96	1,31
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	459,97	281,76	140,88	84,53	56,35
	Verbesserung des Wasserhaushalts (7.5.3)	497,22	337,89	168,94	101,37	67,58
	Gesamt	966,58	626,19	313,09	187,86	125,24
2002	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	58,12	35,16	17,58	10,55	7,03
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	309,33	216,50	108,25	64,95	43,30
	Verbesserung des Wasserhaushalts (7.5.3)	1.676	1.263,81	631,91	379,14	252,76
	Gesamt	2.043,89	1.515,47	757,74	454,64	303,09

Abbildung 13: Verteilung der Mittel für die Maßnahme „Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen“ auf die Untermaßnahmen (Zeitraum 2000 – 2002)

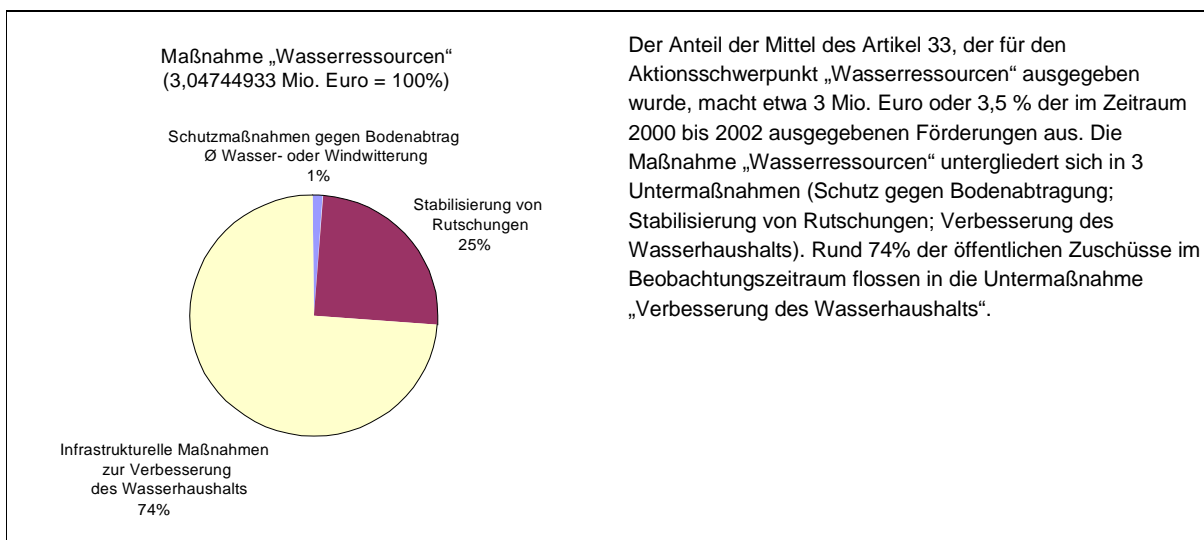


Tabelle 46: Förderbeträge in 1.000 Euro nach Bundesländern, 2000, 2001 und 2002

	Anrechenbare Kosten	Förderbeträge				Förderbetrag in % d. anrechenb. Kosten
		Gesamt	EU	Bund	Land	
2000						
Niederösterreich	686,76	621,35	310,68	186,41	124,27	90,5
Salzburg	21,93	18,64	9,32	5,59	3,73	85,0
Steiermark	367,32	265,80	132,90	79,74	53,16	72,4
Österreich	1.076,01	905,79	452,90	271,74	181,16	84,2
2001						
Niederösterreich	386,16	239,82	119,91	71,95	47,96	62,1
Steiermark	478,81	294,91	147,46	88,47	58,98	61,6
Tirol	101,61	91,45	45,73	27,44	18,29	90,0
Österreich	966,58	626,19	313,09	187,86	125,24	64,8
2002						
Niederösterreich	1,63	1,21	0,61	0,36	0,24	74,5
Oberösterreich	2,91	2,04	1,02	0,61	0,41	70,0
Steiermark	1,62	1,38	0,69	0,41	0,28	85,0
Tirol	8,70	6,09	3,05	1,83	1,22	69,9
Österreich	59,07	53,16	26,58	15,95	10,63	90,0

Tabelle 47: Allgemeine Indikatoren 2000, 2001 und 2002

	Richtlinienpunkt	Mitglieder	davon LW %	Teilnehmer	davon LW %	Arbeitsplatz gesichert	davon weibl.	Arbeitsplatz neu
2000	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	12	100	17	94	-	-	-
	Verbesserung des Wasserhaushalts (7.5.3)	105	25	84	21	-	-	-
	Gesamt	117	33	101	34	-	-	-
2001	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	-	-	1	100	3	1	-
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	7	100	51	90	7	3	-
	Verbesserung des Wasserhaushalts (7.5.3)	131	75	141	77	-	-	-
	Gesamt	138	76	193	81	10	4	-
2002	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	221	11,8	221	11,8	12	3	-
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	9	100	18	88,9	10	5	-
	Verbesserung des Wasserhaushalts (7.5.3)	328	64,6	289	70,9	83	21	5
	Gesamt	558	44,3	528	46,8	105	29	5

Tabelle 48: Maßnahmenspezifische Indikatoren, 2000, 2001 und 2002

	Richtlinienpunkt	verbesserte Bodenfläche (ha)	davon Wald (ha)	davon LN (ha)	Red./Vorbeug. Erosionsschäden (ha)
2000	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	13,9	-	-	-
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	20	-	-	-
	Gesamt	33,9	-	-	-
2001	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	2	-	2	2
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	18	-	15	0,4
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	207,4	-	207,4	30
	Gesamt	227,3	-	224,3	32,4
2002	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	-	-	-	5
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	15,4	-	15,4	-
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	200	-	200	30
	Gesamt	215,4	-	215,4	35

Tabelle 49: Weiterreichende Wirkung auf die Umwelt 2000, 2001 und 2002

	Richtlinienpunkt	Gepflanzte Bäume, Sträucher	Management- und Bewirtschaftungspläne	Zahl der Projekte mit positiven Umweltwirkungen auf				
				Boden	Wasser	Luft, CO ₂ -Bilanz	Flora und Fauna	Artenvielfalt
2000	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	-	-	7	7	7	-	-
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	35.500	19	5	5	5	5	5
	Gesamt	35.500	19	12	12	12	5	5
2001	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	-	-	1	1	-	-	-
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	-	-	27	27	-	-	-
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	32.500	17	5	5	-	4	4
	Gesamt	32.500	17	33	33	-	4	4
2002	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	-	-	1	1	-	-	-
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	-	-	11	11	-	-	-
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	28.000	12	8	8	4	7	7
	Gesamt	28.000	12	20	20	4	7	7

Tabelle 50: Weiterreichende Wirkung auf die Umwelt 2000, 2001 und 2002								
	Richtlinienpunkt	Gepflanzte Bäume, Sträucher	Management u. Bewirtschaftungspläne	Zahl der Projekte mit positiven Umweltwirkungen auf				
				Boden	Wasser	Luft, CO2-Bilanz	Flora u. Fauna	Artenvielfalt
2000	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	-	-	7	7	7	-	-
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	35.500	19	5	5	5	5	5
	Gesamt	35.500	19	12	12	12	5	5
2001	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	-	-	1	1	-	-	-
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	-	-	27	27	-	-	-
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	32.500	17	5	5	-	4	4
	Gesamt	32.500	17	33	33	-	4	4
2002	Schutz gegen Bodenabtragung (7.5.1)	-	-	1	1	-	-	-
	Stabilisierung von Rutschungen (7.5.2)	-	-	11	11	-	-	-
	Infrastrukt. Maßn. für Wasserhaushalt (7.5.3)	28.000	12	8	8	4	7	7
	Gesamt	28.000	12	20	20	4	7	7

Berücksichtigte Bewertungsfragen:

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegtheit erhalten worden?	
Kriterium IX.2-3:	Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen
Indikator IX.2-3.1:	Anteil der ländlichen Bevölkerung, die aufgrund von Fördermaßnahmen Zugang zu Flächen/ natürlichen Gebieten mit Freizeitangeboten hat

Je nach Maßnahmenkategorie waren die Projektträger der angesprochenen Maßnahmen Körperschaften öffentlichen Rechtes (v.a. in NÖ und S) oder natürliche Personen (land- und forstw. Betriebe in der ST). Der Anteil der LW lag naturgemäß bei Projekten zur Stabilisierung von Rutschungen auf landwirtschaftl. Flächen sehr hoch (2000: 90%, 2001: 85%, 2002: 100%), während deren Anteil bei infrastrukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und der ökologischen Funktionsfähigkeit von Kleingewässern, Feuchtfächen oder Uferbereichen nur etwas über 30% betrug. Bei dieser Maßnahme liegt der Anteil der Projektgemeinschaften (2001: 2,9%, 2002: 22%) und Bildungsträger (2001: 11,8%) höher. Besonders bei den Projekten zur infrastrukturellen Verbesserung des Wasserhaushaltes ist der Kreis der ländl. Bevölkerung, die dadurch profitiert groß, aber kaum zahlenmäßig einzuschätzen. Die neu geschaffenen natürlichen Ausgleichsräume an den ehemals unattraktiven und unnatürlichen Wasserläufen werden von Bürgern der angrenzenden Gemeinden als Freizeitfläche angenommen (Spazieren, Joggen, Kinderspiele, Reiten, Radfahren) und erhöhen die lokale Lebensqualität. Maßnahmen dieser Art wurden überwiegend im Weinviertel durchgeführt. Bei den Schutzmaßnahmen gegen Bodenabtrag ergibt sich wegen der geringen Projektanzahl (2001: 1, 2002: 3) kein aussagekräftiges Bild, die Wirkungen sind lokal beschränkt.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländl. Wirtschaft erhalten/ verbessert worden?	
Kriterium IX.4.2:	Das landwirtschaftliche Produktionspotenzial ist vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Schädigung hierdurch wieder aufgebaut worden.
Indikator IX.4-2.1:	Anteil bedrohter Flächen, die auf Grund von Fördermaßnahmen geschützt werden konnten (in Hektar und Prozent)

Eine Verbesserung und Erhaltung der Wirtschaftsstrukturen ist vor allem durch die Maßnahmenkategorien Stabilisierung von Rutschungen (überwiegend in der Steiermark durchgeführt) und Schutzmaßnahmen gegen den Bodenabtrag (überwiegend in Niederösterreich) gegeben. Angaben zu den gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätzen sind kaum zu treffen und wurden in den Anträgen kaum gemacht. Im Jahr 2001 wurden 10 Arbeitsplätze als gesichert angegeben, 2002 waren es 105, wobei der Frauenanteil bei 28% lag. Erstmals wurden 2002 Angaben über 5 neu geschaffene Arbeitsplätze gemacht. Wasserrückhaltebecken bzw. Tiefendrainagen von Hanglagen schützen das Wirtschaftspotential der Landwirtschaft in ländlichen Regionen und können einen Beitrag dazu leisten, die Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft zu bremsen, Abwanderung zu verhindern oder regionale Wirtschaftsstrukturen zu stärken.

Im Jahr 2000 wurden rund 80 ha Bodenfläche verbessert, im Jahr 2001 betrug die Fläche 266 ha, im Jahr 2002 268 ha, überwiegend betroffen war die landwirtschaftliche Nutzfläche.

Nicht unerheblich für die zumeist lokalen Wirtschaftstreibenden, jedoch von einmaligem Charakter sind die Aufträge für Aushub-, Transport- und Landschaftsgestaltungsarbeiten in der Bauphase in den meist kleineren Gemeinden.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist der Umweltschutz im Ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Kriterium IX.5.1: Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Indikator IX.5-1.1: Anteil der Flächen auf denen der Bodenschutz verbessert wurde

Kriterium IX.5-3: Erhaltung/ Verbesserung nichtlandwirtschaftlicher Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt, Landschaften oder natürlicher Ressourcen

Indikator IX.5-3.1: Hinweise auf Verbesserungen der nichtlandwirtschaftlichen Flächen im Sinne von biologischer Vielfalt/ Landschaften/ natürliche Ressourcen, die auf die Beihilfe zurückzuführen sind (Beschreibung)

Kriterium IX.5-4: Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme, größeres Bewusstsein

Indikator IX.5-4.1: Informationsaustausch, Informationszugang

Wie auch bei Frage IX.4 erwähnt, wurden im Jahr 2000 rund 80 ha Bodenfläche verbessert, im Jahr 2001 266 ha, im Jahr 2002 268 ha - überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche. Positive Wirkungen auf die Umwelt (Boden, Wasser, Luft und CO₂-Bilanz, Flora und Fauna sowie Biodiversität) registrierte man bei allen Projekten. Die Verbesserungen nichtlandw. Flächen bestehen einerseits in der Netzanlage naturnaher Flächen (z.B. bei den infrastrukturellen Maßnahmen) und damit der Schaffung wertvoller Biotope für Flora und Fauna. Andererseits bewirkt eine lokale Wasserrückhaltung in der Region ein langsames Abflussregime, dies hilft beispielsweise eine Belastung der Vorfluter mit Nähr- bzw. Schadstoffen zu vermindern und das Kleinklima zu verbessern.

Durch die Initiierung der Maßnahmen konnte das Problem- und Umweltbewusstsein des teilnehmenden Personenkreises gestärkt werden. Einzelne Initiativen gingen aber auch über diesen Personenkreis in die Öffentlichkeit, z.B. durch die Einbindung der Öffentlichkeit in die Gestaltung, durch Eröffnungsfeierlichkeiten etc. Damit wurde ein gesteigertes Bewusstsein für den Umweltschutz sowie ein besserer Informationsfluss und -zugang für die Bewohner angrenzender Gemeinden ermöglicht (siehe Pflegekonzept Zaya).

2.6 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (RL-Punkt 7.6)

Einleitung

Der Bau von Güterwegen ist eine wichtige strukturelle Maßnahme mit dem Ziel, die Wirtschafts- und Lebensbedingungen im Ländlichen Raum zu verbessern. Sie trägt wesentlich zur Substanzsicherung im Ländlichen Raum bei.

Der Güterwegebau (hoheitlich) wird von Bund, Land und Kommunen gefördert. Das niederrangige Verkehrsnetz liegt – obgleich zum überwiegenden Teil öffentlich zugänglich – in Österreich traditionell in der finanziellen Verantwortung der Anrainer und damit insbesondere der betroffenen Bauern. Die Förderung dieser Verkehrswege wurde daher als wesentlicher Bestandteil des ländlichen Entwicklungsplanes erachtet. In der Programmperiode beginnend ab dem Jahr 2000 – 2006 ist eine Förderung horizontal über das gesamte Bundesgebiet im Rahmen der „Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur“ möglich (Sonderrichtlinie BMLFUW ZI. 21.200/50-II/00).

Die Förderung der „Verkehrserschließung ländlicher Gebiete“ (RL-Punkt 7.6) erfolgt unter dem Titel

„Errichtung von öffentlich genutzten Wegeanlagen oder Umbau unzureichender öffentlich genutzter Wegeanlagen, die vornehmlich der Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe, sowie der Erschließung landwirtschaftlich genutzter Flächen und Almen dienen, ausgehend vom höheren Straßennetz“.

Die Förderung dient der

- Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im Ländlichen Raum,
- der Entschärfung und Beseitigung des Standortnachteiles sowie der
- Erhaltung der Besiedelung und der Bewirtschaftung im Ländlichen Raum.

Die Güterwegförderung ist eine sektorale Fördermaßnahme. Der Kreis der Förderungswerber ist lt. Sonderrichtlinie auf Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie auf Personenvereinigungen (z.B. Wegebaugemeinschaften) eingeschränkt. Die Fördermaßnahme wird als Objektförderung abgewickelt und dient der Substanzsicherung des geförderten Betriebes (bzw. der Betriebe bei Gemeinschaftsprojekten). Es wird ein Beitrag zu den anrechenbaren Kosten in Form eines Investitionszuschusses oder eines Zinszuschusses zu einem Agrarinvestitionskredit geleistet. Der bewilligte Gesamtzuschuss (Zuschuss und sofern gegeben der Zinszuschuss) darf die festgelegten Förderintensitäten nicht übersteigen.

Die Abwicklung der Güterwegförderung wurde vom BMLFUW an die Länder übertragen. Mit Ausnahme des Bundeslandes Wien (Landwirtschaftskammer) erfolgt die Bewilligung vom Landeshauptmann des betreffenden Bundeslandes. Die zugrunde liegenden Förderakten bzw. Original-Anträge liegen bei den zuständigen Wegebau-Referaten der Länder (und Bezirke) auf. Die konkrete Baudurchführung erfolgt überwiegend mit, von privaten Bauunternehmern im Auftrag der Landesdienststellen erbrachten Leistungen und den Eigenleistungen der Weginteressenten. Die Landesdienststelle hat deren Einsatz und Zusammenwirken zu planen, zu koordinieren und zu überwachen. Die Begünstigten sind Einzelinteressenten, Wegebaugenossenschaften oder Weginteressentenschaften. Im Regelfall sind mehrere Anrainer bzw. Grundeigentümer betroffen. Es wird eine Vereinbarung mit allen betroffenen Grundeigentümern geschlossen, in der die Modalitäten der Errichtung, Instandhaltung, Nutzung, die Aufteilung der Kosten und nicht zuletzt die zur Verfügungstellung der Grundfläche geregelt werden. Die *zuständige Wegebauabteilung der Landesregierung* übernimmt die Besichtigung, Bauaufsicht und Förderabwicklung der Projekte.

Rückblick : Die Maßnahme „Verkehrerschließung“ in der Programmperiode 1995 - 1999

Die Maßnahme „Ländliche Infrastruktur“ (sowie Flurbereinigung und Meliorationen) wurde in der vergangenen Programmplanungsperiode (1995 – 1999) im Rahmen der Ziel 1- und Ziel 5b-Gebiete („durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete“) abgewickelt und aus Mitteln des EAGFL kofinanziert. Insgesamt wurden rd. 116,28 Mio. € (ca. 25% der gesamten bewilligten öffentlichen Mittel dieser Maßnahme) an öffentlichen nationalen und EU-Mitteln bereitgestellt. Insgesamt wurden damit – ohne Berücksichtigung der Errichtung von Forstwegen – rund 1.600 km landwirtschaftliche Wege gefördert (davon 467 km in NÖ, 334 km in OÖ, 292 km Hofzufahrten in der ST, 272 km in T, 116 km in V., 120 km in K und 17 km in S).

Das Unterprogramm *Tirol* hatte mit rd. der Hälfte der öffentlichen Mittel im Rahmen von mehr als 100 Projekten den größten Schwerpunkt im ländlichen Infrastrukturausbau. Der durchschnittliche Fördersatz war mit rd. 71% der höchste durchschnittliche Fördersatz aller Unterprogramme. Dies ist durch die hohen Kosten des Ausbaus der Infrastruktur im Berggebiet mit einem hohen Anteil von Kunstbauten begründet. In der *Steiermark* wurden 292 km Hoferschließung sowie Flurentwicklung und Kulturlandschaftsprogramme in der Regel in Verbindung mit Dorfentwicklungsprojekten gefördert. Im Wegebau gab es angesichts des schlechten Ausstattungsgrades einen projektmäßigen Rückstau. Rund 600 Hofzufahrten wurden geschaffen. In *Oberösterreich* war der Zustand der ländlichen Infrastruktur schon vor dem Ziel 5b-Programm relativ gut, so dass hier kein Schwerpunkt gesetzt wurde. In *Kärnten* wurden 17 relativ große Projekte umgesetzt und rd. 83 km Wege gebaut, fast alle in Oberkärnten. Es wurden im Rahmen Ziel 5b-Gebietes in erster Linie Wege im Zusammenhang mit einer regionalen Direktvermarktung oder touristischer Erschließung gefördert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter dem Ziel 5b-Programm Ausstattungsdefizite in der Erschließung des Ländlichen Raumes abgebaut und beträchtliche Anstrengungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung von traditionellen Kulturlandschaftsstrukturen unternommen worden seien. Infrastrukturmaßnahmen wurden generell damit begründet, dass diese die land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen nachhaltig verbesserten und eine wichtige Absicherung der regionswirtschaftlichen Existenz seien (ÖROK 2002a: 18-43).

Für die Programmperiode 2000 – 2006 wird von einem gleichbleibenden Niveau der geförderten Güterwege zur Vorperiode von Kilometern ausgegangen.

Tabelle 51: Verkehrerschließung ländlicher Gebiete (Artikel 33) - Vorausschau 2000-2006 (in 1.000 Euro)						
Maßnahme	Jahr ¹⁾	Anträge ²⁾	Interessenten-mittel ³⁾	förderfähige Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben	
					insgesamt	davon EAGFL-Beitrag
Verkehrerschließung	2000	358	34.816	33.500	26.555	12.335
	2001	285	25.112	24.270	18.676	8.874
	2002 ⁴⁾	280	k.A.	23.844	18.676	8.718
	2003	280	k.A.	23.844	18.348	8.718
	2004	280	k.A.	23.844	18.348	8.718
	2005	280	k.A.	23.844	18.348	8.718
	2006	280	k.A.	23.844	18.348	8.718

¹⁾ Kalenderjahr;
²⁾ Anzahl der genehmigten Anträge;
³⁾ von den Begünstigten getragene Kosten insgesamt lt. Antrag;
⁴⁾ 2002 und folgende Jahre: vorläufige Werte – Schätzungen;

Quelle: BMLFUW Abteilung II/6 (Stichtag Oktober 2002)

Die an die EU gemeldeten Übersichtsdaten für das Programm ländliche Entwicklung (Stichtag 3.10.2002) enthalten auch eine vorausschauende Übersicht bezüglich Antragsaufkommen sowie die geschätzten Mittel für die kofinanzierte Verkehrserschließung für die gesamte Programmplanungsperiode. Die Anzahl der Förderfälle (aufgrund der Antragsdaten) bewegt sich jährlich um die 300. Dies entspricht öffentlichen Ausgaben (Bund, Länder und EU) von 18,676 Mio. Euro ab 2001. In letzterer Summe ist ein EAGFL-Beitrag von 8,874 Mio. Euro enthalten. In den Folgejahren wurde dieser Anteil mit 8,718 Mio. Euro geschätzt.

Nach dem das Jahr 2000 – bedingt durch die erst im Juli 2000 erfolgte Programmgenehmigung – als Förderungsrumpfjahr einzustufen war, stellte das Förderungsjahr 2001 erstmals ein vollständiges Förderjahr des Artikels 33 im Rahmen der ländlichen Entwicklung dar.

Sowohl was die Projektanzahl betrifft als auch bezüglich des Investitionsvolumina standen die Wegebauten innerhalb des Artikels 33 im Jahr 2000 an erster Stelle. Mittels Steuerung und Umsetzung von ländlichen Wegebauten durch öffentliche Einrichtungen (Landesregierungen, Kammern), aber auch durch jahrelange Wartezeiten bis zur Projektrealisierung, war es hier in relativ kurzer Zeit möglich, entsprechende Ressourcen freizusetzen (BMLFUW 2001a: 30-31).

Tabelle 52: Bewilligte Mittel Maßnahme „Verkehrerschließung“¹⁾ 2000 - 2002				
Bundesland	bewilligte öffentliche Mittel	davon EU-EAGFL	davon Bundesmittel	davon Landesmittel
Burgenland	-	-	-	-
Kärnten	7.788,5	3.894,2	2.336,5	1.557,7
Niederösterreich	8.522,8	4.261,4	2.556,9	1.704,6
Oberösterreich	5.574,7	2.787,4	1.672,4	1.114,9
Salzburg	4.342,9	k.A.	k.A.	k.A.
Steiermark	7.037,7	3.518,9	2.111,3	1.407,5
Tirol	8.510,9	4.255,4	2.553,3	1.702,2
Vorarlberg	3.575,9	1.787,9	1.072,8	715,2
Wien	-	-	-	-
Österreich	45.353,5	-	-	-

1) bewilligte Fördermittel (EU, Bund, Länder) für die in den Haushaltsjahren 2000 –2002 neu genehmigten Projekte (in 1.000 €)

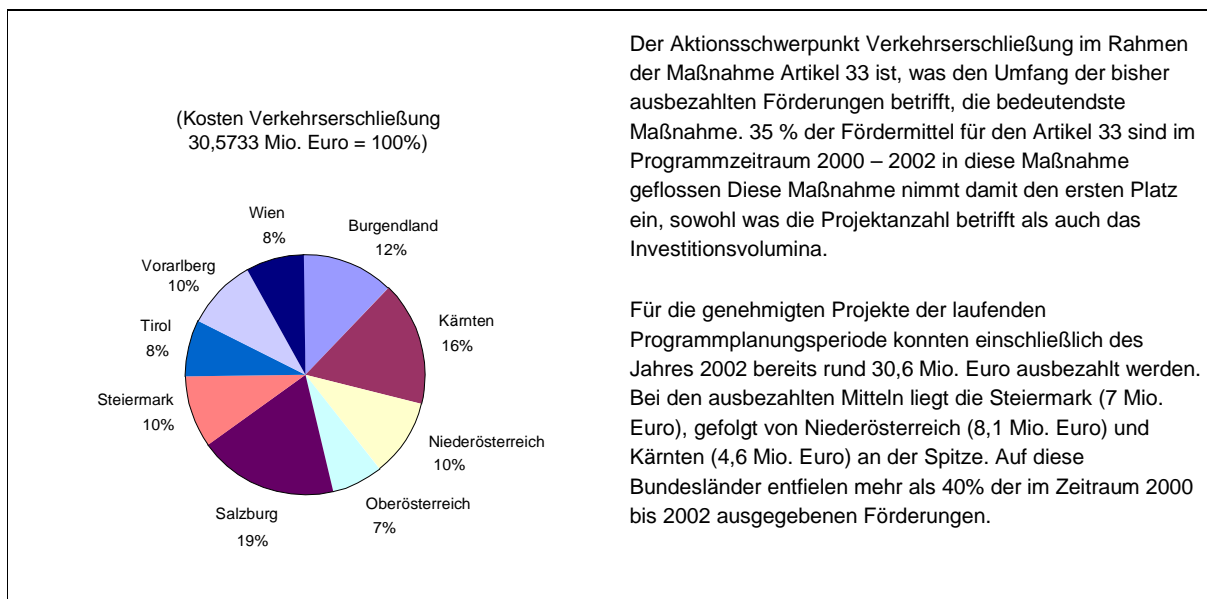
Quelle: Datenauswertung der Bundesländer (lt. Verwendungsnachweis)

Tabelle 53: Ausbezahlte Mittel¹⁾ Maßnahme „Verkehrerschließung“¹⁾ 2000 - 2002				
Bundesland	ausbezahlte Mittel ¹⁾	davon EU-EAGFL	davon Bundesmittel	davon Landesmittel
Burgenland	-	-	-	-
Kärnten	4.627,5	2.313,8	1.338,3	925,5
Niederösterreich	6.076	3.038	1.822,8	1.215,2
Oberösterreich	3.761,2	1.880,6	1.128,4	752,2
Salzburg	2.595,7	1.297,8	778,7	519,1
Steiermark	7.037,7	3.518,9	2.111,3	1.407,5
Tirol	3.523,4	1.761,7	1.057	704,7
Vorarlberg	2.951,7	1.475,9	885,5	590,3
Wien	-	-	-	-
Österreich	30.573,3	15.286,6	9.172	6.114,7

1) für genehmigte Projekte der EU Haushaltsjahre 2000-2002 (in 1.000 €)

Quelle: Datenauswertung der Bundesländer (lt. Verwendungsnachweis)

Abbildung 14: **Anteil der Mittel für die Maßnahme „Verkehrerschließung“**
(Zeitraum 2000 – 2002)



Die Begünstigten sind Einzelinteressenten, Wegebaugenossenschaften oder Weginteressentenschaften. Im Regelfall sind mehrere Anrainer bzw. Grundeigentümer betroffen. Es wird eine Vereinbarung mit allen betroffenen Grundeigentümern geschlossen, in der die Modalitäten der Errichtung, Instandhaltung, Nutzung, die Aufteilung der Kosten und nicht zuletzt die zur Verfügungstellung der Grundfläche geregelt werden. Die *zuständige Wegebauabteilung der Landesregierung* übernimmt die Besichtigung, Bauaufsicht und Förderabwicklung der Projekte.

Als erster Schritt erfolgt die Trassierung der Strecke und die Vermessung des Weges. Die eigentlichen Baumaßnahmen (Erdaushub, Kanalisation, Schotterung, Grädung, Asphaltierung) werden über eine Ausschreibung an die (meist örtlichen) Bauunternehmer vergeben. Die Rodung der Trasse erfolgt vom Grundeigentümer selbst. Im Bauverfahren sowie im Arbeitsablauf lassen sich aber zwischen den Bundesländern teils beträchtliche Unterschiede feststellen.

In *Niederösterreich* wird der harmonischen Einfügung der Weganlagen in das Landschaftsbild große Bedeutung beigemessen. Feuchtgebiete und Wegebegleithecken sind zu bewahren, rasche Böschungsbegrünungen sowie alternative Bauausführungen (Spurwege, Schotterrasenwege) sollen die Erfordernisse des naturnahen Bauens erfüllen. Beispielsweise gibt es bei Projekten in Natura-2000-Gebieten ein Behördenverfahren, in das der Naturschutz miteinbezogen ist (z.B. Auflagen: Rückhaltebecken bei Güterwegbau im Terrassenweinbau). Schotter wird, wenn möglich, vor Ort gebrochen, um lange Transportwege zu vermeiden.

Bedingt durch die exponierten Geländeformen und die hohen Wegeerschließungs- wie Erhaltungskosten (vergleichsweise sehr hohe Durchschnittslaufmeterkosten) hat die Maßnahme Verkehrerschließung für das Bundesland *Tirol* eine große Bedeutung. Tirol nimmt insofern eine Sonderstellung im Güterwegbau ein, als ein erheblicher Anteil der Bauleistung in Eigenregie u.a. durch die Interessenten erbracht werden. Durch den Zusammenschluss der Landwirte zu Interessentenschaften (Wegebaugemeinschaften) ist ein erheblicher direkter Beschäftigungseffekt gegeben. Im Unterschied zu anderen Bundesländern werden i.d.R. keine Bau- und Transportfirmen beauftragt. Nur Spezialstücke (z.B. Tunnels, Asphaltierungen) gelangen zur Ausschreibung. Die

Maschinen werden zugemietet. Die Umweltverträglichkeit ist u.a. gegeben, dass in sensiblen Zonen eine naturschutzrechtliche Verhandlung amtswegig eingeleitet wird. Das Gutachten bzw. die Genehmigung kann Auflagen vorsehen.

Berücksichtigte Bewertungsfragen

Frage IX.2:	In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?
Kriterium IX.2.1:	Verringerung der Abgelegenheit
Indikator IX.2-1.2:	Transporte/Wege, die auf Grund von Fördermaßnahmen erleichtert oder unnötig wurden (Beschreibung sowie Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten) a) davon Transporte/Wege, die landwirtschaftliche Betriebe betrafen (Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten) b) davon Transporte/Wege, die die ländliche Bevölkerung betrafen (Angabe der Kilometer und/oder Stunden, die pro Jahr nicht zurückgelegt werden mussten)
Indikator IX.2-1.3:	Hinweise auf wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich aus der geförderten, verbesserten Telekommunikations- oder Transporteinrichtungen ergeben haben (Beschreibung)

Die Frage und das Kriterium sind grundsätzlich geeignet, da im Programmplanungsdokument Zielwerte angegeben worden sind. Für die Beantwortung der Indikatoren fehlt die Datengrundlage.

Die maßnahmenbezogenen Effekte bzw. der Zielwert wurde für die Periode 2000-2006 (7 Jahre) bei der Maßnahme „Wegebau“ im Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum wie folgt quantifiziert:

Indikator „betroffene Wegebaustrecke“: mindestens 1.500 km,

Indikator „Größe der erschlossenen Fläche“: mindestens 40.000 ha

Quelle: BMLFUW 2000a

Bezüglich der Ausgangswerte kann auf die Bilanz der letzten Programmplanungsperiode zurückgegriffen werden:

Von 1995 bis 1999 wurden lt. Angaben der ex-post-Evaluierung in Summe 1.600 km Güterwege kofinanzierter Projekte umgebaut oder neu errichtet. Damit erscheint der Zielwert laut Programmplanung realistisch erreichbar. Angaben über die erschlossene Fläche liegen nicht vor (BMLFUW 2000a; ÖROK 2002a: 18-43).

Für diese Evaluierung konnten Leistungskennziffern für die Jahre 2000, 2001 und 2002 gesichtet und dokumentiert werden. Diese Angaben geben lediglich einen *Zwischenstand* für das laufende Programm. Aus diesen Daten kann *nur bedingt* eine Abschätzung bzw. Aussage darüber getroffen werden, ob die angestrebten Zielwerte bis zum Ende der Programmplanungsperiode umgesetzt werden können. Ergänzt wurde das statistische Material durch einschlägige Berichte und Darstellungen der Wegebaureferate (jeweilige Ämter der Landesregierung), durch Auskünfte der zuständigen Fachabteilungen im BMLFUW, sowie durch die einschlägige Fachliteratur.

Tabelle 54: Leistungskennzahlen für die Maßnahme „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ (Güterwegebau) - Summe der EU-Haushaltsjahre 2000-2002					
	Projekte ¹⁾	Wegstrecke in km	erschlossene Fläche in ha	Teilnehmer	davon Landwirte
Burgenland ²⁾	-	-	-	-	-
Kärnten	122	97,21	8.526	1.221	959
Niederösterreich	128	151,92	9.923	2.085	1.225
Oberösterreich	82	80,75	4.446	3.826	1.121
Salzburg	5	16,35	904	41	33
Steiermark	162	127,43	9.422	1.196	782
Tirol	15	22,45	2.958	218	37
Vorarlberg	43	44,48	5.003	943	221
Wien ³⁾	-	-	-	-	-
Österreich	557	540,59	41.191	9.530	4.378

¹⁾ Zahl der in diesem Zeitraum neu genehmigten Projekte
²⁾ das Bundesland Burgenland fällt unter das Zielgebiet 1 der Strukturfondsverordnung (EU-VO Nr. 1260/99)
³⁾ im Bundesland Wien wurden in diesem Zeitraum keine Bewilligungen und Auszahlungen vorgenommen

Quelle: Datenauswertung der Bundesländer lt. Verwendungsnachweise

Die genehmigten Mittel - rund 45,3 Mio. Euro gelangen in den Folgejahren zur Auszahlung.⁶ Die Auswertung für die Jahre 2000-2002 (3 von 7 Jahren) ergibt eine bisherige Wegebaustrecke von rund 541 Kilometer sowie 41.191 Hektar erschlossener Fläche. Bei der Fläche konnte bereits nach 3 Jahren der angestrebte Zielwert erreicht werden, während bezüglich der verbauten Weglängen bislang 36% des Zielwertes realisiert werden konnte. Die bislang abgewickelten Projekte bzw. die dadurch gebauten Wegestrecken und die erschlossenen Flächen lassen eine Erreichung bzw. Überschreitung der Zielwerte als wahrscheinlich erachten.

Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländl. Gebieten erhalten worden?
Kriterium IX.3.1: Erhaltung/Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landw. Bevölkerung
Indikator IX.3-1.1: Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft, die durch Fördermaßnahmen geschaffen/erhalten wurden (vollzeitäquivalente Beschäftigungsmöglichkeiten [FTE], Anzahl der betreffenden Betriebe) <ul style="list-style-type: none"> a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch verbesserte landwirtschaftliche Tätigkeiten oder durch Transaktionen ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (in Prozent) b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich durch Mehrfachstätigkeiten ergeben haben, die wiederum das Ergebnis geförderter nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten sind (in Prozent) c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung, die jünger als 30 Jahre ist (in Prozent) d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (in Prozent)
Indikator IX.3-1.2: Kosten pro Arbeitsplatz, der für die lw. Bevölkerung erhalten/ geschaffen wurde (€/VE)

Die Frage sowie das Kriterium haben eingeschränkte Relevanz. Die angeführten Indikatoren sind nicht anwendbar. Die gewährten Beihilfen sind Objektförderungen und keine Lohnsubventionen bzw.

⁶ Bei Wegebauprojekten handelt es sich in der Regel um zwei- bis vierjährige Projekte.

geförderte Arbeitsplätze. Hingegen sind Eigenleistungen auch in Form von Arbeitsleistungen im Rahmen der förderbaren Gesamtkosten zuschussfähig. Der Anteil von Eigenleistungen an den Projektkosten ist sehr unterschiedlich. Eine Eigenleistung kann z.B. die Rodung der Trasse oder der Abtransport des Aushubes sein. Die Errichtung von Wegebauanlagen ist dementsprechend maschinen- und transportintensiv und erst nachrangig arbeits- bzw. personalintensiv.

Indikator IX.3-1.1(a) – (d):

Beschäftigungseffekte der Verkehrserschließung können nur wenig seriös *abgeschätzt* werden. Eine exakte Quantifizierung des Arbeitsaufwandes der kofinanzierten Projektteile für die gewählten Jahre ist nicht leistbar. Diese müsste eine Reihe von statistischen Hilfsmittel verwenden u.a. exakte Arbeitsaufzeichnungen bzw. Kostenkalkulationen, Güterstromanalysen, Input-Output-Berechnungen, die nicht zur Verfügung stehen. Auf Grund der Mehrjährigkeit der Projekte ergeben sich Abgrenzungs- bzw. Zurechnungs-Unschärfen.

Zusammenfassend kann von einem *mehrfachen Beschäftigungseffekt* ausgegangen werden, der jedoch nur schätzungsweise quantifizierbar ist. Im Erstrundeneffekt kann ein Teil des Arbeitseinsatzes von den Interessenten selbst geleistet werden. Das Gros der Arbeiten wird von den beauftragten Bau- und Transportfirmen geleistet. Mit der Förderungsabwicklung, der Planung und der Bauaufsicht sind die Wegebauabteilungen der Länder befasst. In einem Zweitrundeneffekt kann bei den Zulieferanten der Vorleistungen (z.B. Schotter, Asphalt, Steine, Kanalrohre) von einer Kapazitätsauslastung und damit von einem Beschäftigungseffekt ausgegangen werden. Nach Länderangaben fließen rund 80% des Gesamtaufwandes in die Privatwirtschaft, wodurch in der Bauwirtschaft wichtige Arbeitsplätze gesichert werden.

Neben den kurzfristigen Effekten ist auch der längerfristige Beitrag zur Aufrechterhaltung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Anwesen und Wirtschaftsgebäude zu bedenken. Auch dadurch wird ein Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung im Ländlichen Raum geleistet.

Indikator IX.3-1.2:

Der Indikator kann nicht explizit für die landwirtschaftliche Bevölkerung angegeben werden. Es kann jedoch folgende Abschätzungen gemacht werden:

Unter Heranziehung von Durchschnittswerten für die Güterwegeerrichtung und umgelegt auf die angenommene jährliche Bauleistung von ~ 200 km kann von der Schaffung von etwa 2100 Vollzeit-Arbeitsplätzen für die Wegeerrichtung für die gesamte Programmplanungsperiode ausgegangen werden.

Eine Alternative zur Berechnung von *Knöbl* bietet eine Abschätzung anhand des baulichen Investitionsvolumens. Ein jährliches geschätztes Investitionsvolumen von 30 Mio. Euro entspricht nach einer gebräuchlichen Faustformel (1 Vollzeit-Arbeitsplatz/ 72.673 Euro Investitionsvolumen) rund 413 Arbeitsplätzen jährlich, die während der Bauzeit gesichert sind (~2.891 Arbeitsplätze für 7 Jahre).

Frage IX.1:	In welchem Umfang ist das Einkommen der ländlichen Bevölkerung erhalten oder verbessert worden?
--------------------	---

Kriterium IX.1.1:	Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten
--------------------------	---

Kriterium IX.1.2:	Erhaltung/ Verbesserung des Einkommens aus nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
--------------------------	--

Ein expliziter Einkommensbeitrag ist aus dieser Maßnahme nicht vorgesehen. Implizit kann aber von einem Beitrag zur Substanzsicherung des geförderten Betriebes (bzw. der Betriebe bei Gemein-

schaftsprojekten) ausgegangen werden. Von der Substanzsicherung alleine ist keine signifikante Einkommenserhöhung zu erwarten.

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im Ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?	
Kriterium IX.5.1: Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt	
<u>Indikator IX.5-1.1:</u>	Anteil der Flächen, auf denen der Bodenschutz verbessert wurde, insbesondere durch eine auf Grund von Fördermaßnahmen ermöglichte Verringerung der Bodenerosion (in Hektar und Prozent)
<u>Indikator IX.5-1.2:</u>	Verringerte Wasserverluste der Bewässerungsinfrastrukturen auf Grund der Beihilfe (in Hektar, denen diese Beihilfe zugute kommt und in m ³ /Tonnen pflanzlicher Erzeugnisse)
<u>Indikator IX.5-1.3:</u>	Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich, die mit den Bewirtschaftungsmethoden und -praktiken sowie der ökologischen Infrastruktur oder der Bodennutzung in Zusammenhang stehen und auf Fördermaßnahmen zurückzuführen sind (Beschreibung)

Die Fragestellung ist für die Thematik an sich relevant. Das Kriterium ist hingegen nur eingeschränkt gültig, da Verkehrserschließungsmaßnahmen per se keine Umweltschutzmaßnahme darstellen. Die Indikatoren IX.5-1.1. und IX.5-1.2. können nicht angewendet werden. Indikator IX.5-1.3 hat eingeschränkt Gültigkeit.

Indikator IX.5-1.3:

Das Verständnis für die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes ist in den letzten 20 Jahren angestiegen. In den Förderungsvoraussetzungen für die Maßnahme „Verkehrerschließung“ (7.6.4) werden allgemeine und technische Vorschriften für eine „*landschaftsschonende Erschließung*“ gemacht: Die „*Beachtung der Erfordernisse des Natur-, Landschafts- und Wasserhaushaltes*“ ist geboten. Bei der Erschließung seien „*naturnahe Bauweisen*“ wie Schotter-, Spur- und Grünwege anzustreben. Laut der Richtlinie können „*Fahrbahnbreiten über 3,50 m nur bei nachgewiesener verkehrsbedingter Notwendigkeit gefördert werden*“ (BMLFUW 2000c: 84f). Diese Vorgaben werden von den einzelnen Bundesländern weiter spezifiziert:

- Wegeanlagen müssen sich demnach in das Landschaftsbild einfügen (Amt der NÖ Landesregierung)
- Feuchtbiotope und Wegebegleithecken sind zu bewahren (Amt der NÖ Landesregierung)
- Rasche Böschungsbegrünungen und alternative Bauausführungen (Spur-, und Grünwege, Schotterrasenwege) werden bevorzugt (Amt der Kärntner Landesregierung)
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wegebauern und Naturschutzbehörden (Amt der Salzburger Landesregierung)
- Naturschutzfachliche Genehmigungspflicht bei Projekten in ökologisch sensiblen Zonen (verschiedene Bundesländer)

Wegebauvorhaben im Rahmen des Kleinstraßenbaus sind seit jeher von Umwelt- und Nutzungskonflikten begleitet. Die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes, wie die Rücksichtnahme an das natürliche Landschaftsbild und ökologische Erfordernisse, sollen daher in die Planung, Projektierung, Bauausführung, Eingliederung und Gestaltung der Wegeanlagen einbezogen werden.

Anforderungen des BMLFUW für einen umweltgerechten Güterwegebau	
Integrale Erschließungsplanung	Es ist eine räumliche und zeitliche bzw. planerische und konzeptionelle Abstimmung der einzelnen Bauvorhaben vorzunehmen. Natur- und Landschaftsanliegen sind zu integrieren. Die betroffenen Anrainer sind unabhängig von Besitz- und Gemeindegrenzen in die Konzeption einzubinden. Die Folgen der Erschließung (Land-, Forst-, Almwirtschaft, Tourismus, Gefahrenschutz etc.) sind vorab zu überlegen.
Anforderungen der Landschafts- und Tierökologie	Natürliche Randzonen und Übergangszonen (Artenvielfalt) sollen erhalten bleiben, der Weg ist davon ausreichend weit abzusetzen.
sorgfältiges Variantenstudium	Der endgültigen Trassenwahl muss ein eingehendes Variantenstudium vorausgehen. Die Abwägung der Bedürfnisse der Interessenten, Bau- und Erhaltungskosten, sowie landschaftsökologische Aspekte sind zu beachten. Vorhandene Grundlagenplanungen, wie Gefahrenzonenpläne oder Biotopkartierungen sind zu Rate zu ziehen.
geländeangepasste Trassierung	Historische Wege folgen meist den natürlichen, landschaftsprägenden Linien. Die im ländlichen Straßen- und Wegebau im Hügel- und Steilgelände seit jeher praktizierte Trassierung im Gelände ist eine optimale Methode.
Abstimmung der Linienführung und der Ausbaubreite auf die Wegfunktion	Der Wunsch nach gestreckter Linienführung soll dem Ziel der optimalen Geländeanpassung untergeordnet werden. Auf landschaftsgestalterische Möglichkeiten (Bepflanzung, Zäune, Baumgruppen usw.) ist Rücksicht zu nehmen. Durch die Wahl der Ausbaubreite (Ausweichen!) wird besonders im Steilgelände die Größe des Eingriffes in das Gelände wesentlich mitbestimmt. Dabei sind auch Belange der Benützung (Holzarbeit), der Sicherheit und des Winterbetriebes (Schneeablagerung) einzubeziehen.
Prinzip der Eingriffsminimierung	Wahl einer möglichst geringen Breite Bauausführung im Anschnittprofil schmaler und schonender Trassenfreihieb gebirgsschonende Sprengmethoden Anwendung der Baggerbauweise besonders im Steilgelände Wegbefestigung (Vermeidung harter Befestigungen im größeren Umfang bzw. alternative Befestigungsarten) naturnahe Stützungsmaßnahmen biotopschonende Bauweisen Bedachtnahme auf die ökologische Bedeutung von Wegränder und Böschungen, Waldsäume, Gewässerränder (Verknüpfungsfunktion, extensive Nutzung)
gestalterische Anforderungen („einfügen in die Kulturlandschaft“)	Gestaltung von Brücken und Durchlässen Ausbildung von Geländern und Zäunen Verwendung von Holz- und anderen ortsgerechten Baustoffen Einbeziehung von „Wegbegleitern“ (Wegzeichen, Solitäräume, Holzzäune) Eingriffe in die Landschaft möglichst klein halten

2.7 Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Naturschutz (RL-Punkt 7.7)

Einleitung

Die Erhaltung, Verbesserung und Schutz der (Kultur)-Landschaft und der Umwelt sind in erster Linie Ziele, die durch das Österreichische Agrar-Umweltprogramm verfolgt werden. Begleitend zu diesen Prämienleistungen, die primär der Abgeltung von umweltbezogenen Leistungen der Landwirtschaft dienen, sollen im Rahmen dieses Richtlinienpunktes ausschließlich einmalig auftretende Investitions-, Planungs- und Organisationskosten für investive und infrastrukturelle Begleit- und Schutzmaßnahmen abgegolten werden. Damit soll die Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes unterstützt werden, wie:

- die Sicherung, Wiederherstellung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen,
- die Aufrechterhaltung wichtiger Präventiv- und Schutzaufgaben gegen Naturgewalten zur Sicherung von Landschafts- und Siedlungsraum,
- die Vermeidung der Intensivierung der Landnutzung und damit verbundenen negativen Umweltfolgen, der Bewirtschaftungsaufgabe ganzer Landstriche und der zunehmenden Verwaldung offener Kulturlandschaften,
- der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen bei der Schaffung landwirtschaftlicher Grundbesitze in zweckmäßiger und leistungsfähiger Form und Größe.

Folgende Maßnahmen sind nach SRL CIII für die Umsetzung der „sonstigen Maßnahmen“ (Punkt 7.7) des Programms ländliche Entwicklung (LEP) 9.11.6 förderfähig (Förderungsgegenstände):

„Investitions-, Organisations- und Planungskosten für nachfolgende Maßnahmen im Bereich der Landschafts- und Ufergestaltung, zur Schaffung von Biotopverbundsystemen und Pufferflächen und zum Schutz des Bodens, die kollektiv und gebietsbezogen erfolgen und umweltorientiert sind“:

- die Anlage von Streuobstbeständen, Gehölzinseln und –streifen, Windschutzgürteln und anderen *Landschaftselementen* (RL-Punkt 7.7.1)
- die *Erhaltung (z.B. durch Schwendung) von wertvollen Landschaftselementen* wie z.B. verbuschte Trockenrasen, Staudenhage, Kopfweiden und Altbäume auf ausschließlich öffentlichen Flächen, für die keine Prämien gemäß dem Österreichischen Agrarumweltprogramm bezogen werden (RL-Punkt 7.7.2)
- die Errichtung von traditionellen, besonders *kulturlandschaftsprägenden Elementen* wie z.B. Steinmauern, Terrassen (RL-Punkt 7.7.3)
- *Almschutzmaßnahmen* und Schwendung im Rahmen von Wald-Weide-Trennungen (RL-Punkt 7.7.4)
- die *Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen* zur Unterstützung der regionalen Eigenart der Kulturlandschaften, insbesondere seltene oder repräsentative Pflanzen- und Tierarten (RL-Punkt 7.7.5).
- *naturschutzorientierte Begleitmaßnahmen* landschaftsgebundener Erholung z.B. in Naturparks (RL-Punkt 7.7.6).
- Maßnahmen zur Verbesserung der Boden- und Besitzstruktur, zum Erosionsschutz und zur Flurenentwicklung, für die ein öffentliches Interesse gegeben ist: *Grundaufbringung zur Sicherung und Schaffung einer funktionsfähigen Kulturlandschaft* einschließlich der Deckung des Bedarfes für ingenieurbioologische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bodenschutz, Wasserrückhalt oder Wasserschutz (RL-Punkt 7.7.7)

- *Kosten für nicht amtswegige Vermessung, Planung und Durchführung (RL-Punkt 7.7.8)*

Die Maßnahmen können bis zu 70 bzw. 90% (bei ökologisch begründeten Maßnahmen) gefördert werden. Die einzelnen Untermaßnahmen werden unterschiedlich stark angenommen. Damit ist auch das Finanzvolumen der Untermaßnahmen verschieden.

Regionale Spezialisierungen und Konzentrationen in der Landwirtschaft führen zu einer bipolaren Situation mit starken Intensivierungen einerseits und Extensivierungen andererseits, jeweils mit nicht erwünschten Folgewirkungen. Ein Auflassen der landwirtschaftlichen Nutzung (hoher Anteil an Klein- und Nebenerwerbsbetrieben, Abwanderungstendenzen, Überalterung der Bevölkerung und/oder schwierige naturräumliche Situation) betrifft schwerpunktmäßig die Gebiete Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand, Wald- und Mühlviertel, teilweise das Kärntner Becken und das Südöstliche Flach- und Hügelland. Der oft niedrige Waldanteil in den Hochalpen (Schutzwirkungen-, auch bedingt durch die natürliche Waldgrenze und Steillagen) und das Überhandnehmen des Waldanteils in den Voralpen und im Alpenostrand führt in der Folge zu einem Verlust an Landschaftsvielfalt und an Attraktivität für eine weitere Besiedelung bzw. Bewirtschaftung und Pflege dieser Räume. Neben einer naturräumlich schwierigen Situation für die Landwirtschaft führen z.B. im Südöstlichen Flach- und Hügelland auch wirtschafts- und sozialstrukturelle Bedingungen zu negativen Konsequenzen. In Regionen wie dem Nordöstlichen Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland - den eigentlichen Kernzonen der landwirtschaftlichen Produktion Österreichs - sind überwiegend Dichte- bzw. Intensivierungsprobleme mit ihren verschiedenen Ausprägungen evident. Ein großer Teil der Fläche Österreichs unterliegt Nutzungsbeschränkungen, in länderspezifisch unterschiedlichen Kategorien. Insgesamt sind 27% der österreichischen Landesfläche naturschutzrechtlich geschützt (Nationalparks, Naturparks, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landesteile). Almen und Bergmähder stellen ebenfalls sensible, aber auch traditionelle Wirtschaftsräume dar. Diese Gebiete nehmen etwa 11% der Landesfläche ein. Besonders im Hochalpengebiet beträgt der Anteil der Almflächen am Grünland zumeist über 30% und ist damit für die Landwirtschaft und die Kulturlandschaft enorm wichtig. Wegen der schwierigen Bewirtschaftungsweise ist der Almanteil in vielen Regionen rückläufig, sodass eine Förderung nötig erscheint. Mit Hilfe der Einzelmaßnahmen des Richtlinienpunktes „Schutz der Umwelt, Landschaftspflege und Naturschutz“ werden Initialmaßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung, Vitalisierung sowie Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Natur- und Landschaftshaushaltes gesetzt. Eine vordringliche Aufgabe des Richtlinienpunktes ist sicherlich auch die Unterstützung von Landwirten in umweltsensiblen Regionen bzw. Landschaften, die besondere Konzepte und Bearbeitungsweisen erfordern, wie z.B. Flächen in bzw. angrenzend an Naturschutzgebiete, Nationalparks, Natura-2000-Gebiete und Almen.

In einer Studie des Umweltbundesamtes (Nr. 25.105/10-II5/02)⁷ wurde die Bedeutung der Kulturlandschaften für die Sicherung der Habitate und der Biodiversität nach der Methodik von Wrbka et al. „Schutzbedarf der Kulturlandschaften zur Erhaltung der Biodiversität“ analysiert. An dieser „Schutzwürdigkeit“ können Aktivitäten, die die österreichischen Landschaften verändern, bewertet werden. Demnach sind Kulturlandschaften und Naturlandschaften mit höchstem und hohem Schutzbedarf mit 15% bzw. 17% nahezu gleich stark in Österreich vertreten. Dazu gehören Gipfelregionen, extensiv genutzte Almen, azonale Landschaften, wie Seebeckenlandschaften und weinbauorientierte Hangzonen, sowie große Truppenübungsplätze. Zu den Kulturlandschaften mit hohem Schutzbedarf zählen weiters traditionell genutzte Siedlungsgebiete, walddominierte Schluchten, Auwaldbänder größerer Flüsse, traditionelle Kulturlandschaften mit einem hohen

⁷ Bewertung der Umweltwirkungen von Projekten des Richtlinienpunktes 7.7 „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“ des Artikels 33

Ausstattungsgrad an naturnahen Landschaftselementen. 45% des Bundesgebietes werden von Kulturlandschaften mit mittlerem Schutzbedarf eingenommen. Es sind dies größtenteils Waldlandschaften und intensiv genutzte Grünlandgebiete. Nur etwa 20% Österreichs bestehen aus Kulturlandschaften, für die ein derzeit geringer oder nicht abschätzbarer Schutzbedarf hinsichtlich der Biodiversitätserhaltung ermittelt wurde. Es sind dies die intensiv genutzten Agrargebiete des Alpenvorlandes und Becken, in denen zwar lokal vereinzelt Biodiversitäts Hot-Spots auftreten können, welche aber insgesamt als ausgeräumte Produktionslandschaften in Erscheinung treten. Die Gefährdung schutzbedürftiger Landschaftsteile und Habitate geht nicht nur von der aktiven Änderung, Zerstörung oder Umwandlung aus, sondern auch von einer Aufgabe und der Preisgabe der natürlichen Sukzession, die für einen massiven Verlust wertvoller Biotope verantwortlich ist.

Aktivitäten im Rahmen der Maßnahme 7.7 – welche die Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen wieder attraktiv bzw. eine Neueinrichtung ökologisch wertvoller Flächen initiieren, werden in Kontext mit der Schutzbedürftigkeit gestellt. Es kann damit quantifiziert werden, in welchem Ausmaß die Projekte in den einzelnen Gemeinden bereits die Anforderungen aus dem theoretischen Konzept der Schutzbedürftigkeit aufgegriffen haben. Die Ergebnisse dazu finden sich in der Beantwortung der Evaluierungsfrage IX.5 (Indikator IX.5-3.1).

Tabelle 55: Der Schutzbedarf der landwirtschaftlichen Flächen zur Erhaltung der Landschaft, Habitate und der Biodiversität						
CORINE Land Cover Typen	Landwirtschaftliche Flächen in %					Total
	Höchster Schutzbedarf	Hoher Schutzbedarf	Mittlerer Schutzbedarf	Niedriger Schutzbedarf	Derzeit kein Schutzbedarf	
Landwirtschaft mit natürlicher Vegetation	0,1%	0,6%	0,4%	0,8%	0,0%	1,9%
Alpine Wiesen	8,9%	0,5%	6,2%	0,0%	0,0%	15,6%
Komplexe Kulturlflächen	1,1%	6,4%	8,2%	8,8%	0,2%	24,6%
Ackerland	0,7%	2,2%	2,3%	26,3%	0,2%	31,8%
Weiden/Wiesen	1,5%	9,6%	9,4%	4,0%	0,2%	24,6%
Weingärten	0,7%	0,4%	0,0%	0,5%	0,0%	1,6%

Quelle: WRBKA et al., 2001; basierend auf den CORINE Land Cover Flächentypen, in %

Rückblick: Die Maßnahme „Investive Begleitmaßnahmen zur Kulturlandschaftspflege und zum Schutz der Umwelt“ in der Programmperiode 1995 – 1999

Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Fördermaßnahmen der Vorperiode ist nicht gegeben, da diese unter dem Titel Ziel 5b nicht für den gesamten Ländlichen Raum Österreichs vorgesehen waren. Zudem gab es Änderungen in der Maßnahmenuntergliederung, die Maßnahmen der Ziel 5b-Förderung waren nicht explizit auf den Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Naturschutz ausgerichtet. Die hier angesprochenen Maßnahmen wurden in der Ziel 5b-Förderung im Richtlinienpunkt „Investive Begleitmaßnahmen zur Kulturlandschaftspflege und zum Schutz der Umwelt“ und mit rund 33 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln gefördert, damit wurden 1.530 Projekte gefördert und Gesamtinvestitionen von rund 131 Mio. Euro induziert. Vor allem in Oberösterreich und Vorarlberg wurde ein höherer Anteil der Ziel 5b-Mittel für diesen Richtlinienpunkt aufgewendet (21% bzw. 17%). In Niederösterreich und Tirol wurde dieser Richtlinienpunkt nicht gefördert. Maßnahmen in diesem Bereich waren z. B. die Schaffung von Düngersammelanlagen, Bewässerungsprojekte und dezentrale Abwasserprojekte sowie Almgebäudebau. Im Vergleich der Erwerbseinkommen und der Einkünfte in der Land- und Forstwirtschaft im Bundesmittel und in den Ziel 5b-Gebieten ergaben sich

keine signifikanten Abweichungen, auch die Arbeitsplatzschaffung durch diese Maßnahmen war eher gering. Zumindest eine verringerte Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der Arbeitskräfte war jedoch zu beobachten. Allerdings ist die infrastrukturelle Vorleistung in Standortqualität und Standortausstattung nicht nach rein wirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen (ÖROK, 2002). Quantitativ verwertbare Aussagen über Umwelteffekte konnten im Evaluierungsbericht nicht gemacht werden, in qualitativer Bewertung weisen die Trends durchaus positive Aspekte hinsichtlich der Bewahrung der Qualität von Gewässern und Böden auf.

Im Untersuchungszeitraum 2000 bis 2002 wurden in Österreich 696 Projekte beantragt und ausbezahlt. Die Gesamtsumme aller anrechenbaren Kosten betrug in diesen beiden Jahren insgesamt 9,97 Mio. Euro. Der geförderte Betrag lag mit 6,6 Mio. Euro bei 66% der anrechenbaren Projektkosten. Die EU stellte in allen Fällen 50% der Fördermittel. Bund und Land ergänzten die andere Hälfte mit unterschiedlichen Anteilen, je nach Richtlinie und Bundesland. Von der Anzahl der Förderungsgegenstände gesehen, lag der Schwerpunkt mit 476 bewilligten Anträgen (68%) eindeutig beim Richtlinienpunkt „Almschutzmaßnahme“. Mit 140 geförderten Projekten (20%) folgt der Richtlinienpunkt „Erhaltung von naturschutzfachlich wertvollen Ressourcen“. In Kärnten wurden 407 (58%) Projekte und in Niederösterreich 204 (29%) Projekte durchgeführt, jeweils spezialisiert auf bestimmte Maßnahmenkategorien.

Im **Jahr 2000** betrug die Summe der anrechenbaren Kosten von 119 Projekten bei 0,95 Mio. Euro. Davon wurden 60% durch Fördergelder gedeckt (0,57 Mio. Euro). 62% der Mittel wurden für Almschutzmaßnahmen ausgegeben. 78% des Fördervolumens flossen nach Kärnten, wo 111 Anträge bewilligt wurden. In Niederösterreich und in der Steiermark wurden jeweils drei, in Oberösterreich zwei Projekte mitfinanziert. Förderungen wurden im Umfang von 21% bis 100% der anrechenbaren Kosten vergeben, die Eigenmittel machten rund 15% der Gesamtprojektkosten aus. Eigenleistungen wurden im Wert von rund 0,32 Mio. Euro erbracht und nur bei den Almschutz- und Grundaufbringungsmaßnahmen eingerechnet (das entsprach 36 bzw. 35% der jeweiligen Gesamtkosten). Alle Kostenangaben betrafen Baukosten (13%) und Sachkosten (87%).

Im darauf folgenden **Jahr 2001** stieg die Zahl der Projekte auf 251 an. Das waren um 132 (+111%) mehr Anträge als im Jahr 2000. Auf Kärnten entfielen weiterhin die meisten Maßnahmen (184 Fälle), wobei weiterhin die Almschutzmaßnahmen mit 180 Projekten (+73 Anträge) dominieren. In Niederösterreich kamen erstmals Projekte der Untermaßnahme „Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen“ (37 Fälle), ein Projekt zur Anlage von Landschaftselementen und zwei Projekte der Maßnahme für naturschutzorientierte Begleitmaßnahmen landschaftsgebundener Erholung in den Genuss einer Förderung. Die Länder Salzburg und Tirol konnten erstmalig Projekte zur Kulturlandschaftspflege und Umweltschutz realisieren. In Salzburg starteten 5 Projekte im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen, jeweils einen Antrag gab es zur Anlage von Landschaftselementen und im Rahmen der Grundaufbringung zwecks einer funktionsfähigen Kulturlandschaft. In der Steiermark stieg die Projektanzahl von 3 auf 13. Nur in Oberösterreich reduzierte sich die Anzahl von zwei auf ein Projekt zur Grundaufbringung.

Insgesamt entstanden im Jahr 2001 für die Maßnahmen 7.7 anrechenbare Kosten in der Höhe von 3,66 Mio. Euro, wovon etwa 2,47 Mio. Euro (68%) durch Fördermittel abgedeckt wurden. Wie im Jahr 2000 waren die Beträge sehr unterschiedlich auf die Bundesländer verteilt. 35% der Gelder flossen in die Steiermark (13 Projekte), 28% nach Niederösterreich, 27% nach Kärnten (184 Fälle), 6,5% in die Projekte Tirols, 4% nach Salzburg und nur rund 0,1% nach Oberösterreich. Die Intensität der Förderung lag zwischen 59% und 100%. Das Projekt mit den höchsten anrechenbaren Kosten

(420.340 Euro) lag in der Steiermark und wurde zu 100% durch Gelder der Öffentlichen Hand finanziert, das mit den geringsten Kosten (436 Euro) befand sich in Niederösterreich und wurde ebenfalls zu 100% durch Förderungen finanziert.

Nach Unterpunkten gegliedert, zeigt sich, dass auch 2001 zahlenmäßig (181 Fälle bzw. 72% aller Projekte) der Schwerpunkt bei Almschutzmaßnahmen - vor allem Almrevitalisierungen im Zuge von Wald-Weide-Trennungen - lag. Maßnahmen zur Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen wurden bei 48 Projekten (19%) gesetzt. 9 Projekte zur Anlage von Landschaftselementen machten rund 4% der Gesamtförderfälle aus. Die restlichen Förderungsgegenstände beliefen sich auf jeweils weniger als 2% aller Projekte.

Die höchsten anrechenbaren Kosten entstanden bei der Maßnahme Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen in der Höhe von 2,1 Mio. Euro, wovon etwa 1,6 Mio. Euro (65% der 7.7 Maßnahmenförderung) durch Fördermittel abgedeckt wurden. An zweiter Stelle folgen mit 15% Anteil an den ausgeschütteten Geldern Almschutzmaßnahmen mit 0,76 Mio. Euro anrechenbaren Kosten und 50% Förderungsrate.

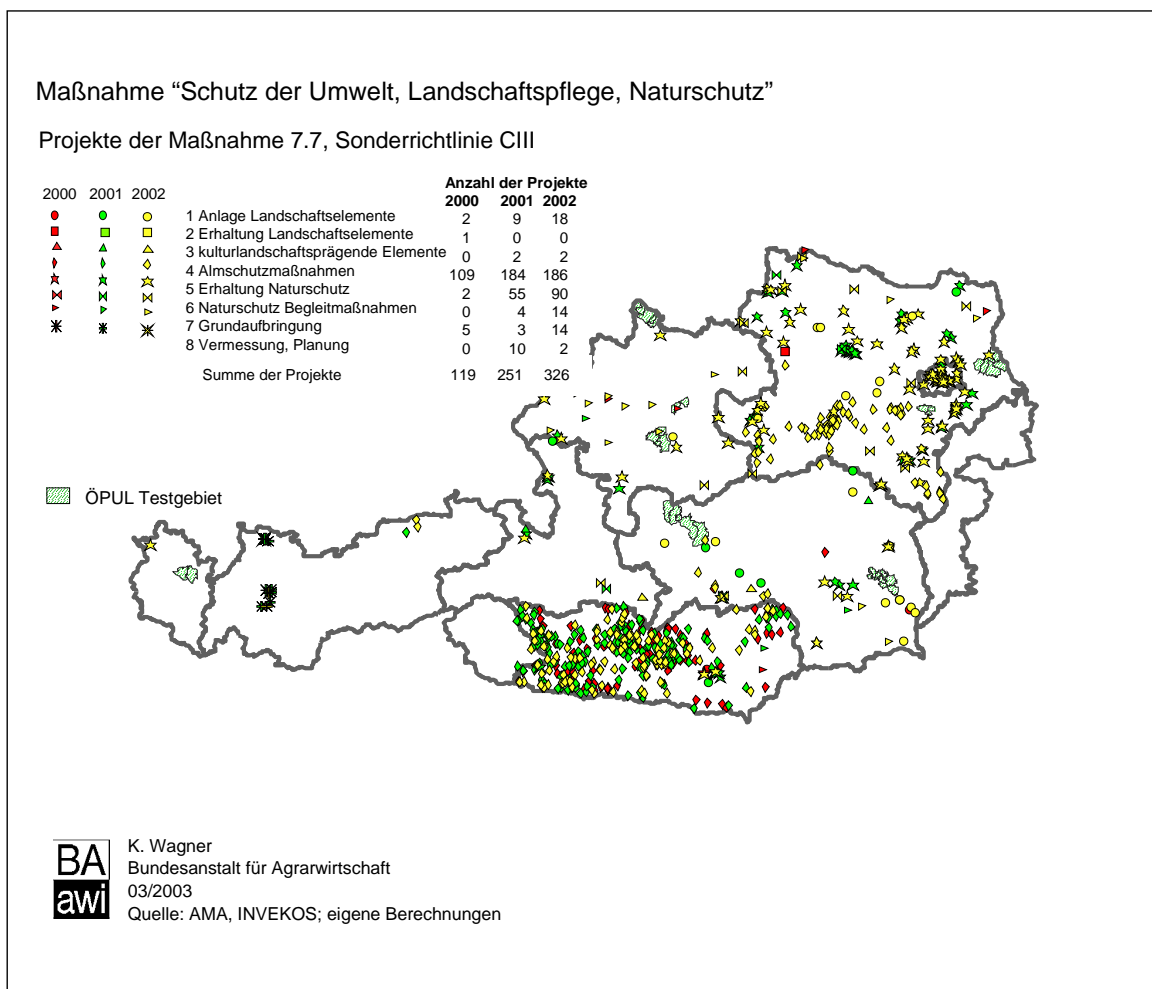
Das Fördervolumen setzte sich bei den meisten Richtlinienunterpunkten konstant zusammen: 50% der Subventionen übernimmt die EU, 30% der Bund und 20% das Land. Bei den Maßnahmen „Erhaltung naturschutzfachlich wertvoller Ressourcen“ und „Vermessung, Planung und Durchführung von Boden- und Besitzstruktur, zum Erosionsschutz und zur Flurentwicklung“ teilten sich nur die EU und das jeweilige Bundesland die Förderkosten.

Im **Jahr 2002** stieg die Zahl der Projekte auf 326. Das ist ein Plus von 30% (+75 Anträge) gegenüber dem Vorjahr. In Niederösterreich wurden die meisten Projekte (161) gefördert, das sind österreichweit gesehen 49%. Auf Kärnten entfielen 112 Maßnahmen (34% der Fälle) – fast ausschließlich Almschutzmaßnahmen (110 bewilligte Anträge). Die Steiermark (22), Oberösterreich (17), Salzburg (8) und Tirol (5) waren bei der Anzahl der Förderfälle eher unterrepräsentiert. In Vorarlberg kam es 2002 erstmals zu einem 7.7 Förderfall (Ressourcenschutz wertvoller Pflanzen- und Tierarten).

Gliedert man die Anzahl der Förderfälle nach Unterpunkten auf, so waren 186 Fälle (57%) Almschutzmaßnahmen, 90 Anträge (44%) betrafen den Unterpunkt Ressourcenschutz von Pflanzen- und Tierarten, 18 (6%) die Anlage von Landschaftselementen, jeweils 14 den Bereich der landschaftsgebundenen Erholung und der Grundaufbringung und je zwei Projekte die Errichtung von Kulturlandschaftselementen sowie Vermessungs- und Planungsaufgaben.

Die unverhältnismäßig starke Zunahme der Mitglieder (+183%) und Teilnehmer (+120%) ist, wie bereits in der vorangegangenen Periode, nicht allein durch die gestiegene Projektanzahl (+29%) zu erklären, sondern ev. auch durch unterschiedliche Auslegungen bei den Antragsformularen.

Abbildung 15: Anzahl und Verteilung der Projekte der Maßnahme 7.7 in Österreich



Die nachfolgenden Tabellen und Grafiken enthalten Daten aus den Antragsformularen der Agrarmarkt Austria für die Jahre 2000, 2001 und 2002.

Tabelle 56: Förderbeträge 2000 in 1.000 Euro, nach Richtlinienpunkten						
	Anrechenbare Kosten	Förderbetrag	Förderbetrag EU	Förderbetrag Bund	Förderbetrag Land	Förderbetrag in % ¹⁾
Anlage Landschaftselemente (7.7.1)	10,5	7,1	3,6	2,1	1,4	67,6
Erhaltung Landschaftselemente (7.7.2)	7,9	5,6	2,8	1,7	1,1	70,0
Almschutzmaßnahmen (7.7.4)	589,2	302,2	151,1	90,7	60,4	50,0
Erhaltung Naturschutz (7.7.5)	143,4	138,9	69,4	0,0	69,4	96,8
Naturschutz Begleitmaßnahmen (7.7.7)	203,0	115,6	57,8	34,7	23,1	56,9
Gesamtmaßnahme (7.7)	954,1	569,3	284,7	129,1	155,5	59,7

1.) Förderbetrag in Prozent der anrechenbaren Kosten

Quelle: Daten aus den Antragsformularen der Agrarmarkt Austria; Jahr 2000

Tabelle 57: Förderbeträge 2001 in 1.000 Euro, nach Richtlinienpunkten

	Anrechenbare Kosten	Förderbetrag	Förderbetrag EU	Förderbetrag Bund	Förderbetrag Land	Förderbetrag in % ¹⁾
Anlage Landschaftselementen (7.7.1)	247,92	140,20	70,10	42,06	28,04	56,6
Kulturlandschaftsprägende Elemente (7.7.3)	74,19	50,10	25,05	15,03	10,02	67,5
Almschutzmaßnahmen (7.7.4)	754,98	377,43	188,72	112,57	76,14	50,0
Erhaltung Naturschutz (7.7.5)	2.129,78	1.602,86	801,43	0	801,43	75,3
Naturschutz Begleitmaßnahmen (7.7.6)	168,45	141,78	70,89	0	70,89	84,2
Grundaufbringung (7.7.7)	58,77	45,48	22,74	13,64	9,10	77,4
Kosten Vermessung Planung (7.7.8)	223,99	112,00	56,00	0	56,00	50,0
Gesamtmaßnahme (7.7)	3.658,08	2.469,85	1.234,93	183,31	1.051,62	67,5

1.) Förderbetrag in Prozent der anrechenbaren Kosten

Quelle: Daten aus den Antragsformularen der Agrarmarkt Austria; Jahr 2001

Tabelle 58: Förderbeträge 2002 in 1.000 Euro, nach Richtlinienpunkten

	Anrechenbare Kosten	Förderbetrag	Förderbetrag EU	Förderbetrag Bund	Förderbetrag Land	Förderbetrag in % ¹⁾
Anlage Landschaftselementen (7.7.1)	522,76	341,10	170,55	102,33	68,22	65,3
Kulturlandschaftsprägende Elemente (7.7.3)	21,65	8,39	4,20	2,52	1,68	38,7
Almschutzmaßnahmen (7.7.4)	1.189,70	568,12	284,06	170,08	113,98	47,8
Erhaltung Naturschutz (7.7.5)	2.319,01	2.057,26	1.028,63	-	1.028,63	88,7
Naturschutz Begleitmaßnahmen (7.7.6)	399,03	303,93	151,96	-	151,96	76,2
Grundaufbringung (7.7.7)	881,47	292,98	146,49	87,89	58,60	33,2
Kosten Vermessung Planung (7.7.8)	23,28	11,64	5,82	-	5,82	50,0
Gesamtmaßnahme (7.7)	5.356,91	3.583,42	1.791,71	362,82	1.428,88	66,9

1) Förderbetrag in Prozent der anrechenbaren Kosten

Quelle: Daten aus den Antragsformularen der Agrarmarkt Austria; Jahr 2002

Abbildung 16: Maßnahme "Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Naturschutz" – Verteilung der Mittel nach Aktionsschwerpunkten (Zeitraum 2000 - 2002)

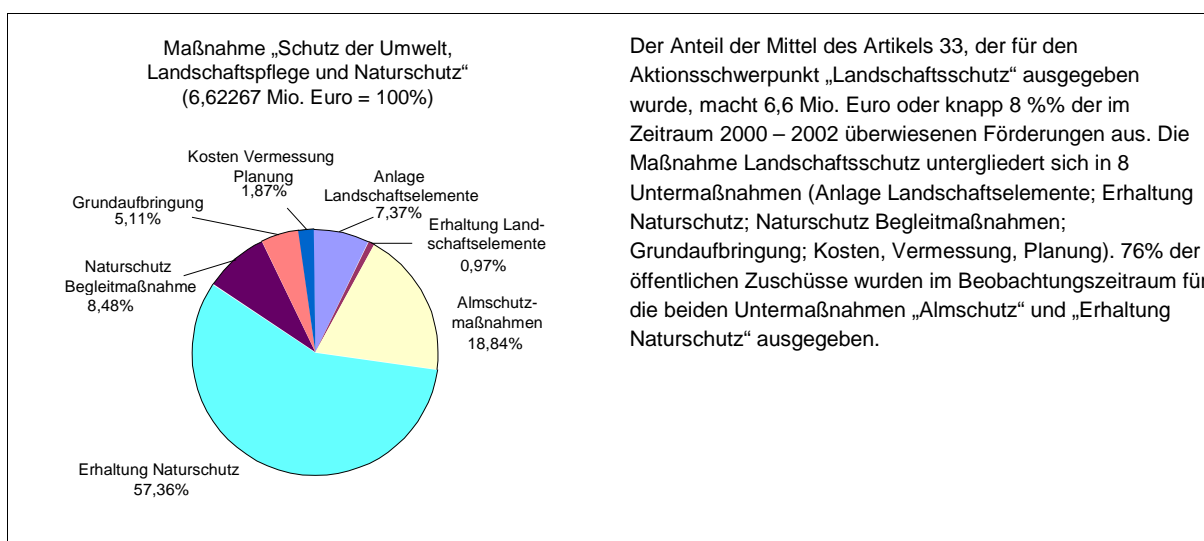


Tabelle 59: Förderbeträge 2000 in 1.000 Euro, nach Bundesländern						
	Anrechenbare Kosten	Förderbetrag	Anteil EU	Anteil Bund	Anteil Land	Förderbetrag in % ¹⁾
Kärnten	717,46	444,39	222,20	91,66	130,54	61,9
Niederösterreich	119,69	39,04	19,52	11,71	7,81	32,6
Oberösterreich	59,16	53,20	26,60	15,96	10,64	89,9
Steiermark	57,77	32,70	16,35	9,81	6,54	56,6
Österreich	954,09	569,33	284,66	129,14	155,53	59,7

1.) Förderbetrag in Prozent der anrechenbaren Kosten

Quelle: Daten aus den Antragsformularen der Agrarmarkt Austria; Jahr 2000

Tabelle 60: Förderbeträge 2001 in 1.000 Euro, nach Bundesländern						
	Anrechenbare Kosten	Förderbetrag	Anteil EU	Anteil Bund	Anteil Land	Förderbetr. in % ¹⁾
Kärnten	978,69	592,57	296,28	118,37	177,92	60,5
Niederösterreich	1.019,76	903,89	451,94	1,00	450,95	88,6
Oberösterreich	2,34	2,11	1,05	0,63	0,42	90,0
Salzburg	148,31	135,83	67,92	1,89	66,03	91,6
Steiermark	1.272,19	718,38	359,19	59,90	299,29	56,5
Österreich	3.658,08	2.469,85	1.234,93	183,31	1.051,62	67,5

1.) Förderbetrag in Prozent der anrechenbaren Kosten

Quelle: Daten aus den Antragsformularen der Agrarmarkt Austria; Jahr 2001

Tabelle 61: Förderbeträge 2002 in 1.000 Euro, nach Bundesländern						
	Anrechenbare Kosten	Förderbetrag	Anteil EU	Anteil Bund	Anteil Land	Förderbetr. in % ¹⁾
Kärnten	650,15	435,54	217,77	60,94	156,83	67,0
Niederösterreich	3.065,05	1.897,50	948,75	146,51	802,24	61,9
Oberösterreich	329,35	280,42	140,21	45,26	94,95	85,1
Salzburg	169,92	159,88	79,94	0,82	79,12	94,1
Steiermark	977,30	724,38	362,19	89,70	272,49	74,1
Tirol	154,23	76,96	38,48	19,60	18,88	49,9
Vorarlberg	10,92	8,73	4,37	0,00	4,37	80,0
Österreich	5.356,91	3.583,42	1.791,71	362,82	1.428,88	66,9

1.) Förderbetrag in Prozent der anrechenbaren Kosten

Quelle: Daten aus den Antragsformularen der Agrarmarkt Austria; Jahr 2002

Berücksichtigte Bewertungsfragen:

Im Folgenden wird versucht, einige für den Richtlinienpunkt 7.7 wesentliche Evaluierungsfragen-, Kriterien und Indikatoren zu beantworten. Aufgrund der Heterogenität der Projekte ist es nicht möglich, quantitative Ausgangs- und Zielwerte anzugeben. Die Anzahl der Projekte, die erfasste Fläche und beteiligten Personen hängen von den verfügbaren Finanzmitteln ab. Da es insgesamt schwierig ist, die Wirkungen der Maßnahmen zu quantifizieren, werden Fallbeispiele von Fördermaßnahmen beschrieben (vgl. Langfassung). Damit soll ein umfassender Eindruck der Gesamtwirkung der Projekte vermittelt werden.

Teilweise sind die Maßnahmen isoliert zu sehen, ein größerer Teil jedoch nützt die Kombination bzw. Synergie mit anderen Fördermaßnahmen, z.B. im ÖPUL. Die Wirkung der Maßnahmen ist meist lokal bzw. kleinregional beschränkt. Sie helfen aber, in vielen kleinen Schritten den angestrebten Zielen wie Sicherung bzw. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaft und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen näher zu kommen. Insgesamt liefern diese Maßnahmen einen wertvollen und der regionalen Situation angepassten Beitrag zur Verbesserung der Lage des Ländlichen Raumes, auch besonders in jenen Regionen, wo ein besonderer Bedarf an Schutzaktivitäten nachzuweisen ist. Die Relevanz der Maßnahmen und Kohärenz mit den Zielen sind daher großteils gegeben. Bestimmte Untermaßnahmen werden sehr stark angenommen, ein weiteres Interesse über die jetzige Programmperiode hinaus ist gegeben und auch von der naturräumlichen Situation her zu rechtfertigen. Das Bewusstsein der Bevölkerung für den Umweltschutz im Zusammenhang mit der Kulturlandschaft wird durch die breit angelegten Maßnahmen sicher erhöht.

Frage IX.2: In welchem Umfang sind die Lebensbedingungen und das Wohlergehen der ländlichen Bevölkerung als Ergebnis der sozialen und kulturellen Aktivitäten, durch bessere Freizeitangebote oder durch die Verringerung der Abgelegenheit erhalten worden?

Kriterium IX.2-3: Erhaltung/Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen in der unmittelbaren Umgebung, Erhaltung/Verbesserung der Wohnbedingungen.

Indikator IX.2-3.1: Anteil der ländlichen Bevölkerung, die aufgrund von Fördermaßnahmen Zugang zu Flächen/ natürlichen Gebieten mit Freizeitangeboten hat.

Die Frage kann nur generell behandelt werden, da für die Beantwortung dieses Indikators keine Daten vorliegen. Infolge der hauptsächlich in Anspruch genommenen Maßnahmenbereiche Almrevitalisierung, Erhaltung wertvoller Ressourcen und Anlage von Landschaftselementen ist eine positive Wirkung auf die Umweltqualität der im Nahbereich der Projekte ansässigen Bevölkerungsteile gegeben, deren konkreter Anteil kann jedoch nicht quantifiziert werden. Zumeist ist eine besser ausgestattete Landschaft Anreiz zu Erholung und Sport in der freien Natur. Besonders die Almrevitalisierung sichert die Zugänglichkeit und verbessert die Attraktivität von Regionen und ist damit auch ein essentieller Faktor für den Tourismus (z.B. Almwanderungen in Kärnten). Über 70% der Projekte befanden sich in benachteiligten Gebieten, wo Investitionen besonders bedeutend sind.

Frage IX.4: In welchem Umfang sind die Strukturmerkmale der ländlichen Wirtschaft erhalten oder verbessert worden?

Kriterium IX.4-1: Erhaltung/ Verbesserung der mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehenden Produktionsstrukturen

Indikator IX.4-1.1: Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, in denen sich Verbesserungen ergeben haben

Kriterium IX.4-3: Die Dynamik der Wirtschaftsteilnehmer im Ländlichen Raum ist gefördert und das Potenzial für eine endogene Entwicklung im Ländlichen Raum ist aktiviert worden.

Indikator IX.4-3.1: Hinweise auf eine verstärkte Dynamik/ein verbessertes Potenzial auf Grund der Fördermaßnahmen (Beschreibung, z. B. wichtige Netze, Finanzierungstechniken ...)

Indikator IX.4-1.1 und IX.4-3.1:

Im Rahmen der Maßnahmen des Richtlinienpunktes wurden zahlreiche Projektgemeinschaften und Netzwerke gebildet, die in Summe die Dynamik im Ländlichen Raum verbessert haben. Im Jahr 2002 setzten sich die Projektträger wie folgt zusammen:

- 38% landwirtschaftliche Betriebe

- 20% Projektgemeinschaften
- 18% Agrargemeinschaften
- 3% Gewerbebetriebe
- 1% Servitutsberechtigte und Bildungsträger
- 19% Sonstige

In Summe konnten durch die Projekte eine Reihe von Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert werden, wodurch sich ebenfalls ein positiver Effekt ergab (vgl. Beantwortung der Frage IX.3).

Etwa 70% der Projekte des Richtlinienpunktes befinden sich in benachteiligten Gebieten, wodurch für diese Regionen Impulse für die Dynamik der Räume zu erwarten sind (vgl. Tabelle 61 und Beantwortung der Frage IX.2).

Frage IX.3: In welchem Umfang sind die Beschäftigungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten erhalten worden?
Kriterium IX.3-1: Erhaltung/ Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für die landwirtschaftliche Bevölkerung.
<u>Indikator IX.3-1.1:</u> Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft

Indikator IX.3-1.1:

Im Jahr 2000 konnten innerhalb der Maßnahme 7.7 laut Angaben 152 Arbeitsplätze gesichert werden, im Jahr 2001 stieg die Zahl auf 351. Damit und auch durch die Aktivitäten im Rahmen der Maßnahmen (z.B. 2001 12.300 Teilnehmer) wird ein positives regionalwirtschaftliches Bewusstsein geschaffen, das gerade in den benachteiligten Regionen Österreichs wichtig ist. 2/3 bis ¾ der Maßnahmen finden in benachteiligten Regionen statt. Der Anteil der gesicherten Arbeitsplätze für Frauen betrug im Jahr 2001 16%. 25 Arbeitsplätze konnten neu geschaffen werden, der Frauenanteil lag hier bei 44%.

Die positive Entwicklung setzte sich auch 2002 fort. Die 931 gesicherten und die 43 neu geschaffenen Arbeitsplätze und die ca. 27.000 Teilnehmer zeigen die konstruktive Wirkung solcher Maßnahmen für die Region auf. Der Anteil der Frauen an den geschaffenen sowie gesicherten Arbeitsplätzen lag etwas über 30%.

Die folgende Tabelle (Tabelle 62) gibt einen Überblick über die Verteilung der „gesicherten“ wie „geschaffenen“ Arbeitsplätze über die Richtlinienpunkte bis Ende des Jahres 2002.

Tabelle 62: Allgemeine Indikatoren 2002									
Richtlinienpunkt	Mitglieder	Mitglieder Landw.	Projekte im benachteiligten Gebiet	Anzahl Teilnehmer	davon Landwirte	Gesicherte Arbeitsplätze männlich	Gesicherte Arbeitsplätze weiblich	Geschaffene Arbeitsplätze männlich	Geschaffene Arbeitsplätze weiblich
Anlage Landschaftselemente (7.7.1)	1.696	87,40	12	4.189	95,60	8	8	-	2
Kulturlandschaftsprägende Elemente (7.7.3)	14	57,10	2	51	51,00	-	-	2	-
Almschutzmaßnahmen (7.7.4)	1.371	89,40	183	1.472	90,30	292	64	2	2
Erhaltung Naturschutz (7.7.5)	16.663	18,50	23	19.021	31,40	113	85	11	4
Naturschutz Begleitmaßnahme (7.7.6)	607	18,50	5	578	17,10	21	10	13	5
Grundaufbringung (7.7.7)	1.637	32,70	5	1.637	32,60	186	144	-	-
Kosten Vermessung Planung (7.7.8)	112	93,80	2	112	93,80	-	-	-	-
Gesamtmaßnahme (7.7)	22.100	29,70	232	27.060	44,60	620	311	28	13

Frage IX.5: In welchem Umfang ist die Umwelt im Ländlichen Raum erhalten oder verbessert worden?

Kriterium IX.5.1: Verbesserungen in der Landwirtschaft haben Umweltvorteile bewirkt

Indikator IX.5-1.1: Anteil der Flächen auf denen der Bodenschutz verbessert wurde

Indikator IX.5-1.3: Hinweise auf positive Entwicklungen im Umweltbereich

Kriterium IX.5.3: Erhaltung/ Verbesserungen nichtlandwirtschaftlicher Flächen

Indikator IX.5-3.1: Hinweise auf Verbesserungen nichtlandwirtschaftlicher Flächen

Kriterium IX.5.4: Verbesserte Kenntnisse über Umweltprobleme, größeres Umweltbewusstsein

Indikator IX.5-4.1: Informationsaustausch, Informationszugang

Zur Beantwortung der Indikatoren können die Ergebnisse der maßnahmenbezogenen Indikatoren für das Jahr 2002 der Tabelle 63 herangezogen werden:

Tabelle 63: Maßnahmen-spezifische Indikatoren 2002

Richtlinienpunkt	Red. Erosions-schäden (ha)	Verb. Boden-fläche (ha)	davon Wald (ha)	davon LN (ha)	Zahl gepflanzte Sträucher, Bäume	Bewirt-schaftungs-pläne	Zahl der Projekte mit positiver Wirkung auf				
							Boden	Wasser	Luft; CO2-Bilanz	Flora u. Fauna	Arten-vielfalt
Anlage Landschaftselemente (7.7.1)	-	2.000	900	1.500	62.100	600	15	14	12	15	14
Landschaftsprägende Elemente (7.7.3)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Almschutzmaßnahmen (7.7.4)	-	1.334	712	617	420	-	69	67	67	70	66
Erhaltung Naturschutz (7.7.5)	-	17.551	5.262	14.555	622.409	156	50	52	45	81	75
Naturschutz Begleitmaßnahme (7.7.6)	-	322	160	159	4250	7	9	8	6	12	11
Grundaufbringung (7.7.7)	-	1.959	-	1.958	10.750	-	12	12	11	12	12
Kosten Vermessung Planung (7.7.8)	-	10	-	10	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtmaßnahme (7.7)	-	23.175	7.034	18.802	699.929	763	155	153	141	190	178

Indikator IX.5-1.1:

Im Jahr 2000 wurden insgesamt 40.228 ha Bodenfläche verbessert, davon 39.951 ha LN und – nur in der Steiermark - 37.656 ha Waldboden. Vorwiegend in Oberösterreich pflanzte man 6.665 Bäume und Sträucher. Bis auf Kärnten, wo hierzu keine Angaben gemacht wurden, liegen in allen Bundesländern Angaben über positive Umweltwirkungen, in Bezug auf Boden, Wasser, Flora, Fauna, Luft, CO₂-Bilanz und Biodiversität vor. Die durch die Maßnahmen verbesserte Bodenfläche stieg im Jahr 2001 auf 168.800 ha, davon 123.700 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Im Jahr 2002 stieg die verbesserte Bodenfläche wieder auf 23.175 ha (81% davon LN). Die Angaben hierzu sind leider nur sehr unzureichend. Es ist davon auszugehen, dass in nahezu allen Fällen positive Wirkungen hinsichtlich Umweltqualität erzielt werden, bzw. sie darauf abzielen (z.B. bei den Richtlinienpunkten „Grundaufbringung“ und „Vermessung/Planung“). Weiters wurden 2002 rund 700.000 Bäume und Sträucher gepflanzt, besonders betraf dies Projekte des Unterpunktes 5, „Erhaltung und Ressourcenschutz von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten“ (622.400 Stück = 89%).

Indikator IX.5-3.1:

Eine Vielzahl von Projekten hat einen positiven Einfluss auf Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna und Artenvielfalt. Die Anzahl und Verteilung der Projekte mit solchen Wirkungen ist in Tabelle 62 zusammengefasst.

Indikator IX.5-4.1:

Insgesamt wird durch die Projekte der Maßnahmen 7.7 eine verbesserte Umweltqualität – nicht nur auf Landwirtschaftsflächen – erzielt. Durch die Einbindung sehr vieler Mitglieder bzw. Teilnehmer (im Jahr 2001 z.B. 11.000, zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft) werden die Kenntnisse zum Umweltschutz weiter verbreitet. Durch die verbindlich vorgeschriebene Zusammenarbeit der Landwirte

mit Ökologen wird beiderseits ein verbessertes Bewusstsein für die Probleme des jeweils Anderen geschaffen und der Informationszugang und -austausch gefördert.

Nach einer für die Halbzeitbewertung des Artikel 33 in Auftrag gegebenen Studie des Umweltbundesamtes (WV Nr. 25.105/10-II5/03) wurde anhand der „Schutzbedarfseinteilung der österreichischen Landschaften“ (Methode nach Wrbka et al.) geprüft, ob die eingereichten Projekte 7.7 tatsächlich in Kleinregionen stattfinden, in denen eine hohe Wirksamkeit gegeben ist. Analysiert wurde die Verteilung der Projekte 7.7 für die Bundesländer Kärnten und Niederösterreich, in denen die meisten Projekte umgesetzt wurden (vgl. Abbildung 15 „Anzahl und Verteilung der Projekte der Maßnahme 7.7 in Österreich“; Seite 81).

Tabelle 64: Kärntner Gemeinden mit unterschiedlichen „Schutzbedarf¹⁾“ in denen 7.7-Projekte stattfinden						
Anzahl der Gemeinden	Höchster Schutzbedarf	Hoher Schutzbedarf	Mittlerer Schutzbedarf	Niedriger Schutzbedarf	derzeit kein Schutzbedarf	Summe
mit zwei oder mehreren 7.7-Projekten	16	11	7	4	1	39
mit einem 7.7-Projekt	6	12	3	3	--	24
ohne 7.7-Projekte	12	22	6	29	--	69
total	34	45	16	36	1	132

1) Schutzbedarfseinteilung nach Wrbka et al. (WV Nr. 125.105/0-II5/03: Bewertung der Umweltwirkungen von Projekten des Richtlinienpunktes 7.7 „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“)

Quelle: Umweltbundesamt 2002.

Tabelle 65: Niederösterreichische Gemeinden mit unterschiedlichen „Schutzbedarf¹⁾“ in denen 7.7-Projekte stattfinden						
Anzahl der Gemeinden	Höchster Schutzbedarf	Hoher Schutzbedarf	Mittlerer Schutzbedarf	Niedriger Schutzbedarf	derzeit kein Schutzbedarf	Summe
mit zwei oder mehr 7.7-Projekten	1	18	6	13		38
mit einem 7.7-Projekt		17	6	17		40
ohne 7.7-Projekt	9	121	52	305	7	494
total	10	156	64	335	7	572

1) Schutzbedarfseinteilung nach Wrbka et al. (WV Nr. 125.105/0-II5/03: Bewertung der Umweltwirkungen von Projekten des Richtlinienpunktes 7.7 „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“)

Quelle: Umweltbundesamt 2002.

Nach dieser Analyse finden sich die meisten Projekte des Richtlinienpunktes 7.7 der Bundesländer Kärnten und Niederösterreich in tatsächlich schutzwürdigen Gebieten, in denen ein großer Teil der landwirtschaftlichen Fläche einen hohen Gefährdungsgrad ausgesetzt ist (vgl. Tabelle 64 und 65). Die Etablierung und Wiedereinrichtung von lebensfähigen Wirtschaftsflächen für die Landwirtschaft versetzt die dortigen Betriebe in die Lage, ihre Effizienz zu steigern und damit zur Aufrechterhaltung der offenen Kulturlandschaft beizutragen. Als Nebeneffekt wird die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung durch die Projekte mit einem zusätzlichen Nutzen versehen. Da allerdings die Wald-Weide eine landeskulturell typische Bewirtschaftungsform ist (z.B. Lärchenwiesen), sollte die grundsätzliche Trennung in Wald und Weide – eine Maßnahme in den 7.7-Projektmöglichkeiten – nur im Einklang mit örtlichen und regionalen Verhältnissen umgesetzt werden.

Fallbeispiele Richtlinienpunkt „Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Naturschutz“ (RL-Punkt 7.7):1. Regionale Gehölzvermehrung Aspersdorf

Im Projekt der Regionalen Gehölzvermehrung - Zentrum in Aspersdorf in Niederösterreich - werden regionstypische Heckenbestände - über ganz Niederösterreich verstreut – systematisch beerntet. Das gewonnene Saatgut wird entsprechend aufbereitet (gereinigt, getrocknet, katalogisiert), in Baumschulen vermehrt und wieder in den jeweils ursprünglichen Regionen ausgepflanzt. Niederösterreich wurde zu diesem Zweck in 5 noch weiter untergliederte Großregionen unterteilt. Damit soll die genetische Vielfalt im Land erhalten bleiben, die durch den internationalen Wettbewerb und die Vernetzung auch im Bereich des Gartenbaues und der Baumschulen gefährdet ist.

Das schon seit 1993 laufende Projekt ist in einem Verein organisiert. Im Verein sind Beernter, Fachbetreuer, Saatgutreiniger und Partnerbaumschulen zusammengefasst. 2001 wurden die Projektkosten von etwa 41.000 Euro mit einem Betrag von rund 34.000 Euro gefördert (50% EU, 50% Land Niederösterreich). Die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze wird mit 7 (davon 3 weiblich) beziffert, neue Arbeitsplätze werden dadurch nicht geschaffen. Allerdings sind viele Hilfskräfte in die Sammlung des Erntegutes involviert, für die die Beteiligung ein kleines Zusatzeinkommen darstellt. Die Folgewirkungen im Umweltbereich können nicht beziffert werden. Aus rund 4-5 Tonnen Früchten werden rund 400 kg Saatgut/Jahr gewonnen, rund 100 Arten, Unterarten und Sorten von Pflanzen werden vor dem Verschwinden gerettet, damit wird auch ein Beitrag zur Biodiversitäts-Konvention geleistet. Ohne Förderung könnte der Verein nicht existieren, da mit den Preisen herkömmlicher Pflanzen in den Baumschulen nicht konkurriert werden kann.

Durch die Zusammenarbeit mit Baumschulen können die standorttypischen Jungpflanzen an einen weiten Kreis Privater verkauft werden, einen großen Anteil davon verwendet die Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde für Windschutzpflanzungen. Eine Dokumentation und Verbreitung der Idee erfolgt auch über eine Homepage (www.rgv.co.at). Öffentlichkeitsarbeit wird auch durch periodisch stattfindende größere Veranstaltungen geleistet (Heckentag mit Aktionsverkauf von Pflanzen in mehreren Gemeinden gleichzeitig)

2. Landschaftsplan Fischamend

Im Rahmen eines Kulturlandschaftsprojektes über 2 Jahre der Gemeinde Fischamend, Niederösterreich, wurde ein Landschaftsplan erstellt, der in sehr detaillierter Vorgangsweise die Naturschutzpotentiale der Gemeinde klären sollte. Die in rasanter Entwicklung befindliche Gemeinde sollte einen Informationsvorsprung erarbeiten, um auf die unterschiedlichsten Raumansprüche im Großraum Wien reagieren zu können. Zu diesem Zweck wurde ein umfangreicher Atlas mit Karten und Texten zu bestimmten Themen, flächendeckend für die gesamte Gemeinde, erstellt (Naturraum, Widmungen, ökologische Bedingungen, Raumansprüche...). Darauf aufbauend wurden Zielvorstellungen, Handlungsspielräume und politische Durchführbarkeit von Maßnahmen abgesteckt.

Besonderer Wert wurde auf die Einbindung weiterer Bevölkerungsteile gelegt, um eine Akzeptanz der Maßnahmen und in Folge auch Durchsetzung zu erreichen, u.a. mit der Installierung einer Homepage (www.fischamend.noe.gv.at/kulturlandschaft/landschaftsplanung) .

Die Gesamtprojektsumme von rund 24.000 Euro wurde mit rund 19.000 Euro gefördert, davon stammt die Hälfte von der EU, die andere Hälfte vom Land.

Der Landschaftsplan dient bereits als wertvolle Grundlage für das Management der Altgewässer von Donau und Fischa im Gemeindegebiet, für Überarbeitungen des Flächenwidmungsplanes und zur Trassenplanung für Gasleitungsvorhaben der OMV und EVN. Dadurch konnten ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen leichter durchgesetzt werden.

Der Kreis der positiv vom Projekt Betroffenen ist damit recht groß und umfasst langfristig das gesamte Gemeindegebiet und die Gemeindeglieder und wirkt im Erhalt und in der Verbesserung der Umweltsituation und der allgemeinen Lebensbedingungen.

3. Almschutzmaßnahmen in Kärnten

Die Almwirtschaft spielt in Österreich nicht nur eine wesentliche (land)wirtschaftliche und ökologische Rolle, sie ist darüber hinaus von hoher landeskultureller Bedeutung. Durch den starken Waldzuwachs in den letzten Jahrzehnten, waren auch viele Almen in Gefahr. Im Artikel 33 Förderungsgegenstand 7.7.3.1.4 (Almschutzmaßnahmen und Schwendung im Rahmen von Wald-Weide-Trennungen) werden nun auch Fördermittel des Programms für den Ländlichen Raum für den Erhalt dieser von der Verwaltung bedrohter Flächen bereitgestellt. Die Anträge werden alle über das jeweilige Regionalbüro der einzelnen Bezirke abgewickelt und dann von der zuständigen Abteilung der Landesregierung (Almspektroskopat) bewilligt. Voraussetzung ist jedoch ein Almvitalisierungsmaßnahmenplan eines Ökologiebüros, in dem eine Bestandsaufnahme, Maßnahmenvorschläge und eine ungefähre Kostenabschätzung vorgenommen werden. Dargestellt werden im Folgenden drei unterschiedliche Almvitalisierungsprojekte in Kärnten, dort werden derzeit die meisten Almschutzmaßnahmen umgesetzt.

Schoberhalt

Das Almvitalisierungsprojekt Schoberhalt in der Gemeinde Preitenegg, nordwestlich des Packsattels in Kärnten, weist eine traditionelle landwirtschaftliche Nutzung auf. Die Mittelalm (1.400m Seehöhe) liegt im Kalkgesteinsgebiet und ist zumeist flach (10-30%) geneigt, überwiegend nach Südost exponiert. Die Gesamtfläche von 13,64 ha teilt sich in 8,46 ha Futterfläche und 5,18 ha Wald bzw. unproduktive Fläche auf. Die Erschließung der Einzelalm erfolgt über eine rund 1,5 km lange Forststraße.

Infolge des relativ unproblematischen Braunerdebodens in mittlerer Qualität auf Kalkgestein mit nur wenigen Vernässungszonen ergibt sich ein ausreichendes Nährstoffangebot und ein mittlerer Weideertrag (Rispengräser und Borstgras). Es sind keine Gebäude oder Fremdenverkehrseinrichtungen vorhanden, die Wasserversorgung hinsichtlich Qualität und Menge ist ausreichend.

Die Weideperiode der Galtalm (Jungvieh, trockenstehende Rinder) erstreckt sich meist vom 1. Juni bis 30. September (120 Tage). 2001 wurden 6 Jungrinder und 6 ältere Rinder (auch Mutterkühe) aufgetrieben, mit einer Gesamt GVE von 9,6, das sind 1,1 GVE/ha Almfutterfläche.

Ziel der Almvitalisierung war, neben dem Erhalt der Reinweidefläche, auch Verbesserungen auf zwei Maßnahmenflächen herbeizuführen, die den Qualitätsertrag steigern und zugleich eine Weidepflegeverbesserung herbeiführen sollte. Auf der ersten Maßnahmenfläche wurden Geländeunebenheiten, alte Wurzelstöcke sowie Gesteinsmaterial entfernt und Jungbäume geschwendet, um eine maschinelle Pflege zu ermöglichen. Nachfolgend wurde gedüngt und offene Stellen mit standortangepasstem Saatgut begrünt. Im ersten der beiden geplanten Maßnahmenjahre betragen die Gesamtkosten 4.381,60 Euro (90 Arbeitsstunden sowie Fremdleistungen für Bagger, Düngemittel- und Saatgutkosten).

Neben diesen Maßnahmen für die Weidefläche wurde auch Wert auf den Erhalt der unproduktiven Fläche in ihrem ursprünglichen, ökologisch wertvollen Zustand gelegt.

Schachenalm

Das Almrevitalisierungsprojekt Schachenalm in der Gemeinde Görkitzen, nordöstlich von Sankt Leonhard in Kärnten, weist eine traditionelle landwirtschaftliche Nutzung auf. Die Mittelalm (~1.600m Seehöhe) ist zumeist mittel (10-30%) geneigt, überwiegend nach Süden exponiert. Die Gesamtfläche von 14,49 ha teilt sich in 14,34 ha Futterfläche und nur 0,15 ha unproduktive Fläche auf. Die Erschließung der Einzelalm erfolgt über eine rund 3,5 km lange Forststraße.

Der Braunerde-Rankerboden mittlerer Qualität auf Kristallin weist kaum Problemzonen auf, das Nährstoffangebot ist für einen mittleren Weideertrag ausreichend (Rispengräser und Borstgras). Als Weidefläche wird die gesamte Almfläche genutzt, die mit einem teilweisen Überschirmungsgrad von 70% einen Waldweidecharakter besitzt. Gebäude und Fremdenverkehrseinrichtungen sind nicht vorhanden, die Wasserversorgung hinsichtlich Qualität und Menge ist ausreichend.

Die Weideperiode der Galtalm (Jungvieh, trockenstehende Rinder) erstreckt sich meist vom 1. Juni bis 30. September (120 Tage). 2001 wurden 10 Jungrinder bis ½ Jahr, 3 ältere Jungrinder bis 2 Jahre sowie 10 ältere Rinder (auch Mutterkühe) aufgetrieben. Mit einer Gesamt-GVE von 14,23 ergeben sich 1,03 GVE/ha Almfutterfläche.

Ziel der Almrevitalisierung war, neben dem Erhalt der Alm, den Baumbestand zu lichten und den Futterertrag zu steigern und auch den Lärchwiesencharakter zu betonen. Die konkrete Maßnahmenfläche (Magerweide, nach Südost exponiert) wies eine dichte Bestockung auf, Fichtenbewuchs breitete sich aus und verdrängte die für eine Almnutzung unproblematischeren Lärchen. In einem dreijährigen Maßnahmenpaket wurde der Großteil der Fichten entfernt, bei zu dichtem Bewuchs auch einige Lärchen. Das Rodungsgut wurde von der Maßnahmenfläche entfernt und bei geeigneter Witterung verbrannt. Im ersten Maßnahmenjahr wurden 4.834 Euro veranschlagt (inkl. 375 Arbeitsstunden).

Lahnergarten

Das Almrevitalisierungsprojekt Lahnergarten in der Gemeinde Arriach, östlich der Gemeinde gelegen, weist eine traditionelle landwirtschaftliche Nutzung auf. Die Mittelalm (über ~1.600m Seehöhe) ist zumeist mittel (10-30%), in manchen Teilen aber auch steiler geneigt, überwiegend nach Südwest exponiert. Die Gesamtfläche von 38,37 ha teilt sich in 26,3 ha Futterfläche und 12,07 ha unproduktive Fläche auf. Die Erschließung der Einzelalm erfolgt über einen rund 3,5 km langen Almerschließungsweg.

Der Braunerde-Rankerboden mittlerer Qualität auf Schiefer weist kaum Problemzonen auf, das Nährstoffangebot ist für einen mittleren Weideertrag ausreichend (Rispengräser und Borstgras). Gebäude oder Fremdenverkehrseinrichtungen bestehen nicht, die Wasserversorgung hinsichtlich Qualität und Menge ist ausreichend.

Die Weideperiode der Galtalm (Jungvieh, trockenstehende Rinder) erstreckt sich meist vom 1. Juni bis Anfang September (rund 100 Tage). 2001 wurden 5 Jungrinder bis ½ Jahr, 9 ältere Jungrinder bis 2 Jahre sowie 14 ältere Rinder aufgetrieben. Mit einer Gesamt GVE von 20,9 ergeben sich 0,79 GVE/ha Almfutterfläche.

Ziel der Almrevitalisierung war, neben dem Erhalt der Alm, Maßnahmen gegen die Futterknappheit zu setzen, die aufgrund eines starken und zunehmenden Baum- und Zwergstrauchbewuchses gegeben war. Ein zweijähriges Maßnahmenpaket auf drei unterschiedlichen Maßnahmenflächen wurde teilweise bereits umgesetzt. Die Erstmaßnahmen bestanden in Rodungen und Auflichtungen, speziell der Fichten an dicht bestockten Stellen. Das Rodungsgut wurde aus der Maßnahmenfläche entfernt und verbrannt. Mit Hilfe eines Schleglers wurden Jungbäume, der starke Zwergstrauchbewuchs und auch der stellenweise dichte Filz von altem Bürstlingrasen entfernt. Auf die offenen Stellen wurde standortgerechtes Saatgut ausgebracht, Stickstoffdünger und Kalkgaben wurden verabreicht. Die anrechenbaren Kosten betragen im Jahr 2001 21.262 Euro, davon wurden 10.631 Euro (50%) gefördert, wobei 50% der Mittel von der EU kamen, 30% der Bund beisteuerte und 20% des Förderbetrages vom Land getragen wurden.

4. Vorschläge und Diskussionspunkte:

4.1 Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte (RL-Punkt 7.1)

- Die Befragung, die im Rahmen der Evaluierung durchgeführt wurde, zeigte, dass Menschen in ländlichen Regionen durch die Förderung von Gemeinschaftsprojekten und Kooperationen den Mut fanden, Ideen und Pläne, mit denen sie sich schon länger gedanklich auseinander gesetzt hatten, in die Realität umzusetzen.
- Landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften bemühen sich, einen höheren Preis für landwirtschaftliche Produkte auf dem Markt durchzusetzen. Eine konsequente Nischenstrategie, die Pflege enger Beziehungen zu den Abnehmern, Investitionen in technische Einrichtungen zur Qualitätsverbesserung, aber auch Kooperationen mit anderen Erzeugergemeinschaften können Strategien sein, um den wirtschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.
- Engere Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen Initiativen und Tourismusanbietern können zur Sicherung der Märkte beitragen. Das Angebot lokal erzeugter Nahrungsmittel vermittelt den Tourismusbetrieben einen Vorteil gegenüber anderen Anbietern, die weniger glaubhaft „gesundes Leben in einer gesunden Umgebung“ kommunizieren können.
- Eine Abstimmung der Interessen von lokalen Verarbeitern und den Erzeugern landwirtschaftlicher Rohprodukte ist ein erfolgversprechender Ansatz, die regionale Herkunft zu garantieren. Ebenso nützlich erscheint die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und gastronomischer Verarbeitung von hochwertigen biologischen Nahrungsmitteln. Solche Angebote tragen dazu bei, die Wertschöpfung und die Beschäftigung im Ländlichen Raum zu heben.
- Maßnahmen aus dem teilweise von der EU finanzierten Programm der ländlichen Entwicklung sollten genutzt werden, um landwirtschaftliche Produkte mit regionaler Herkunftsgarantie zu positionieren und die Wertschöpfung in der Landwirtschaft zu stärken, um die erwartete Beschleunigung des Strukturwandels in der Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Massengüter hintan zu halten.

4.2 Dorferneuerung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (RL-Punkt 7.2)

- Die unterschiedliche Beteiligung der Länder an der Förderlinie „Dorfentwicklung“ mag zum Teil mit einem verminderten Bedarf begründet sein (Westösterreich), was jedoch nicht auf Salzburg zutrifft, wo etwa 40% der Projekte durchgeführt werden. In der Steiermark könnte aber doch ein beachtlich höherer Bedarf an Dorfentwicklung geortet werden, als durch die dortigen 16 Projekte zum Ausdruck kommt.
- Der Richtlinienunterpunkt 7.2.5 – Entwicklung von Humanressourcen – ist im Rahmen der bisherigen Projekte wenig ausgeprägt. „Kultur im Ländlichen Raum“ oder auch „Kunst im Ländlichen Raum“ ist ein Schlagwort für Aktivitäten, die eine umfassende Inwertsetzung von Ressourcen in diesem Lebensraum zum Ziele haben; an die Aktivitäten etwa der „Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum“ in diesem Zusammenhang, z.B. unter Mitwirkung namhafter Exponenten der Künstlerszene wie Götz Kaufmann, György Sebestyen oder Georg Kumpf, neben

vielen anderen darf hingewiesen werden. Auf diesem Gebiet wäre Vieles und sehr Interessantes zu bewerkstelligen, was auch von der Bevölkerung (einschließlich Besucher und Tourismusköste) gerne angenommen wird bzw. würde. Besonders Grenzregionen mit oft verborgenen Kunst- und Kulturexponenten (als ein Beispiel sei der „Gutsmaler“ Ludwig Lajos Gerencser in Eisenberg an der Pinka genannt) wären dafür prädestiniert.

- Ein wesentlicher Punkt ist die Notwendigkeit einer Verstärkung des Zusammenhangs zwischen Weiterentwicklung der Flurverfassung – in Verbindung mit baulich-substantieller Dorfontwicklung – aber vor allem auch mit einer Einbeziehung der sozialen bzw. gesellschaftspolitischen Entwicklung in den Dörfern. Der ländliche Raum hat ein enormes Defizit an Lebensqualität aufgrund der weitverbreiteten Dürftigkeit des unmittelbaren sozialen Zusammenhalts der „Dorfgesellschaft“, insbesondere wegen der weitverbreiteten Konflikte unter den autochthonen (agrарischen) Gruppen und der (aus städtischen Umfeldern) zugezogenen Wohnbevölkerung. Hier wäre viel zu bewegen und es könnten sich die projektpolitisch verantwortlichen Stellen dieser vernachlässigten Zielsetzung mehr als bisher annehmen.
- Ein Hauptaugenmerk wäre auf die Kooperationsfähigkeit, nicht nur von Wirtschaftstreibenden, sondern auch der Bevölkerung in den Dörfern, zu legen. Wo die soziale Akzeptanz von Dorfontwicklungsprojekten zum Motiv des in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Erfolges hinzutritt, funktionieren Projekte ausgezeichnet und entwickeln darüber hinaus sogar ein weiterführendes Eigenleben – mit oder ohne Projektförderung. Dies sollte letztlich das eigentliche Ziel von Projektförderungen jeglicher Art sein; ein Demonstrationsobjekt unter den wirtschaftlich und kulturell erfolgreichen und zugleich sozial voll akzeptierten Dorfontwicklungsprojekten stellt nach Ansicht des Berichterstatters das „Lebende Handwerksmuseum“ in St. Leonhard am Hornerwalde dar.
- Im Rahmen der Evaluierung dieses Richtlinienpunktes gab es verschiedentlich Probleme bei der Bearbeitung der Daten. So wurden manche Daten sichtlich fehlerhaft erhoben, wie etwa Übertragungsfehler oder Verschiebungen bei Kommastellen zeigen. Etliche Antragsdaten sind unvollständig. Es fehlen manchmal Angaben zur Projektart, Art oder Rechtsform des Betriebes, manchmal auch die Antragsnummern. So liegen z.B. für einzelne Anträge nur unzureichende Angaben zu Finanzierung und Kosten vor. Für die Erarbeitung von Aussagen über die regionale Wirksamkeit der Projekte erschien es sinnvoll, die Antragsdaten bzw. Erfolgsparameter mit den Bestandesstrukturen (Arbeitsstätten, Beschäftigte am Arbeitsort, Bettenkapazität) in Beziehung zu setzen. Hierbei erwies sich die in vielen Fällen und von Jahr zu Jahr unterschiedliche Vercodung von Gemeindedaten als einigermaßen hinderlich. Im Fall der mehrjährigen Projekte ist es oft sehr schwer festzustellen, wie hoch nun wirklich die Finanzierungskosten und Gesamtprojektkosten sind, da sie rechnerisch auf mehrere Jahre aufgeteilt sind, manchmal die Daten jedoch nur im ersten Antragsjahr aufscheinen. Oft liegt eine zu hohe Differenz zwischen Finanzierungskosten und Gesamtprojektkosten vor, obwohl die beiden Beträge mehr oder weniger das Gleiche ergeben sollten. Die Definition mancher Begriffe (Mitglieder, Teilnehmer, etc.) ist unklar aufgefasst worden und so statistisch nicht nachvollziehbar, ein Mangel, der keine realistische Auswertung zur Akzeptanz aus den Antragsbögen zulässt. Sichtlich konnten von den Bearbeitern der Fragebögen auch manches andere Datum nicht beigebracht werden, weil die Fragen im Zusammenhang mit den konkreten Projekten auch nicht immer wirklich nachvollzogen werden können. So haben längst nicht alle Projektwerber die Betriebsart oder Rechtsform des Unternehmens korrekt

angegeben und als Ausweg einfach „Sonstige“ angekreuzt. So sind u.U. gewisse Verzerrungen bei den Ergebnissen zustande gekommen.

- Es ist weiters nicht nachvollziehbar, warum die technische und organisatorische Abgrenzung zwischen den einzelnen Förderlinien manchmal so stark betont wird. Viele Projekte – am gegebenen Beispiel der Punkte 7.2 und 7.3 unschwer zu erkennen – sind nicht nur thematisch gut zusammenpassend, sondern auch sachlich zusammengehörig, sodass eher mehr Kooperation als Abgrenzung unter den Projektwerbern angestrebt werden – oder wenigstens dazu angeregt werden – sollte.

4.3 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich (RL-Punkt 7.3)

- Im Rahmen der Evaluierung dieses Richtlinienpunktes gab es verschiedentlich Probleme bei der Bearbeitung der Daten. So wurden leider manche Daten sichtlich fehlerhaft erhoben, was sich etwa bei Übertragungsfehlern oder Verschiebungen bei Kommastellen zeigte. Etliche *Antragsdaten sind unvollständig*. Es fehlen manchmal Angaben zur Projektart, Art oder Rechtsform des Betriebes, manchmal auch die Antragsnummern. So liegen z.B. für die Projektklinie Diversifizierung 2001 40 Anträge leider nur unvollständig vor (keine Angaben zu Finanzierung und Kosten). Gerade in Kärnten, wo Diversifizierungsmaßnahmen im Bereich Freizeitwirtschaft wichtig sind, wurden für das Jahr 2000 keine Daten bezüglich geschaffener oder betroffener Betten erhoben. Im Fall der mehrjährigen Projekte ist es oft unmöglich festzustellen, wie hoch nun wirklich die Finanzierungskosten und Gesamtprojektkosten sind, da sie rechnerisch auf mehrere Jahre aufgeteilt sind, manchmal die Daten jedoch nur im ersten Antragsjahr aufscheinen. Oft liegt eine zu hohe Differenz zwischen Finanzierungskosten und Gesamtprojektkosten vor, obwohl die beiden Beträge mehr oder weniger das Gleiche ergeben sollten. Die Definition mancher Begriffe (Mitglieder, Teilnehmer, etc.) ist unklar aufgefasst worden und so statistisch nicht nachvollziehbar, ein Mangel, der keine realistische Auswertung zur Akzeptanz aus den Antragsbögen zulässt. Sichtlich konnte von den Bearbeitern der Fragebögen auch manches andere Datum nicht beigebracht werden, weil die Fragen im Zusammenhang mit den konkreten Projekten auch nicht immer wirklich nachvollzogen werden können. So haben längst nicht alle Projektwerber die Betriebsart oder Rechtsform des Unternehmens korrekt angegeben und als Ausweg einfach „Sonstige“ angekreuzt. So sind u.U. gewisse Verzerrungen bei den Ergebnissen zustande gekommen.
- Anhand der Verteilung der Projekte nach Richtlinien wird sehr deutlich, dass das Spektrum der Projektvorhaben eher „konservativ“ ist; 514 von 629 Projekten verfolgen überwiegend touristische Diversifizierungsziele, ein weiterer Posten von Projekten widmet sich dem Schwerpunkt der „bäuerlichen Produkte“. Dieser Trend kann so gedeutet werden, dass der wichtige Bereich der ökonomischen Grundlagenverbreiterung für eine erfolgreiche Diversifizierung von Tätigkeiten und Einkommensquellen im Ländlichen Raum vernachlässigt wird (oder zumindest zu kurz kommt). Nur ein einziges Projekt befasst sich (bisher) mit Fragen des Marktes (Analysen von Chancen, Aufsuchen von Nischen etc.), drei Projekte betreiben Produktentwicklungen und gerade fünf widmen sich konzeptiven Überlegungen; darunter befindet sich wiederum eines, das ein größeres

Fremdenzimmerausbauprogramm für die Steiermark, wohl in einem größeren Gebiet, zum Inhalt hat.

- Als ein Mangel der Projektentwicklung kann angesehen werden, dass man sich in nur 14 Projekten mit Chancen und Möglichkeiten der Kooperation befasste. Gerade auf dem Feld der betrieblichen Zusammenarbeit könnte im Ländlichen Raum noch vieles entwickelt, aufbereitet und demonstriert werden, was dieser Regionskategorie zu großem sozialwirtschaftlichem Nutzen gereichen könnte.
- Insgesamt sollte auf die Frage der Koordinierung von verschiedenen Förderrichtlinien der Entwicklung geachtet werden, wie z.B. bessere Abstimmung zwischen den Maßnahmen des Artikel 33 mit dem Programm LEADER.

4.4 Energie aus Biomasse sowie anderer Energiealternativen (RL-Punkt 7.4)

- Innerhalb des Programms ländliche Entwicklung wurden von den in der Datenbank der Zahlstelle vorgefundenen ca. 50.000 geförderten Projekten die höchsten Einzelförderbeträge an Fernwärmeprojekte ausbezahlt und zwar in T (1.248.186 Euro), NÖ (964.907 Euro) und ST (983.285 Euro). Es sollte aus diesem Grund für jede Bewilligungsstelle verpflichtend werden, eine Wirtschaftlichkeitskalkulation zumindest im Ausmaß, wie sie im ÖKL-Merkblatt Nr. 67 angeführt ist, durchzuführen.
- Die Höhe der Förderintensität sollte am Ende der Programmperiode hinterfragt werden, wenn sich die Rahmenbedingungen am Energiemarkt im Allgemeinen und am Wärmemarkt im Besonderen geändert haben, z.B. nach der Einführung einer Ökosteuern und höhere Einspeisetarife bei Strom aus Biogas oder fester Biomasse.
- Während das wirtschaftliche Potenzial für Großanlagen mit mehr als einem MW in einigen Jahren ausgeschöpft sein dürfte, weil es nicht mehr viele größere Gemeinden oder Städte ohne Fernwärme- oder Gasversorgung gibt, werden den kleinen Biomasse – Nahwärmeversorgungssystemen (200 kW bis 500 kW) von sämtlichen Experten auch längerfristig positive Zuwachsraten vorhergesagt.
- Die Erfüllung des Kyotozieles sollte im Auge behalten werden.
- Aus den beiden letzten Punkten resultiert, dass für die restliche Programmperiode die Finanzierung durch Umschichtung oder Aufstockung garantiert werden müsste, damit bis 2006 das bestehende Emissionsreduktionspotenzial der Fernwärme auf Basis der Biomasse noch besser ausgereizt werden kann.
- Angesichts des bestehenden Potenzials beim Biogas wäre zu prüfen, wie weit durch Förderungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der neuen Einspeisetarife für Strom durch Umschichtung und/oder Aufbringung von Finanzmitteln ein zusätzlicher Anreiz für Investitionen geschaffen werden könnte.
- Die Artikel 33 Biomasseförderung ist ein wichtiges Element im Programm für die ländliche Entwicklung. Sie bewirkt die Verbesserung der Liquidität und Rentabilität sowie über die Minderung des Risikos Rationalisierungs- und Entwicklungsschritte im Segment der

Wärmeerzeugung auf der Basis von Waldhackgut, die ansonsten nicht vollzogen werden können. Soweit es gelingt, die Förderung auf entwicklungsfähige Anlagen zu konzentrieren und nicht entwicklungsfähige Projekte auszuklammern, hat die Artikel 33 „Biomasseförderung“ auch sektoral gesehen positive strukturelle Wirkungen. Es sollte eine solche Förderung zumindest auf mittlerer Sicht erhalten bleiben.

- Es sollten die Förderungsabwicklungsstellen angehalten werden, bis zum Beginn der ex-post-Evaluierung die Daten in der Datenbank der Zahlstelle (Indikatoren etc.) dem tatsächlichen Stand des Projektes anzupassen.
- Die Biogasprojekte, die an Zahl und Kapazitätsumfang sicher noch zunehmen werden, sollten ebenfalls in das Up-dating aufgenommen werden.

4.5 Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen (RL-Punkt 7.5)

- Bei den Maßnahmen des Kapitels 7.5 der Sonderrichtlinie zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen handelt es sich um eine relativ kleine Anzahl von Projekten (67) mit insgesamt eher geringem Finanzvolumen (anrechenbare Kosten 4,1 Millionen Euro). Dadurch ist die Wirkung der Maßnahmen lokal bzw. kleinregional beschränkt, hilft aber in kleinen Schritten unter Ausnützung bestehender personeller Ressourcen, die Kulturlandschaft und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen. Somit ist zu sagen, dass diese Maßnahmen einen wertvollen und der regionalen Situation angepassten Beitrag zur Verbesserung der Lage des Ländlichen Raumes liefern, die Kohärenz mit den Zielen und die Relevanz bezüglich der räumlichen Situation ist gegeben. Die Maßnahmen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten (Betreuungspersonal in der Landesverwaltung) gut angenommen, ein weiteres Interesse über die jetzige Programmperiode hinaus ist gegeben und auch von der naturräumlichen Situation her zu rechtfertigen. Vom Naturraum wären auch Maßnahmen in Kärnten und Oberösterreich vorstellbar, diese Bundesländer waren bisher kaum für diesen Maßnahmenbereich zu gewinnen.
- Da bei den angesprochenen Maßnahmen infolge intensiver Baumaßnahmen relativ hohe Summen in kurzer Zeit fällig werden, ist die zeitgerechte Finanzierung sehr wichtig. Vor allem in der Abwicklung der Finanzierung gibt es durch vorgegebene Termine - einerseits der vorgeschriebenen Rechnungslegung in der Förderungsabwicklung, andererseits Termine der Baumaßnahmen, um die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht zu sehr zu beeinträchtigen - schlechte Überschneidungen und Unsicherheiten. Dadurch werden teure Zwischenfinanzierungen, Überbrückungshilfen etc. nötig. Dies stellt für potentielle Projektträger teilweise eine Hemmschwelle dar. Ein kontinuierlicher Geldfluss wäre wünschenswert.
- Da v.a. die infrastrukturellen Maßnahmen weitgehend im öffentlichen Interesse stehen und Einzelne davon kaum profitieren können, wäre eine Einbindung der Gebietskörperschaften (Gemeinden) in die Förderung sinnvoll. Dann könnten auch mehrere Projekte, die durch wenige nicht interessierte Grundbesitzer behindert werden, leichter durchgeführt werden.
- Je nach Vorgeschichte in den einzelnen Bundesländern und Engagement der involvierten Personen in der Landesverwaltung werden die Maßnahmen sehr unterschiedlich umgesetzt. Eine Vernetzung der Bundesländer bzw. Informationsplattform könnte zu einem ausgeglicheneren Bild der Umsetzung führen.

- Die Evaluierung ist größtenteils auf die Angaben in den Projektanträgen angewiesen, die ausgewiesenen Daten, v.a. zu den Indikatoren, sind oft nicht eindeutig zu interpretieren. In einigen Bereichen wären die Vorgaben zu präzisieren, um eine bessere Vergleichsbasis zwischen den Projekten zu schaffen (z.B. Angaben zu den Arbeitsplätzen, Umweltwirkungen). Die Unterscheidung zwischen „keine Wirkung“ und „nicht vollständig ausgefüllt“ ist oft nicht zu treffen.

4.6 Verkehrserschließung ländliche Gebiete (RL-Punkt 7.6)

- Die Zwischenevaluierung der Maßnahme „Verkehrserschließung ländlicher Gebiete“ (Artikel 33) für die Jahre 2000-2002 ergibt, dass in den 3 Jahren seit Beginn der Programmplanungsperiode in 557 Projekten 9.530 Teilnehmer (davon 4.378 Landwirte) von der Güterwege-Förderung betroffen waren und damit als Begünstigte im engeren und weiteren Sinn zu betrachten sind.
- Die bislang abgewickelten Projekte bzw. die dadurch gebauten Wegestrecken und die erschlossenen Flächen lassen eine Erreichung bzw. Überschreitung der Zielwerte als wahrscheinlich erachten.
- Die Auswertung für die Jahre 2000-2002 (3 von 7 Jahren) ergibt eine bisherige Wegebaustrecke von rund 541 Kilometer sowie 41.191 Hektar erschlossener Fläche. Bei der Fläche konnte bereits nach 3 Jahren der angestrebte Zielwert erreicht werden, während bezüglich der verbauten Weglängen bislang 36% des Zielwertes realisiert werden konnte. Seit Beginn der Programmplanungsperiode wurden rd. 45,3 Mio. Euro an Fördermittel genehmigt (EU-, Bundes- und Landesanteile). Davon gelangten rund 30,6 Mio. Euro zur Auszahlung. Diese Angaben geben lediglich einen *Zwischenstand* für das laufende Programm. Aus diesen Daten kann *nur bedingt* eine Abschätzung bzw. Aussage darüber getroffen werden, ob die angestrebten Zielwerte bis zum Ende der Programmplanungsperiode erreicht werden können.
- *Analyse der Datenqualität für die Evaluierung:* Eine Auswertung über die zuständige AMA-Zahlstelle erwies sich als nicht machbar, da die benötigten Codes (z.B. 5.12.2. *Anzahl der gesicherten/erhaltenen Arbeitsplätze*) von den bewilligenden Stellen (i.d.R. die Ämter der Landesregierung) computermäßig entweder *nicht* erfasst wurden (auf Grund der Prioritätensetzung) oder die Vollständigkeit bzw. Verlässlichkeit des erhobenen Datenmaterials nicht gegeben war. Beispielsweise blieb es in Ermangelung einer bundesweiten Richtlinie dem Ermessen des einzelnen Sachbearbeiters überlassen, ob überhaupt und wie z.B. Code 5.12.2 *Zahl der gesicherten/erhaltenen und geschaffenen Arbeitsplätze* quantifiziert wurde. Dadurch war das Material für die Evaluierung unbrauchbar. Eine Auswertung der Antragsdaten- bzw. des Maßnahmenblattes, die i.d.R. bei den bewilligenden Stellen aufliegen, musste ebenfalls unterbleiben. Beides enthielt potentiell aussagekräftige Information über Wirkungen der Fördermaßnahme. Im Zuge der Recherchen hat sich auch ergeben, dass die Original-Antragsdaten nicht immer zentral bei den Ämtern der Landesregierung zusammengeführt werden, sondern fallweise auch in den Einreichstellen in den Bezirken verbleiben. Die Musterformulare (des Antrags- und Maßnahmenblattes) des BMLFUW wurden offensichtlich nicht überall zur Anwendung gebracht, was eine Auswertung zusätzlich erschwerte. Zukünftig ist daher danach zu trachten, dass bereits bei der Programmabwicklung auf die standardmäßige, computergerechte Bearbeitung, Erfassung und Zusammenführung aller relevanten Codes Bedacht genommen wird.

4.7 Schutz der Umwelt, Landschaftspflege, Naturschutz (RL-Punkt 7.7)

- Die Maßnahme 7.7.1 „Anlage von Landschaftselementen“ wirkt im Themenbereich Umweltschutz und Lebensbedingungen mit den einzelnen Projekten jeweils lokal sehr begrenzt, wird aber in mehreren Bundesländern ausgenützt. Wirtschaftliche Auswirkungen sind kaum zu erwarten.
- Die Maßnahme 7.7.2 „Erhaltung von Landschaftselementen“ wird kaum angenommen, daher wäre eine Auflassung oder ev. eine Einbindung dieser Möglichkeiten in die Maßnahme 7.7.5 oder in das ÖPUL zu überlegen.
- Auch die Maßnahme 7.7.3 „Errichtung von kulturlandschaftsprägenden Elementen“ weist nur eine geringe Akzeptanz auf und könnte in andere Untermaßnahmen integriert werden, um mehr Übersichtlichkeit in der Maßnahmenvielfalt zu erreichen.
- Die Maßnahme 7.7.4 „Almrevitalisierung“ hat in Kärnten und zunehmend auch in Niederösterreich großes Echo gefunden. Damit konnte ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung typischer Kulturlandschaften wie auch der Biodiversität geleistet werden. Eine direkte Wirkung ist durch die wirtschaftliche Situation der betroffenen Landwirte gegeben, ev. wird auch zum Weitererhalt der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen. Eine indirekte Bedeutung ist für die Attraktivität und Erschließung der ganzen Region für die heimische Bevölkerung gegeben. Darüber hinaus wird auch für die Erhaltung der Attraktivität der Landschaft für den Tourismus und damit für zusätzliche Einkommensmöglichkeiten sowie Erhaltung der Besiedelung in den Ländlichen Regionen gesorgt. Auch wenn z.B. die Rodungsmaßnahmen teilweise kritisch gesehen werden, ist durch die Erstellung von ökologischen Managementplänen und die direkte Zusammenarbeit der Landwirte mit Ökologen eine fachgerechte Erhaltung wertvoller Natur- und Kulturlandschaften gesorgt.
- Die „Erhaltung von Naturschutzressourcen“, Maßnahme 7.7.5, weist zwar weniger Projekte auf als die Almrevitalisierung, hat aber die höchsten Projektkosten. Eine Wirkung der Maßnahmen ist vor allem im Bereich Umweltschutz zu erwarten, alle anderen Wirkungsbereiche werden nur indirekt und lokal sehr begrenzt berührt.
- Die „naturschutzorientierten Begleitmaßnahmen“ in der Maßnahme 7.7.6 wurden erst im Jahr 2002 besser akzeptiert und lassen Wirkungen im Umweltbereich und den allgemeinen Lebensbedingungen erwarten, indirekte Effekte im weiteren wirtschaftlichen Bereich können sich als Folgewirkung der Attraktivitätssteigerung für den Tourismus ergeben, wenn – wie geschehen – z.B. Naturparke erneuert, adaptiert und dadurch attraktiver werden.
- In der Maßnahme 7.7.7 wird die „Grundaufbringung“ für bestimmte Maßnahmen im öffentlichen Interesse gefördert. Auch hier ist erst 2002 eine stärkere Annahme mit teilweise recht hohen Einzelbeträgen zu beobachten. Wirkungen sind vor allem im Umweltbereich und in den allgemeinen Lebensbedingungen für die ortsansässige Bevölkerung zu erwarten.
- Die Maßnahme 7.7.8 für „Vermessung und Planung“ wird ausschließlich in einigen Projekten in Tirol angewandt und liefert einen lokalen Beitrag zur Verbesserung der Bewirtschaftung und damit zum Erhalt der Kulturlandschaft im Zusammenhang mit der Flurbereinigung bzw. Kommassierung. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch andere Fördermaßnahmen im Bereich Wegebau. Besonders in Tirol mit dem hohen Druck des eng begrenzten Siedlungsraumes auf die landwirtschaftlichen Flächen sind Planungen dieser Art wichtig.

- Da die angesprochenen Maßnahmen sehr unterschiedlich wirken, kann keine Gesamtbewertung für die Maßnahme 7.7 abgegeben werden. Einige Untermaßnahmen werden kaum akzeptiert, daher ist eine Auflassung oder eine Integration in andere Untermaßnahmen bzw. ins ÖPUL zu überlegen, wenn man die Option weiterhin erhalten will (Erhaltung von Landschaftselementen und Errichtung von Kulturlandschaftselementen, Vermessung)
- Je nach der Vorgeschichte in den einzelnen Bundesländern und dem Engagement der involvierten Personen in der Landesverwaltung, werden die übrigen Untermaßnahmen sehr unterschiedlich umgesetzt. Eine Vernetzung der Bundesländer bzw. Informationsplattform könnte ev. zu einem einheitlicheren Informationsstand über die Möglichkeiten führen.
- Die Evaluierung ist zum großen Teil auf die Angaben in den Projektanträgen angewiesen, die ausgewiesenen Daten v.a. zu den Indikatoren sind oft nicht eindeutig zu interpretieren. In einigen Bereichen wären die Vorgaben zur Ausfüllung der Anträge zu präzisieren, um eine bessere Vergleichsbasis zwischen den Projekten zu schaffen (z.B. Angaben zu den Arbeitsplätzen, Umweltwirkungen). Es ist nicht klar, ob z.B. die Arbeitsplätze bzw. auch andere Wirkungen nur während der Bauphase der Maßnahme anfallen oder längerfristig wirksam sind, ob die Angaben bei mehrjährigen Projekten für das gesamte Projekt gelten oder jährlich zu verstehen sind. Auch die Unterscheidung zwischen „keine Wirkung“ oder „nicht vollständig ausgefüllt“ ist oft nicht zu treffen, daher sind diese Angaben nur als Richtgrößen zu verstehen.